

Allgemeiner Anzeiger



für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

9. Februar 2019

Nummer 2 | 23. Jahrgang | Woche 6

Elternbrief



Worauf ist zu achten, wenn
Kinder allein zu Haus sind?

Seite 37

Floorball

10. Rangsdorfer Floorball Cup

25. und 26. Mai 2019

10. Rangsdorfer Floorball-Cup
lädt für 25./26. Mai ein

Seite 38

Karnevalsveranstaltungen



Erfolgreiches Männerballett und
Auftritt bei Spatzengala

Seite 40

Winter



Foto: © privat
ANZEIGEN

Einladung zum Gesundheitstag „Leben mit dem Flughafen Berlin Brandenburg (BER) in Schönefeld“

14. MÄRZ VON 15 BIS 18:15 UHR, BÜRGERBERATUNGSZENTRUM, SCHÖNEFELD, MITTELSTR. 11

Entspannung mit Klangschalen, max. 9 TN

Bei der therapeutischen Klangschalenmassage (nach Peter Hess) werden verschiedene Klangschalen auf den bekleideten Körper aufgesetzt und durch sanftes Anschlagen in Schwingung versetzt. Die über das Gehör wahrgenommenen Töne führen in eine tiefe, wohltuende Entspannung und vermitteln ein Gefühl umfassender Geborgenheit. Das ursprüngliche Vertrauen wird gestärkt. Das Loslassen von Ängsten, Sorgen, Zweifeln und ähnlichen Gefühlen wird erleichtert. So kann gesundheitsschädlicher Stress abgebaut und die Gesundheit gestärkt werden.

Die vielfältigen obertonreichen, harmonischen und natürlichen Klänge schwingen bis tief ins Körperinnere und lösen auf diese Weise Blockaden, harmonisieren nachhaltig und stärken von innen heraus.

Bitte Yogamatte mitbringen.

Dozentin: Frau Köppen, Klangschalen-Dozentin Zeit: 15:00 – 16:30 Uhr

Innere Harmonie durch Kundalini-Yoga, max. 9 TN

Durch gezielte altindische Übungsreihen nach Yogi Bhajan verbunden mit speziellen Atemtechniken, Meditation und Klängen trainieren Sie Ihren Körper auf sanfte Weise und erhöhen so Ihre Körperenergien. Sie verbessern die Beweglichkeit Ihres Körpers, vertiefen Ihre Atmung und gehen danach entspannt durch den Alltag.

Bitte Yogamatte mitbringen.

Dozentin: Frau Köppen, Yoga-Dozentin Zeit: 16:45 – 18:15 Uhr

Bioenergetik und bioenergetische Körpertypenlehre

Die Bioenergetik ist ein Weg, die Persönlichkeit des Menschen von seinem Körper und seinen energetischen Prozessen her zu verstehen. Ob wir unter Stress

etwa in die Luft gehen, den Frust in uns hineinfressen oder resignieren, hängt mit unserem Körpertyp und den für unseren Typ charakteristischen Haltings- und Reaktionsmustern zusammen. Die bioenergetische Körperlehre hilft uns, gelassener und reifer mit eigenen und fremden Schwächen umzugehen.

Zudem werden wir uns in einem ausführlichen praktischen Teil ein Bild von der Wirksamkeit bioenergetischer Körperübungen machen, die bei Auflösung von körperlichen und seelischen Blockaden helfen.

Dozent: Herr Steve Hofmann, Körperpsychotherapeut Zeit: 15:00 – 18:15 Uhr, 15 Min. Pause

INFO

Die Teilnahme ist kostenfrei!

Anmeldung Tel.: 03371-608 3142

Infos unter Tel.: 030-634107900

Einwohnerstatistik Dezember 2018

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9917	23	45	3	13
Ortsteil Groß Machnow	1291	1	15	0	3
Ortsteil Klein Kienitz	183	0	0	0	0
Gesamtbetrachtung	11391	24	60	3	16

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Inhaltsverzeichnis

1. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vom 13.11.2018	Seite 3
2. Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 15.11.2018	Seite 5
3. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales vom 20.11.2018	Seite 7
4. Informationen aus der Fortführung der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales vom 20.11.2018 am Mittwoch, den 28.11.2018.....	Seite 8
5. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 22.11.2018.....	Seite 10
6. Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 29.11.2018	Seite 11
7. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10.01.2019	Seite 18
8. Hinweise/Anfragen von Stephan Wilhelm vom 12.12.2018 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10.01.2019	Seite 19
9. Anfrage von Mirko Sängler, sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Finanzen zur Sitzung am 03. Januar 2019, schriftlich beantwortet am 10. Januar 2019.....	Seite 20
10. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 28.01.2019 – Falsche Versprechungen – Radwegebau nach Dahlewitz im Jahr 2019 illusorisch	Seite 24
11. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 29.01.2019 – Information zur Darstellung in der Märkischen Allgemeinen Zeitung vom 26./27.01.2019 – Teil Zossen, Seite 19 – zum Bürgerhaus	Seite 24
12. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 10.01.2019 – Wohin soll sich Rangsdorf entwickeln?	Seite 25
13. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 21.01.2019 – Erste Zukunftskonferenz mit konstruktiver Bürgerbeteiligung: Grün, grüner, Rangsdorf	Seite 28
14. WAHLBEKANNTMACHUNG des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf vom 21. Januar 2019 zu den Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf des Ortsbeirates des Ortsteils Groß Machnow und der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz am 26. Mai 2019 und zur eventuell notwendig werdenden Stichwahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz am 16. Juni 2019	Seite 29
15. Öffentliche Bekanntmachung – Berufung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf und des stellv. Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf.....	Seite 33
16. Aufruf des Wahlleiters – Bitte um personelle Unterstützung bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Kommunalwahlen und Europawahl 2019	Seite 33
17. Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf.....	Seite 34
18. Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Rangsdorf (Schulbezirkssatzung)	Seite 35
19. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 23.01.2019 – Sommerfest der Gemeinde Rangsdorf	Seite 36
20. Stellenausschreibung vom 03.01.2019 für einen Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d).....	Seite 36

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nummer 14 genannte Veröffentlichung ist im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Jahrgang 17 / Nr. 03 vom 25.01.2019) und die unter der Nummer 18 genannte Veröffentlichung ist im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Jahrgang 17 / Nr. 02 vom 18.01.2019) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und wird hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Information aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vom 13.11.2018 19:00 Uhr - 22:10 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in

Herr Hardy Krückeberg
 Herr Ralph Brockhaus
 Herr Matthias Gerloff
 Herr Matthias Linke
 Herr Hartmut Rex
 Herr Klaus Rocher
 Herr Tassilo Soltkahn
 Herr Stephan Wilhelm
 Es fehlte 1 Vertreter der FDP-Fraktion.

Fraktion

Vorsitzender, DPR
 SPD
 Bündnis 90/Die Grünen
 CDU
 Die Linke
 für FDP
 CDU
 SPD

Herr Reinhard Baier
 Herr Iwo Hoedt
 Herr Klaus Hummel
 Herr Werner Kegel
 Herr Matthias Müller
 Herr Holger Winzer
 Herr Mirko Zander
 Es fehlten Frau Dr. Evgeniya Gärtner und Herr Holger Lademann.

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Sandra Bahr	Kämmerin
Frau Kristin Ribbe	stellv. Kämmerin
Frau Simone Götsche	Leiterin Bauamt
Frau Viktoria Wolff	Schriftführerin

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Klaus-Peter Allenhof

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten:

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2019 BV/2018/935

Die Kämmerin und der Bürgermeister stellten anhand einer Präsentation die wesentlichen Inhalte des Haushaltsentwurfes vor. Die Präsentation ist im Internet unter www.rangsdorf.de/Bürgerinformationssystem auf der Tagesordnung der Sitzung einsehbar. Von Herrn Wilhelm wurden verschiedene schriftliche Anfragen gestellt, die auch schriftlich beantwortet wurden. Die Anfragen und die Beantwortung wurden schon im Allgemeinen Anzeiger im Dezember 2018 abgedruckt. Von Herrn Gerloff wurde der Antrag gestellt, die Beschlussvorlage zu vertragen. Diesem Antrag wurde nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 | Nein: 2 | Enthalten: 4

Anschließend wurde über den Beschlussvorschlag inklusive einer durch den Bürgermeister eingereichten redaktionellen Änderungsliste abgestimmt. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Beschlussvorschlag mit der Änderungsliste zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 | Nein: 1 | Enthalten: 5

Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemarkung Groß Machnow, Mittenwalder Straße 5 BV/2018/940

In dem für das Grundstück geltenden Bebauungsplan ist eine Dachneigung von mindestens 30 % vorgeschrieben. Der Antragsteller beabsichtigt, davon abzuweichen. Der Ausschuss empfahl dem Hauptausschuss, dem Antrag auf Abweichung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 | Nein: 3 | Enthalten: 1

Errichtung eines Biergartens und Nutzungsänderung eines Bademeisterhäuschens in einen Verkaufskiosk auf dem Gelände des Seehotels Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1 BV/2018/942

Der Antragsteller beabsichtigt, einen bestehenden Biergarten in der Nähe des Strandbades baurechtlich zu legalisieren. Dazu wurde schon mal ein Antrag gestellt. Zu diesem Antrag gab es verschiedene Forderungen von Seiten der Gemeindevertreter. So wurde u. a. gefordert, dass mehr Fahrradabstellplätze durch den Antragsteller vorzuhalten sind. Weiterhin sollten die doppelte Nutzung von Parkplätzen nur dann zugelassen werden, wenn zwischen den betrieblichen Nutzungszeiten für die Diskothek und dem Biergarten ein ausreichender Zeitabstand besteht. Die Forderungen wurden im Wesentlichen von dem Antragsteller mit dem neuen Bauantrag erfüllt. Herr Soltkahn plädierte dafür, ein Gesamtkonzept für das Seehotel und das Strandbad durch einen guten Planer erstellen zu lassen, und keine Einzellösung zuzulassen. Der Ausschuss empfahl dem Hauptausschuss dem Bauantrag nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 | Nein: 4 | Enthalten: 1

Schaffung von zusätzlichen Raumkapazitäten für die Grundschule bis 2026 BV/2018/922

Durch den Bürgermeister wurde vorgeschlagen, für die Oberschule Räume anzumieten und die heutige Oberschule als Grundschulstandort zu nutzen. Auf Anregung in der Diskussion wurde der Beschlusstext angepasst. So wurde festgelegt, das anzumietende Objekt der Oberschule soll nicht weiter als 1000 Meter Luftlinie vom Bahnhof Rangsdorf entfernt sein (soll statt vorher 1000 Meter vom Bahnhof). Weiterhin wurde der Satz gestrichen, dass es bei Anbindung mit einem ÖPNV der Standort auch 1,5 km vom Bahnhof entfernt sein darf. Der Beschlussvorschlag stand schon in den Sitzungen im Oktober auf der Tagesordnung und wurde nun in der geänderten Form durch den Ausschuss der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 | Nein: 2 | Enthalten: 2

Schaffung von zusätzlichen Hortkapazitäten bis zum Jahr 2016 BV/2018/923

Von Herrn Brockhaus wurde der Antrag gestellt, die Beschlussvorlage zu

vertragen. Die Beschlussvorlage stand ebenfalls schon im Oktober auf der Tagesordnung des Ausschusses. Dem Antrag zur Vertagung wurde mehrheitlich zugestimmt.

Beantwortung einer Petition zu vorbeugenden Maßnahmen zur Regulierung der Verkehrsinfrastruktur BV/2018/911

Durch die Gemeindebediensteten wurde ein Antwortentwurf erarbeitet. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Antwortentwurf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Aufhebung des Beschlusses BV/2016/531 zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Weinbergweg BV/2018/938

Im Ergebnis einer Befragung der Anwohner hatten diese ihren Willen bekundet, dass sie auf eine Straßenbeleuchtung im Weinbergweg verzichten wollen, keine Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durchgeführt werden soll. Der entsprechende Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung zur Erneuerung und Verbesserung aus dem Jahre 2016 wurde mit dem Beschlussvorschlag aufgehoben. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 1 | Enthalten: 0

Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Gerhart-Hauptmann-Straße und im Kiefernweg BV/2018/943

Nach einem Grundsatzbeschluss und dem Beschluss des Haushaltes wurde eine Planung für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Kiefernweg und in der Gerhart-Hauptmann-Straße in Auftrag gegeben. Das Bauprogramm als Ergebnis dieser Planung, zu dem auch die Träger öffentlicher Belange vorher beteiligt wurden, legt fest, was und wie an Straßenbeleuchtung in der Gerhart-Hauptmann-Straße und Kiefernweg neugebaut werden soll. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 1 | Enthalten: 1

Anmeldung zum Projektauftrag zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte im Städtebau für die Entwicklung des Konversionsgebietes in Rangsdorf BV/2018/939

Die Gemeinde Rangsdorf versucht, über das vorgenannte Programm Fördermittel insbesondere für die Erschließung des Konversionsgeländes zu erhalten. Hierzu wurde im Zusammenwirken mit dem Grundstückseigentümer eine Bewerbungsvorlage erarbeitet, die im Ausschuss auch umfänglich beraten wurde. Insbesondere von Herrn Brockhaus gab es noch verschiedene gute Hinweise zur Überarbeitung des Antrages. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Vom Bürgermeister wurde erklärt, dass die vorgelegte Fassung noch nicht endgültig sei und die Anregungen aus der Sitzung bis zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung noch soweit möglich eingearbeitet werden. Der Bewerbungsantrag musste in einem vorgegebenen Format ausgefüllt werden, so dass der Platz für den Umfang des Bewerbungsantrages begrenzt war.

Danach wurde der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt 8.11. vorzuziehen, d. h. die überplanmäßige Ausgabe zur Teilfinanzierung des gemeinsamen Strukturkonzeptes für das Flughafenumfeld und die Einwohnerfragestunde ebenfalls vorzuziehen. Diesem Antrag wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Überplanmäßige Ausgabe zur Teilfinanzierung der Fortschreibung des Gemeinsamen Strukturkonzeptes (GSK) Flughafenumfeld BBI BV/2018/945

Für die Entwicklung des Flughafenumfeldes wurde vor einigen Jahren ein

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

gemeinsames Strukturkonzept erarbeitet. Dieses Strukturkonzept soll nun aktualisiert werden. Den wesentlichen Teil der Kosten tragen die Flughafen-gesellschaft und die Länder Berlin und Brandenburg. Die Kommunen betei-ligen sich ebenfalls an den Kosten. Auf die Gemeinde Rangsdorf entfällt ein Anteil von 8.394 €. Diese Kostenübernahme konnte wegen der vorläufigen Haushaltsführung im Frühjahr nicht gegenüber den Auftraggebern zugesagt werden. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, der Kostenüber-nahme nun gegenüber dem Dialogforum zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Nach der Einwohnerfragestunde folgte dann der Antrag.

Antrag der SPD-Fraktion – Verbesserung der Bürgerinformation in der Gemeinde Rangsdorf BV/2018/944

Die SPD-Fraktion hat einen Antrag eingereicht mit mehreren Punkten, die Bürgerinformation in der Gemeinde Rangsdorf zu verbessern. Hierzu gab es noch Präzisierungen zu dem Antrag von Herrn Wilhelm. Der Antrag mit meh-reren Punkten ist im Internet im Bürgerinformationssystem unter der Vorlage BV/2018/944 nachzulesen.

Der Tagesordnungspunkt zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde, da es schon nach 22.00 Uhr war, nicht mehr behandelt.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Ge-meinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 15.11.2018 von 19:00 bis 22:07 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in	Fraktion
Herr Peter Wetzel	Vorsitzender, Die Linke
Herr Guido Filipov	SPD
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Peter Preetz	CDU
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Christina Thomas	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Herr Stephan Wilhelm	SPD
Es fehlte 1 Vertreter der DPR-Fraktion und Herr Ralf von der Bank (frakti-onsfrei).	

Ortsvorsteher Klein Kienitz

Herr Hans-Jürgen Beyrow

Gemeindebedienstete:

Frau Sandra Bahr (Kämmerin)
 Frau Simone Götsche (Leiterin Bauamt)
 Frau Kristin Ribbe (stellvertretende Kämmerin)
 Frau Janine Richter (Schriftführerin)
 Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)

Beschlüsse, Hinweise und Empfehlungen zu den einzelnen Tagesordnungs-punkten:

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2019 BV/2018/935

Von der Kämmerin und dem Bürgermeister wurden wesentliche Inhalte des Haushaltsentwurfes und einer dazu eingereichten Änderungsliste in einer Präsentation vorgestellt. Die Präsentation ist unter der Tagesordnung der Sitzung im Bürgerinformationssystem Internet eingestellt. Unter Berücksich-tigung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 63 Abs. 4 der Kommunalverfas-sung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist im Gesamtergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2019 das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentli-chen Aufwendungen auszugleichen. In der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf ist dieses Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019 ausgeglichen. Zu den geplanten Investitionen in 2019 gehören unter anderem die Baumaß-nahme des Hortes Räuberhöhle, die Bahnhofsumfeldgestaltung sowie der Neubau der südlichen Puschkinstraße.]

Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, die Vorlage anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 | Nein: 0 | Enthalten: 6

Antrag der SPD-Fraktion – Satzung zur Neufassung der Hauptsat-zung der Gemeinde Rangsdorf BV/2018/897

Die Beschlussvorlage wurde von der SPD-Fraktion (als Einreicher der Vorla-ge) zurückgezogen.

Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Gewährung von Auf-wandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuer-wehr der Gemeinde Rangsdorf (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

Die bisher geltende Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feu-erwehr der Gemeinde Rangsdorf aus 2009 ist zum einen auf Grund ihrer langen Laufzeit nicht mehr aktuell und spiegelt zum anderen nur äußerst unzureichend die vielfältigen Aufgaben wieder, die die Kameraden der Frei-willigen Feuerwehr zusätzlich zu reinen Einsätzen zu leisten haben. Deshalb wurde die Satzung um die Funktionen erweitert, die bisher geleistet, aber nicht entschädigt wurden. Die Höhe der vorgeschlagenen Aufwands- und Einsatzentschädigung wurde **mit der Wehrführung beraten und deren Vorschläge im vorliegenden Satzungsentwurf berücksichtigt**. Von Herrn Mühlmann-Skupien wurde gebeten, die Entschädigung bei Ein-sätzen je angefangene Stunde und nicht je angefangene halbe Stunde zu zahlen. Dieser Vorschlag wurde vom Bürgermeister als Einreicher übernom-men. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung die Annahme der geänderten Satzung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemarkung Groß Mach-now, Mittenwalder Straße 5 BV/2018/940

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans GM 13 „Mühlenberg / Mittenwalder Straße“ hinsichtlich der festgesetzten Dachneigung von mind. 30° auf dem Grundstück Gemarkung Groß Machnow, „Mittenwalder Straße, Flur 04, Flurstück 63.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 1 | Enthalten: 1

[Die Antragsteller beabsichtigen in Groß Machnow ein Einfamilienhaus und zwei Stellplätze zu errichten. Das geplante Vorhaben befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans GM 13 „Mühlenberg / Mitten-walder Straße“ MI 5. Danach sind bei Vorhaben bestimmte Festsetzungen einzuhalten. Die Zustimmung zum vorliegenden Antrag erfordert die Befreiung von folgender Festsetzung des B-Plans. Gemäß Baugesetzbuch kann un-ter folgenden Voraussetzungen von den Festsetzungen des B-Planes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Grün-de des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern, die Abweichung

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

städtebaulich vertretbar ist. Die Abweichung ist dann vertretbar, wenn das Vorhaben mit einer geordneten, vom Plangeber gewollten, städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist, die Durchführung des B-Plans zu einer offenbar nicht beabsichtigen Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.]

Errichtung eines Biergartens und Nutzungsänderung eines Bademeisterhäuschens in einen Verkaufskiosk auf dem Gelände des Seehotels Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1 BV/2018/942

1. Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Biergartens und die Nutzungsänderung eines Bademeisterhäuschens in einen Verkaufskiosk auf dem Gelände des Seehotels in Rangsdorf, Am Strand 1, Flur 05, Flurstücke 171, 172.
2. Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt die Zustimmung zum Antrag auf Befreiung/Abweichung von der Stellplatzsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 29.11.2004, hinsichtlich der erforderlichen 32 Stellplätze.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 | Nein: 3 | Enthalten: 2

[Der Antrag wurde bereits im Juni 2018 im Gemeindeentwicklungsausschuss beraten und im Hauptausschuss schlussendlich abgelehnt. Hintergrund ist, dass es nicht ausreichend Pkw- und Fahrradstellplätze gab. Jetzt wurde der Antrag erneut eingereicht. Demnach werden weitere Fahrradstellplätze errichtet und die Betriebszeit um eine Stunde reduziert, sodass es mit der Diskothek keine zeitlichen Überschneidungen gibt. Daraus resultiert dann, dass die vorhandenen Stellplätze in zeitlich nacheinander folgender Doppelnutzung ausreichen.]

Bericht zum Wirtschaftsplanvollzug des Eigenbetriebes „Wohnen“ zum 30.09.2018 IV/2018/182

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.
[Der Wirtschaftsplan beinhaltet die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Wohn- und Gewerbeliegenschaften der Gemeinde.]

Antrag der SPD-Fraktion – Verbesserung der Bürgerinformation in der Gemeinde Rangsdorf BV/2018/944

Von der SPD-Fraktion wurde ein Beschlussantrag eingereicht. Auf Vorschlag von Herrn Mühlmann-Skupien wurde über die einzelnen Punkte zur Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung abgestimmt.

1. Direkter und optisch auffälliger Link zum Sitzungskalender des Bürgerinformationssystems im oberen Teil der Startseite www.rangsdorf.de.
Abstimmungsergebnis: Ja: 9 | Nein: 0 | Enthalten: 0
2. Ergänzung aller beschlossenen Fassungen von Beschlussvorlagen im Volltext zu den einzelnen Tagesordnungspunkten im Bürger- und Ratsinformationssystem unmittelbar nach Unterzeichnung der Beschlussfassungen.
Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthalten: 2
3. Schriftliche Mitteilung der Gemeinde an alle betroffenen Bürger (Anlieger) im Fall des geplanten Aufstellungsbeschlusses eines Bebauungsplans.
Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 0 | Enthalten: 3
4. Schriftliche Einladung der Gemeinde an alle betroffenen Bürger (Anlieger) zu Einwohnerversammlungen bei geplanten Straßenausbauprojekten.
Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 0 | Enthalten: 3

5. Schriftliche Mitteilung an alle betroffenen Bürger (Anlieger) zu den Beschlüssen der Gemeindevertretung bezüglich der nicht mehr durch die Gemeinde zu errichtenden Straßenbeleuchtungsanlagen in der Waldsiedlung.
Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 0 | Enthalten: 3

6. Der „Allgemeine Anzeiger“ wird direkt als Postwurfsendung in die Briefkästen verteilt und nicht mehr nur einer Werbezeitung beigelegt.
Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthalten: 2

Auszeichnung Rangsdorfer Bürger mit der Ehrennadel am 25.01.2019 BV/2018/937

Das Gremium schlug Herrn Ronald Paris sowie Herrn Lutz Bernhardt für die Auszeichnung mit der Ehrennadel im Rahmen des Neujahrsempfangs 2019, vor und empfahl der Gemeindevertretung die Annahme des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Im Jahr 2014 wurde von der Gemeindevertretung Rangsdorf beschlossen, jährlich einen öffentlichen Neujahrsempfang durchzuführen, bei dem maximal 3 Rangsdorfer Einwohner und Einwohnerinnen, die sich in besonderer Weise für die Gemeinde verdient gemacht haben, mit einer Ehrennadel ausgezeichnet werden. Diese ist zusätzlich mit 500,00 € dotiert, sofern die hierfür erforderlichen Mittel haushaltsrechtlich abgesichert sind. Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt durch 2/3 Mehrheitsbeschluss der Mitglieder der Gemeindevertretung aufgrund eines Vorschlages des Hauptausschusses. In der Sitzung des Hauptausschusses werden die entsprechenden Vorschläge diskutiert und der Gemeindevertretung empfohlen.]

Verlängerung der Kündigungsoption für den Pachtvertrag über das Strandbad Rangsdorf BV/2018/948

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Verlängerung des Sonderkündigungsrechts gemäß § 5 des gültigen Pachtvertrages mit der Strandbad Rangsdorf GmbH in der Form des in der Anlage beigefügten Änderungsvertrages.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Die Strandbad Rangsdorf GmbH ist seit 2018 Pächter des Strandbades in Rangsdorf. Laut gültigem Pachtvertrag wird dem Pächter ein einmaliges Sonderkündigungsrecht zum 31.12.2018 eingeräumt, welches bis zum 30.11.2018 ausgeübt werden muss. Mit Datum vom 25.10.2018 stellte die Strandbad Rangsdorf GmbH einen Antrag zur Verlängerung des Sonderkündigungsrechts um 12 Monate. Sofern dem Beschluss zugestimmt wird, ist das Sonderkündigungsrecht bis zum 30.11.2019 auszuüben und wird zum 31.12.2019 wirksam. Begründet wird der Antrag durch die Strandbad Rangsdorf GmbH mit einem deutlich länger andauernden Planungsprozess zur Umnutzung der Gebäude. Da die Genehmigungsverfahren diesbezüglich noch nicht abgeschlossen sind, besteht für den Pächter noch Unsicherheit in der langfristigen Planung.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Vergabe von tiefbautechnischen Arbeiten BV/2018/869

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag zur Durchführung der Straßenbaumaßnahme in der Puschkinstraße zwischen Bansiner Allee und Stauffenbergallee entsprechend Bebauungsplan RA 9-5 „Puschkinstraße-Süd“ – 2. Bauabschnitt an die Firma RASK Brandenburg GmbH, Niederlassung Tiefbau, Lilienthalstraße 7 aus 12529 Schönefeld vorbehaltlich der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2019 in der Gemeindevertreterversammlung am 29.11.2018 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 1 | Enthalten: 1

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

[Das Bauprogramm für die erstmalige Herstellung der Straßenflächen in der Puschkinstraße zwischen Bansiner Allee und Stauffenbergallee entsprechend Bebauungsplan RA 9-5 „Puschkinstraße-Süd“, 2. Bauabschnitt (2. BA) wurde mit Beschluss bestätigt. Dem Beschluss zur haushaltsrechtlichen Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB wurde im Juni 2018 zugestimmt. Im Juli 2018 erfolgte für die tiefbautechnischen Arbeiten zur Straßenbaumaßnahme in der Puschkinstraße zwischen Bansiner Allee und Stauffenbergallee bereits eine öffentliche Ausschreibung. Hier hatte sich lediglich nur eine Firma mit einem Angebot beworben. Aufgrund des unwirtschaftlich kalkulierten Angebots, der nicht vorhandenen finanziellen Mittel im Haushalt der Gemeinde Rangsdorf und der nicht gegebenen Vergleichbarkeit mit anderen Firmen wurde diese Ausschreibung nach Vergabe- und Vertragsordnung 2016 aufgehoben. Die Ausschreibung wurde wiederholt. Somit erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung erneut. Mit dieser Ausschreibung wurden nur die Vertragsfristen, Beginn der Ausführung frühestens am 05.12.2018, spätestens am 23.04.2019 sowie die Vollendung der Ausführung zum 31.07.2019 neu festgelegt. In die Verdingungsunterlagen haben 14 Firmen Einsicht genommen. Die Angebotseröffnung zur Ausschreibung erfolgte am 16.10.2018. Mit einem Angebot haben sich 7 Bieter beteiligt. Die Angebote wurden formell, rechnerisch und wirtschaftlich durch ein Ingenieurbüro geprüft.]

Vergabe von Planungsleistungen zur erstmaligen Herstellung von Straßenflächen des Nord-Südverbinders zwischen Seebadallee und Pramsdorfer Bahnübergang, hier 1. Bauabschnitt zwischen verlängerte Stauffenbergallee und Pramsdorfer Bahnübergang sowie zur niveaufreien Fußgängerquerung Höhe Reihersteg BV/2018/918

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Vergabe von Planungsleistungen zur erstmaligen Herstellung von Straßenflächen des Nord-Südverbinders zwischen Seebadallee und Pramsdorfer Bahnübergang entsprechend des Bebauungsplanes RA 23, hier 1. Bauabschnitt zwischen gepanter Fußgängerquerung Reihersteg und Pramsdorfer Bahnübergang sowie zur niveaufreien Fußgängerquerung Höhe Reihersteg an das Planungsbüro Spiekermann GmbH, Consulting Engineers mit Hauptsitz in Düsseldorf zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Die Gemeinde Rangsdorf hat den Bebauungsplan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ als Satzung mit Beschluss in der Sitzung der Gemeindevertretung im Juni 2017 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte im Juli 2017 im Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf. Im Haushaltsplan 2018 sind finanzielle Mittel für die Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI, Leistungsbilder Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke, ggf. Tragwerksplanung eingestellt. Die Vergabebekanntmachung zur Vergabe dieser Planungsleistungen auf der Vergabeplattform des Landes Brandenburgs erfolgte im August 2018. Die Veröffentlichung dient der Auswahl von geeigneten Planungsbüros zur Beteiligung am Vergabeverfahren. Aufgrund der vorhandenen Bahnanlagen und der damit verbundenen Planungskonflikte war die Grundvoraussetzung, dass das Ingenieurbüro den Nachweis erbringen musste, ein bahnzugelassenes, präqualifiziertes, gelistetes Ingenieurbüro zu sein. Ein Bewerber konnte keinen Präqualifikationsnachweis erbringen Für die Planungs- und Ingenieurleistungen entsprechend HOAI haben sich dann 3 Firmen beworben und ihr Interesse bekundet.]

Antrag auf Ausnahme zum Beschluss BV/2013/236 BV/2018/941

Herr Rocher zog die Vorlage zurück.

[Es handelte sich um den Antrag einer Rangsdorfer Bürgerin, die altersbedingt ihr Haus verlassen muss. Sie ist aufgrund der Tatsache, dass sie über Eigentum verfügt, und deshalb Vermögen oberhalb der Freigrenze besitzt, nicht berechtigt, einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen. Aufgrund ihrer sozialen Verknüpfung möchte sie aber gern in Rangsdorf – idealerweise in einem bestimmten Wohnblock in der Großmachnower Allee zu bleiben. Der Bürgermeister wurde gebeten zu prüfen, ob ein Fehlbelegungszuschlag genommen werden kann.]

Weitere Informationen zu der Sitzung finden Sie im Internet

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales vom 20.11.2018 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:58 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Peter Kölling	Stellv. Vorsitzender, CDU
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Wetzels	Die Linke

Es fehlte je 1 Vertreter der Fraktionen FDP und DPR.

sachkundige/r Einwohner/in

Frau Sandra Beyer
 Frau Angelika Böhme
 Frau Birgit Däumich-Scholz
 Frau Kathrin Krieger
 Frau Peggy Preetz
 Frau Kathrin Witt
 Es fehlten Herr Dr. Hartmut Klucke, Frau Jeannette Averhaus, Herr Werner Heinen und Herr Jürgen Molkow.

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Sandra Bahr	Kämmerin
Frau Kristin Ribbe	stellv. Kämmerin
Frau Viktoria Wolff	Schriftführerin

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten:

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2019 BV/2018/935

Durch die Kämmerin und den Bürgermeister wurden die wesentlichen Punkte des Haushaltsentwurfs, inklusive einer redaktionellen Änderungsliste, in einer Präsentation vorgetragen. Die Präsentation ist im Bürgerinformationssystem im Internet unter www.rangsdorf.de auf der Tagesordnung der Ausschusssitzung zu finden. Zu der Ausschusssitzung gab es einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu der Haushaltssatzung. Dieser ist ebenfalls im Bürgerinformationssystem auf der Tagesordnung im Internet zu finden. Zu diesem Änderungsantrag der SPD-Fraktion gab es vom Bürgermeister noch verschiedene Hinweise zu nötigen Änderungen, insbesondere um einen rechtlich zulässigen Haushalt zu ermöglichen. Der Ausschuss empfahl diesen Änderungsantrag zur Annahme in den für den Ausschuss zuständigen Teilen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 1 | Enthalten: 0

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Trägervertrag über die Sozialarbeit an der Grundschule Rangsdorf und an der Oberschule Rangsdorf BV/2018/915

Mit dem Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes gibt es einen Vertrag, der den Betrieb der Kindertagesstätte „Waldhaus“, die Erledigung der Aufgaben der Schulsozialarbeiter an der Grundschule Rangsdorf und an der Oberschule Rangsdorf, den Betrieb der offenen Jugendarbeit im Jugendclub „Joker“ und dem Betrieb des Projektes „Familie im Zentrum“ regelt. Diese verschiedenen einzelnen Projekte sollen nun in einzelnen Verträgen gefasst werden. Hierzu lag ein Beschlussentwurf vor. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Vertragsentwurf zur Schulsozialarbeit zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Trägervertrag über den Betrieb einer Einrichtung der offenen Jugendarbeit BV/2018/912

Auch zu dem Betrieb der offenen Jugendarbeit im Jugendclub „Joker“ soll es einen gesonderten Vertrag geben. Auch hierzu lag ein entsprechender Entwurf vor. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, diesem Entwurf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Trägervertrag über den Betrieb einer Kindertagesstätte BV/2018/914

Auch zum Betrieb der Kindertagesstätte „Waldhaus“ lag ein separater Vertrag vor. Das Gremium äußerte weiterhin den Wunsch, dass alle Trägerverträge mit Kindertagesstätten in freier Trägerschaft gekündigt werden sollen und in eine einheitliche Fassung angepasst werden sollen. Dabei sollte dem Träger mitgeteilt werden, dass eine Kündigung nur zum Abschluss eines einheitlichen Vertrages stattfinden solle. Eine Kündigung soll bis 30.06. möglichst erfolgen, so dass die Verträge dann zum 31.12.2019 jeweils gekündigt werden können. Der Bürgermeister als Einreicher übernahm diesen Wunsch mit in die Vorlage. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthalten: 1

Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes der Gemeinde Rangsdorf BV/2018/843

Das Sportstättenkonzept aus dem Jahre 2012 soll nach dem Willen der Gemeindevertretung überarbeitet werden. Hierzu sind vor weiteren Entscheidungen 2 Dinge grundsätzlich zu klären, das eine ist die Möglichkeit des Ankaufes von Flächen zur Erweiterung des Sportforums „Lindenallee“ in der Lindenallee, das zweite ist die Klärung der Möglichkeit der Errichtung einer Dreifeldsporthalle auf dem Bückergelände. Wunsch der Arbeitsgemeinschaft Sport, in der die vier größten Vereine in Rangsdorf (SV Lok Rangsdorf, SV Rangsdorf 28, TSV 2004 Rangsdorf und SV Eintracht Groß Machnow) ihre Interessen versuchen abzustimmen, ist es, dass als erstes in Groß Machnow der Sportplatz ertüchtigt wird und hier ein Kunstrasenplatz angelegt wird und das Sportlerheim erweitert wird. Um hier die baurechtliche Zulässigkeit zu prüfen, wurde durch den Bürgermeister veranlasst, dass eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde beim Landkreis Teltow-Fläming eingereicht wurde. Vom Bürgermeister wurde auf einen Bericht im „Spiegel“ verwiesen, nach dem Kunstrasenplätze im Zuge der gewollten Plastikmüllvermeidung eigentlich nicht mehr zeitgemäß seien. Der Ausschuss empfahl, die Beschlussvorlage mit den zu prüfenden Dingen anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens für Planungs- und Bauleistungen zur Aufstellung von Raumcontainern am Standort Sportplatz Fontaneweg für eine Kapazität für 130 Hortkinder BV/2018/952

Nach einigen Diskussionen ging das Gremium in der Mehrheit davon aus, dass eine Aufstellung für 3 Jahre ausreichen würde und man dann den erweiterten Neubau am Fontaneweg als Anbau an das Rote Haus der Grundschule umgesetzt hätte. Im Weiteren wurde der Bürgermeister gebeten, in

dem Ausschreibungsverfahren ein Alternativangebot zum Kauf der Container mit abzufordern. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, das Vergabeverfahren zu starten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthalten: 1

Änderung des Mietvertrages zum 01.04.2018 und Aufhebung des Betreibervertrages zum 31.12.2018 für den Betrieb einer Seniorenbegegnungsstätte in der Seebadallee 9 BV/2018/908

Vom Bürgermeister wurde vorgeschlagen, wunschgemäß die noch freien Räume in dem Gebäude Seebadallee 9 für den Betrieb der Seniorenbegegnungsstätte und des Projektes „Familie im Zentrum“ des DRK mit anzumieten. Eine Anmietung zum April war wegen der vorläufigen Haushaltsführung, die von der Mehrheit der Gemeindevertretung damals so gewollt war, nicht möglich. Andererseits war von der Mehrheit der Gemeindevertretung gewollt, dass die Gemeinde das Objekt komplett anmietet und das Projekt „Familie im Zentrum“ dort mit untergebracht wird. Nach Gesprächen mit dem Arbeiter-Samariter-Bund, als Eigentümer des Gebäudes, schlug der Bürgermeister vor, die restlichen Räume anzumieten und dem Betreibervertrag für die Seniorenbegegnungsstätte mit dem Arbeiter-Samariter-Bund aufzuheben und für das Haus einen einheitlichen Betrieb über das Deutsche Rote Kreuz zu ermöglichen. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Abschluss eines Vertrages zum Betrieb eines Projektes „Familie im Zentrum“ mit dem DRK Kreisverband Fläming-Spreewald BV/2018/908

Wie oben dargestellt, ist auch dieser Vertrag mit dem Deutschen Roten Kreuz neu zuschließen. Der ursprüngliche Standort im Jütenweg ist nicht mehr für das Deutsche Rote Kreuz nutzbar. Nun sollen Räume in der Seebadallee 9 genutzt werden für das Projekt. Der Ausschuss empfahl dem vorliegenden Vertragsentwurf der Gemeindevertretung zur Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja | 0 Nein | 0 Enthalten

Abschluss eines Mietvertrages für Räume für eine Seniorenbegegnungsstätte und das „Familie im Zentrum“ in der Seebadallee 9 BV/2018/956

In der Beschlussvorlage ging es darum, einen langfristigen Mietvertrag für das Objekt in der Seebadallee 9 abzuschließen. Nicht nur für die zeitweilige Nutzung zum 01.04.2018 bis zum 31.12.2018. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Kalkulation zu den Benutzungsgebühren der Bibliothek und Darstellung zu den Leistungen der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf IV/2018/181

Das Gremium nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Gewährung eines Zuschusses für den Verein „Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e. V.“ BV BVC/2018/931

Der Verein hat seinen Sitz nicht in der Gemeinde Rangsdorf. Trotzdem sollte dieses Angebot, das auch Rangsdorfer Bürger nutzen können, unterstützt werden. Nach der gültigen Förderrichtlinie der Gemeinde Rangsdorf ist eine Unterstützung für nicht in Rangsdorf ansässige Vereine nur mit einem Beschluss der Gemeindevertretung möglich. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Gewährung eines Zuschusses für die Finanzierung der Kontakt- und Beratungsstelle BUTTERFLY des DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e. V. für das Jahr 2019 BV/2018/949

Auch für dieses Projekt gilt ähnliches wie für das Vorstehende. Das Projekt ist nicht in der Gemeinde Rangsdorf ansässig, kann aber von Rangsdorfer

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Bürgern genutzt werden. Aus diesem Grund empfahl der Ausschuss der Gemeindevertretung, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Antrag auf Übernahme der Kosten für neuen Kegelautomaten BV/2018/946

Von den Ausschussmitgliedern wurde gefordert, dass jemand aus dem Verein zu der Sache Stellung nimmt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage vom Bürgermeister zurückgezogen.

Neufassung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Erhebung

von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten BV/2018/878

Der Satzungsentwurf wurde mehrmals überarbeitet. In der Zwischenzeit ist es zeitlich nicht mehr möglich, dass die Neufassung der Satzung zum 01. Januar 2019 in Kraft tritt. Dazu wäre vorher noch der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming zu beteiligen. Dies war 2018 nicht mehr möglich. Aus diesem Grund wurde die Vorlage vom Bürgermeister zurückgezogen und soll im nächsten Jahr aktualisiert neu eingebracht werden.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 22.11.2018 in der Zeit vom 19:00 Uhr – 22:02 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in	Fraktion
Herr Guido Filipov	Vorsitzender, SPD
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Matthias Linke	CDU
Herr Robert Nicolai	FDP
Herr Peter Preetz	CDU
Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Stephan Wilhelm	SPD
Es fehlte 1 Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.	

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Michael Mrositzki
 Herr Mirko Sängler
 Herr Lutz Scheel
 Es fehlten Herr Chris Boeck, Herr Michael Braun, Herr Andreas Fütting, Herr Andreas Galow, und Herr Daniel Schmidt.

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Sandra Bahr	Kämmerin
Frau Janine Richter	Schriftführerin

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten:

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2019 BV/2018/935

Durch die Kämmerin und den Bürgermeister wurden mit einer Präsentation die wesentlichen Eckzahlen zu dem Haushaltsentwurf vorgestellt. Veränderungen zum Haushaltsentwurf wurden ebenfalls in einer Änderungsliste vorgestellt.

Danach wurde über verschiedene Probleme diskutiert. Von der SPD-Fraktion wurde ein Änderungsantrag zur Haushaltssatzung eingebracht. Dieser ist im Internet unter der Tagesordnung im Bürgerinformationssystem nachzulesen. Von Herrn Linke wurde (entgegen dem SPD-Antrag) gefordert, dass zumindest eine Fußgängerbrücke über den Schustergraben im Ortsteil Groß Machnow im Haushaltsentwurf enthalten bleiben soll. Daraufhin änderte die SPD-Fraktion den Änderungsantrag entsprechend, sodass weiterhin eine Brücke als Neubau in der Änderungsliste enthalten war. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurde der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 | Nein: 3 | Enthalten: 0

Die geänderte Haushaltssatzung wurde der Gemeindevertretung ebenfalls

zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 | Nein: 2 | Enthalten: 2

Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) BV/2018/902

Die Entschädigungssatzung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr wurde vor einigen Jahren letztmalig überarbeitet und sollte an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden. Insbesondere soll die ehrenamtliche Tätigkeit für die Jugendfeuerwehr zumindest soweit honoriert werden, dass den Angehörigen kein zusätzlicher finanzieller Aufwand entsteht. In der Satzung wurden auch verschiedene Ansätze der allgemeinen Preissteigerung angepasst. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Satzungsentwurf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Neufassung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten BV/2018/878

Herr Filipov bat zu klären, warum in der Kita L.i.n.O! nur Kinder mit einem Betreuungsanspruch von 6 Stunden täglich und mehr angenommen werden. [Anmerkungen: Diese Aussage hat sich nach Überprüfung als falsche Information herausgestellt. Die Kindertagesstätte L.i.n.O! fordert von allen Eltern, die einen Betreuungsplatz über den gesetzlichen Mindestbedarf benötigen, einen entsprechenden Festsetzungsbescheid der Gemeinde für den entsprechend höheren Bedarf. Dies ist nach dem Kindertagesstättengesetz so vorgesehen. Ein solcher Festsetzungsbescheid ist für einen Bedarf unter 6 Stunden nicht nötig und deshalb auch nicht vom Träger vor Abschluss der Verträge gefordert.]

Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, der Neufassung der Kitasatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 0 | Enthalten: 2

Trägervertrag über den Betrieb einer Einrichtung der offenen Jugendarbeit BV/2018/912

Mit dem Kreisverband Fläming-Spreewald des Deutschen Roten Kreuzes besteht ein Vertrag, in dem der Betrieb der Kindertagesstätte „Waldhaus“, der Betrieb der offenen Jugendarbeit im Jugendclub „Joker“, der Betrieb des Familienprojekts „Familie im Zentrum“, der Betrieb der Schulsozialarbeit an der Grundschule Rangsdorf und der Oberschule Rangsdorf geregelt sind. Diese Verträge sollen in einzelne Projekte aufgeteilt und abgeschlossen werden. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem vorgelegten Vertragsentwurf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthalten: 1

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Trägervertrag über den Betrieb einer Kindertagesstätte BV/2018/914

Hier gilt das im vorigen Tagesordnungspunkt Dargestellte. Für den Betrieb der Kindertagesstätte „Waldhaus“ soll ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, diesem Vertrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Trägervertrag über die Sozialarbeit an der Grundschule Rangsdorf und an der Oberschule Rangsdorf BV/2018/918

Auch hier empfahl der Ausschuss der Gemeindevertretung, dem vorgelegten Vertragsentwurf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Ganztagskonzept der Grundschule Rangsdorf BV/2018/954

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde der Beschlussantrag geändert. Die Gemeinde stimmt nun einem „offenen“ Ganztagskonzept der Grundschule Rangsdorf zu. Dieser Antrag wurde vom Bürgermeister in der Beschlussvorlage übernommen. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, diesem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Vergabe von Planungsleistungen für die Erarbeitung des Bauantrages zur Erweiterung des bestehenden Hortgebäudes in der Clara-Zetkin-Straße auf der Südseite entsprechend der Machbarkeitsstudie, Stand: 29.09.2018 und analog auf der Nordseite BV/2018/953

Zu diesem Antrag der Vergabe der Planungsleistungen wurde ein Änderungsantrag von Herrn Wilhelm gestellt. Danach soll sichergestellt werden, dass beide Projektteile, das heißt der Brandschutz und die Erweiterung, unabhängig voneinander realisiert werden können, trotzdem aber in einem Bauantrag beides bearbeitet werden soll. Weiterhin soll die Vergabe von Planungsleistungen zur Erweiterung des Hortprojektes am Fontaneweg von

einer Kapazität von 240 auf 280 Kindern ebenfalls vergeben werden. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 | Nein: 0 | Enthalten: 3

Der Ausschuss empfahl dem geänderten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 0 | Enthalten: 2

Haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens für Planungsleistungen nach HOAI für die Planung zur Kapazitätserweiterung für 280 Hortplätze des bislang genehmigten Hortneubaus BV/2018/951

Der Beschlussvorschlag wurde vom Bürgermeister als Einreicher zurückgezogen, da hierzu mit dem vorherigen Änderungsantrag eine Festlegung nun durch die Ausschussmehrheit getroffen wurde.

Haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens für Planungs- und Bauleistungen zur Aufstellung von Raumcontainern am Standort Sportplatz Fontaneweg für eine Kapazität für 130 Hortkinder BV/2018/952

Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, diesem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 0 | Enthalten: 2

Zu dem Zeitpunkt war es dann 22:00 Uhr. Von den 19 Vorlagen auf der Tagesordnung wurden bis zu diesem Zeitpunkt 10 behandelt. Da man sich auf keine terminliche Fortsetzung der Sitzung verständigen konnte, wurde die Ausschusssitzung um 22:02 Uhr abgebrochen.

Weitere Informationen zu der Ausschusssitzung sind unter rangsdorf.de/politik im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 29.11.2018 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:32 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in

Gemeindevertreter/in	Fraktion
Herr Jan Hildebrandt	Vorsitzender, SPD
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Guido Filipov	SPD
Herr Matthias Gerloff	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Peter Kölling (ab 19:39 Uhr)	CDU
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Matthias Linke	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Peter Preetz	CDU
Herr Hartmut Rex	DIE LINKE
Frau Gertraud Rocher (bis 21:36 Uhr)	FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Christina Thomas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Peter Wetzel	DIE LINKEN
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlten folgende Gemeindevertreter: Frau Katharina Claus (Fraktion Die Linke), Frau Melanie Eichhorst (FDP-Fraktion), Herr Hans-Joachim Fetzner (DPR-Fraktion) Herr Robert Nicolai (FDP-Fraktion) Herr Detlef Schlüpen (SPD-Fraktion), Herr Dr. Ralf von der Bank (fraktionsfrei)

Ortsvorsteher Klein Kienitz

Herr Hans-Jürgen Beyrow

Gemeindebedienstete

Frau Sandra Bahr (Kämmerin)
Frau Simone Götsche (Leiterin Bauamt)
Frau Kristin Ribbe (stellv. Kämmerin)
Frau Viktoria Wolff (Schriftführerin)
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)

Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2019 BV/2018/935

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Haushaltssatzung, inclusive der Änderungsliste mit Stand 20.11.2018 und der geänderten Änderungsliste der SPD-Fraktion vom 24.11.2018, der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 | Nein: 4 | Enthalten: 2

[Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 63 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist im Gesamtergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2019 das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen auszugleichen. In der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf ist dieses Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019 ausgeglichen. Zum Haushaltsentwurf, inclusive der durch den Bürgermeister eingebrachten Änderungsliste, gab es den nachfolgenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Ergebnisplan	2019		2020		2021	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
Miete Container Hort/Schule		35.000 €				
Aufstellung Container		-300.000 €				
Verbesserung Bürgerinformation		-6.000 €				
Trainingsraum Oberschule		-26.000 €				
Mitarbeiter Bibliothek		-6.300 €				
Summe Ergebnisplan	0 €	-303.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Saldo		-303.300 €		0 €		0 €
Finanzplan	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Saldo Ergebnisplan zahlungswirksam	0 €	-303.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Umbau Grundschule Rangsdorf I18-GE-001		-770.000 €		770.000 €		
Hort Räuberhöhle I10-GE-002		795.000 €				
Projektierung Bahnhofsumfeldgestaltung		400.000 €		-400.000 €		
Neubau Beleuchtung		-165.000 €				
Sonderposten Straßenbeleuchtung	135.000 €		65.000 €		250.000 €	
Küche Gartenhaus		-15.000 €				
Straßenbau allgemein		-150.000 €				
Sportstätten allgemein		-75.000 €				
Kegelbahn Groß Machnow		-22.000 €				
Brücken Schustergräben		60.000 €				
Betriebs- und Geschäftsausstattungen Einrichtungen/Feuerwehr		-50.000 €				
Radweg Stadtweg-Dahlewitz		-50.000 €		-100.000 €		
Summe Finanzplan	135.000 €	-345.300 €	65.000 €	270.000 €	250.000 €	0 €
Saldo Finanzplan Veränderung	-210.300 €		335.000 €		250.000 €	
Saldo Finanzplan Planentwurf	-2.783.450 €		-218.300 €		993.650 €	
Zahlungsmittel 1.1.	3.003.000 €		9.250 €		125.950 €	
Zahlungsmittel 31.12.	9.250 €		125.950 €		1.369.600 €	

Zu der Änderungsliste bat der Bürgermeister, die Aufwendungen für die Kegelbahn in Groß Machnow aus rechtlichen Gründen in die Aufwendungen zu verschieben. Dies übernahm die SPD-Fraktion. Über den Änderungsantrag wurde abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 | Nein: 4 | Enthalten: 2

Über den Inhalt der Haushaltssatzung wurde mit jeweils separaten Pressemitteilungen betreffend Rangsdorf und die Ortsteile Groß Machnow und Klein Kienitz informiert.]

Anmeldung zum Projektauftrag zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte im Städtebau für die Entwicklung des Konversionsgebietes in Rangsdorf BV/2018/939

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die Entwicklung der Konversionsfläche in Rangsdorf als Projekt im Rahmen der Förderung von Investitionen in nationale Projekte im Städtebau anzumelden (Förderanmeldung Stand 26.11.2018; Projektskizzen 10.11.2018; Finanzierungsplan Stand 23.11.2018).

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Die Terraplan GmbH hat vom Land Brandenburg die ehemals militärisch genutzten Flächen in Rangsdorf in einer Größe von rund 93 ha erworben. Es ist beabsichtigt, auf den Flächen im nördlichen Teil angrenzend an die Bahn eine gemischte Nutzung sowie anschließend, südlich der Ortslage, vorwie-

gend Wohnungsbau zu entwickeln. Hierfür sind umfangreiche Ordnungs- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Zur Sicherung einer städtebaulich geordneten Entwicklung des Gebietes soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Entwicklung des Geländes selbst ist aufgrund der erforderlichen umfangreichen Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen wirtschaftlich nur mit einer entsprechenden Förderung möglich. Dazu wurden alle derzeit bestehenden Fördermöglichkeiten geprüft. Als Möglichkeit, das Vorhaben in dem erforderlichen Umfang zu fördern, gibt es danach den Mitte September veröffentlichten Projektauftrag 2018/2019 des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaues (s. Anlage). Das Vorhaben auf der Konversionsfläche Rangsdorf passt nach erster Einschätzung in dieses Programm. Antragsberechtigt sind Kommunen, in deren Gebiet die Projekte liegen – auch wenn sich die Flächen im Eigentum Dritter befinden. Für die Antragstellung bedarf es noch keines Nachweises der Finanzierung des Eigenanteils. Die Antragstellung ist zunächst eine Bewerbung um die Projektförderung.]

Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) BV/2018/902

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Gewährung von Auf-

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

wandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) nach dem in der Anlage beigefügten Wortlaut, der Bestandteil diese Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Die bisher geltende Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf aus 2009 ist zum einen auf Grund ihrer langen Laufzeit nicht mehr aktuell und spiegelt zum anderen nur äußerst unzureichend die vielfältigen Aufgaben wieder, die die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr zusätzlich zu reinen Einsätzen zu leisten haben. Deshalb wurde die Satzung um die Funktionen erweitert, die bisher geleistet, aber nicht entschädigt wurden. Die Höhe der vorgeschlagenen Aufwands- und Einsatzentschädigung wurde mit der Wehrführung beraten und deren Vorschläge im vorliegenden Satzungsentwurf berücksichtigt.]

Benennung eines Vertreters und dessen Stellvertreter für die Fluglärmkommission des Flughafens Berlin-Schönefeld BV/2018/906

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf benennt für die Berufung durch die Gemeinsame Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg in die Kommission nach § 32b Luftfahrtgesetz für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld (Fluglärmkommission) als Mitglied aus der Gemeinde Rangsdorf Herrn Tassilo Soltkahn und als dessen Stellvertreter Herrn Matthias Gerloff.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Gemäß Luftverkehrsgesetz sind für Verkehrsflughäfen Fluglärmkommissionen zu bilden. Die Mitglieder der Kommission werden durch die Luftfahrtbehörde des jeweiligen Bundeslandes berufen. Die Berufung erfolgt für einen Zeitraum von vier Jahren. Mitglieder der Fluglärmkommission sollen unter anderem Vertreter aus den betroffenen Kommunen sein. Im Jahre 2010 wurde die Gemeinde Rangsdorf erstmals aufgefördert, einen Vertreter für die Fluglärmkommission des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld vorzuschlagen. Die Berufung erfolgt immer für 4 Jahre. Die letzte Berufung ist am 16.11.2018 ausgelaufen.]

Berufung des Gemeindevahlleiters und des stellvertretenden Gemeindevahlleiters der Gemeinde Rangsdorf BV/2018/933

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt gemäß § 15 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgWahlG) Herrn Nico Lamprecht zum Wahlleiter und Herrn Tobias Sylvester zum stellvertretenden Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf zu berufen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[In der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgWahlV) ist geregelt, dass die Gemeindevertretung die Berufung innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe des Wahltages vornehmen muss. Die Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters muss vor jeder Kommunalwahl neu erfolgen. Im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 52 vom 17.08.2018 wurden der Wahltag bezüglich der allgemeinen Wahlen zu den Gemeindevertretungen, den Kreistagen sowie der Ortsbeiräte oder der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher am 26.05.2019 und eventuell notwendige Stichwahlen am 16.06.2019 veröffentlicht. Gemäß § 15 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgWahlG) kann auch ein Bediensteter der Gemeinde zum Wahlleiter bzw. stellvertretenden Wahlleiter berufen werden, sofern er nicht im Wahlgebiet wohnhaft ist.]

Wahlkreiseinteilung zu den Kommunalwahlen 2019 BV/2018/932

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt für die Kommunalwahlen 2019, dass für das Wahlgebiet der Gemeinde Rangsdorf ein Wahlkreis mit der Bezeichnung Wahlkreis 1 gebildet wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Gemäß dem Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) wird

die Wahl in Wahlkreisen durchgeführt. Hierzu ist das Wahlgebiet entsprechend der Regelungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in Wahlkreise einzuteilen. Das Wahlgebiet der Gemeinde Rangsdorf besteht aus den Ortsteilen Groß Machnow und Klein Kienitz sowie dem Gemeindeteil Rangsdorf. Das Wahlgebiet mit mehr als 2.500 und bis zu 35.000 Einwohnern kann dem Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz in bis zu 4 Wahlkreise eingeteilt werden. Hierbei sind die örtlichen und räumlichen Zusammenhänge zu wahren. Die einzelnen Wahlkreise müssen vergleichbare Einwohnerzahlen aufweisen. Der Unterschiedsbetrag darf die Toleranzgrenze von +/- 25% nicht über-/unterschreiten.]

Beschluss der Jahresrechnung 2017 für die Kita „Schwalbennest“ Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. BV/2018/890

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat die Jahresrechnung 2017 für die Kita „Schwalbennest“ in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. zur Kenntnis genommen. Der Fehlbetrag in Höhe von 16.309,82 € ist von der Gemeinde Rangsdorf an den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. zu zahlen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Die vom Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. eingereichte Jahresrechnung 2017 wurde mit allen notwendigen Unterlagen der Gemeinde vorgelegt. Diese wurden hinsichtlich der Buchungen auf den einzelnen Konten und auch der Planansätze und Plausibilität geprüft. Die Kontenblätter für die einzelnen Buchungen 2017 können im Rathaus eingesehen werden. Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen. Der Fehlbetrag in Höhe von 16.309,82 € ist von der Gemeinde an den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. zu zahlen.]

Ganztagskonzept der Grundschule Rangsdorf BV/2018/954

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem offenen Ganztagskonzept der Grundschule Rangsdorf zum Schuljahr 2019/2020 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Die Schulkonferenz der Grundschule Rangsdorf hat einstimmig beschlossen, einen Antrag auf offenen Ganztagsbetrieb zum Schuljahr 2019/2020 zu stellen. Dieser Antrag musste im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bis zum 05.12.2018 vorliegen. Zusätzlich wird eine Stellungnahme des Schulträgers, hier die Gemeinde Rangsdorf, gefordert. Das Ganztagsangebot steht nicht in Konkurrenz zum Hortbetrieb. Arbeitsgemeinschaften für die Klassen 2 bis 4 werden in Absprache mit dem Hort zusätzlich über den Hort angeboten. Der Einsatz der Erzieher erfolgt also wie bisher. Die vorhandenen Klassenräume können im Nachmittagsbereich entsprechend der Belegungsplanung verwendet werden. Ein möglicher Schulerweiterungsbau wäre somit kein Hinderungsgrund für die Durchführung des Ganztagsbetriebes. Eine durchgeführte Elternumfrage hat ergeben, dass 88 Prozent aller Eltern für die Errichtung eines offenen Ganztagsbetriebes gestimmt haben.]

Vergabeverfahrens für Planungsleistungen nach HOAI für die Planung zur Kapazitätserweiterung für 280 Hortplätze des bislang genehmigten Hortneubaus BV/2018/951

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI (Objektplanung LP 3 und 4, Überarbeitung Statik und Brandschutzkonzept) zur Erarbeitung und Einreichung des Bauantrages (Änderungsverfahren) für die Erweiterung des bislang genehmigten Hortneubaus Fontaneweg auf 280 Hortplätze entsprechend der Beschlussfassungen der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 18.10.2018 an das Architekturbüro Michael Bley aus Königs Wusterhausen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 | Nein: 4 | Enthalten: 0

[Im Oktober 2018 hat die Gemeindevertretung beschlossen, Mittel für die Planung zur Erweiterung des bislang genehmigten Hortneubaus freizugeben und den Bürgermeister beauftragt, die Planungen zu beauftragen und

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

eine Änderung der Baugenehmigung zu beantragen. Vom Bürgermeister war vorgeschlagen worden, die Planungsleistungen auszuschreiben. Dies wurde aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion geändert. Für den Änderungsantrag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 | Nein: 4 | Enthalten: 0

Haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens für Planungs- und Bauleistungen zur Aufstellung von Raumcontainern am Standort Sportplatz Fontaneweg für eine Kapazität für 130 Hortkinder BV/2018/952

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf ermächtigt den Bürgermeister, entsprechend der Beschlussfassung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 18.10.2018 mit BV/2018/921 zur Aufstellung von Raumcontainern am Standort Sportplatz Fontaneweg für eine Raumkapazität für 130 Hortkinder für 3 Jahre (und der Option der Verlängerung) das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für Planungs- und Bauleistungen vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2019, durchzuführen. Alternativ ist ein Kaufangebot für die Container abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 | Nein: 2 | Enthalten: 2

[Mit einem Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf am 18.10.2018 wurde die Aufstellung von Raumcontainern am Standort „Sportplatz am Fontaneweg“ für eine Raumkapazität für 130 Kinder zum Schuljahresbeginn im Sommer 2019 beschlossen. Der Standort ist so zu wählen, dass der Platz für den Hortneubau weiterhin gewährleistet ist und die Nutzung der Container flexibel für Hort und Schule auch während der Umbauphase an den Schulgebäuden möglich ist. Nach diesen Vorgaben wurde vom Bauamt der Gemeinde Rangsdorf der erforderliche Raum- und damit Flächenbedarf ermittelt und ein Vorentwurf, Grundrisslösung Erdgeschoss und Obergeschoss, zur Ermittlung der Kosten erarbeitet. Im Januar 2019 sollten vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2019 am 29.11.2018 und der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zur baulichen Umsetzung des Projektes eine Firma vertraglich gebunden sein, welche mit der Beauftragung zeitnah bis spätestens Mitte Februar 2019 den Bauantrag erarbeitet und bei der Unteren Bauaufsicht einreicht. Parallel muss die Prüfung der Tragwerksplanung und des Brandschutznachweises erfolgen. Die geprüften Unterlagen sind Grundvoraussetzung für die Erteilung einer Baugenehmigung. Mit minimal 3 Monaten Bearbeitungszeit bei der Genehmigungsbehörde ist frühestens im Mai 2019 mit der Baugenehmigung zu rechnen. Die Raumcontainer müssen im Juli 2019 aufgestellt und die Betriebserlaubnis im Juli erteilt werden, um nach den Sommerferien (05.08.2019) diese Anlage zu nutzen. Nach den Festlegungen der Mehrheit der Gemeindevertretung sind Vergaben über 100.000 € durch die Gemeindevertretung freizugeben. Dies ist mit diesem Beschluss erfolgt.]

Vergabe von Planungsleistungen für die Erarbeitung des Bauantrages zur Erweiterung des bestehenden Hortgebäudes in der Clara-Zetkin-Straße auf der Südseite entsprechend der Machbarkeitsstudie, Stand 29.09.2018 und analog auf der Nordseite BV/2018/953

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI (Objektplanung LP 4, Statik LP 1-4, Brandschutzkonzept, Amtlicher Lageplan) zur Erarbeitung und Einreichung der Bauanträge für die Projekte:

3. Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes am Hortgebäude und Erweiterung des Hortgebäudes für die Nutzung als Grundschule in der Clara-Zetkin-Straße (hierbei ist sicherzustellen, dass beide Maßnahmen zeitlich voneinander unabhängig realisierbar sind)
4. und Erweiterung der Schulspeisung für 130 Kinder und Schaffung von 2 zusätzlichen Klassenräumen entsprechend der Beschlussfassungen der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 18.10.2018 mit BV/2018/920 und BV/2018/921 an das Architekturbüro Michael Bley aus Königs Wusterhausen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 | Nein: 0 | Enthalten: 4

[Im Oktober 2018 wurden von der Gemeindevertretung folgende Projekte beschlossen:

1. Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes am Hortgebäude und Erweiterung des Hortgebäudes für die Nutzung als Grundschule in der Clara-Zetkin-Straße und
2. Erweiterung der Schulspeisung für 130 Kinder und Schaffung 2 zusätzlicher Klassenräume.

Die Erweiterung ist dringend notwendig, da die Kapazität sowohl der Grundschule als auch des Hortes nicht mehr ausreichen.

Zu dem vom Bürgermeister eingereichten Beschlussantrag gab es einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, dass sichergestellt wird, dass die Erweiterung des Gebäudes und die Brandschutzertüchtigung zeitlich unabhängig voneinander durchgeführt werden können. Diesem Antrag wurde zugestimmt:

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 | Nein: 4 | Enthalten: 0

Trägervertrag über die Sozialarbeit an der Grundschule Rangsdorf und an der Oberschule Rangsdorf BV/2018/915

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den beigefügten Trägervertrag über die Schulsozialarbeit an der Grundschule Rangsdorf und an der Oberschule Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Der bisherige Trägervertrag über den Betrieb einer Kindertagesstätte, den Betrieb einer Einrichtung der offenen Jugendarbeit und einem ergänzenden Angebot zur Kinderbetreuung trat am 01.01.2007 in Kraft und wäre zum 31.12.2018 kündbar gewesen. Dies wurde zum Anlass genommen, diesen Vertrag auf seine Bestandteile hin zu prüfen und an die derzeit geltenden Gesetzlichkeiten, Regelungen und Förderungen anzupassen. So wurde in der Vergangenheit festgestellt, dass der Vertrag mit seinen vielen Regelungen für alle Einrichtungen zu Missverständnissen in der Umsetzung führte. Zudem hat sich die finanzielle Förderung der Sozialarbeit an Schulen verändert, so dass auch das berücksichtigt werden muss.]

Trägervertrag über den Betrieb einer Kindertagesstätte BV/2018/914

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den beigefügten geänderten Trägervertrag über den Betrieb einer Kindertagesstätte.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Der bisherige Trägervertrag über den Betrieb einer Kindertagesstätte, den Betrieb einer Einrichtung der offenen Jugendarbeit und einem ergänzenden Angebot zur Kinderbetreuung trat am 01.01.2007 in Kraft und wäre zum 31.12.2018 kündbar gewesen. Dies wurde zum Anlass genommen, diesen Vertrag auf seine Bestandteile hin zu prüfen und an die derzeit geltenden Gesetzlichkeiten, Regelungen und Förderungen anzupassen. So wurde in der Vergangenheit festgestellt, dass der Vertrag mit seinen vielen Regelungen für alle Einrichtungen zu Missverständnissen in der Umsetzung führte. Zudem hat sich das Kitagesetz in den vergangenen 10 Jahren mehrfach geändert, so dass auch dies hier berücksichtigt werden soll. Darüber hinaus soll die finanzielle Förderung für alle Einrichtungen in freier Trägerschaft angepasst werden.

Trägervertrag über den Betrieb einer Einrichtung der offenen Jugendarbeit BV/2018/912

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den beigefügten Trägervertrag über den Betrieb einer Einrichtung der offenen Jugendarbeit.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Der bisherige Trägervertrag über den Betrieb einer Kindertagesstätte, den Betrieb einer Einrichtung der offenen Jugendarbeit und einem ergänzenden Angebot zur Kinderbetreuung trat am 01.01.2007 in Kraft und wäre zum 31.12.2018 kündbar gewesen. Dies wurde zum Anlass genommen, diesen

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Vertrag auf seine Bestandteile hin zu prüfen und an die derzeit geltenden Gesetzlichkeiten, Regelungen und Förderungen anzupassen. So wurde in der Vergangenheit festgestellt, dass der Vertrag mit seinen vielen Regelungen für alle Einrichtungen zu Missverständnissen in der Umsetzung führte. Zudem gibt es in der Zwischenzeit neue Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16.09.2015), deren Anwendung hier festgeschrieben werden soll. Darüber hinaus hat sich die finanzielle Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit verändert, so dass auch hier eine Anpassung erfolgen soll.]

Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von Mitarbeiterinnen der Bibliothek Rangsdorf BV/2018/913

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, der dauerhaften Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 2 Mitarbeiterinnen der Bibliothek Rangsdorf zuzustimmen (1 MA von 28 Std. auf 33 Std. und 1 MA von 28 Std. auf 30 Std./Woche). Die Erhöhung soll in den Stellenplan 2019 aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Eine familienfreundliche Gemeinde benötigt neben klassischen Infrastrukturen wie Verkehr und Nahversorgung auch eine moderne und gut ausgestattete Bibliothek, die allen offen steht. Sie ist neben den Kindertagesstätten und Schulen in einer Gemeinde die wichtigste Bildungsinsel zur Unterstützung des Bildungs- und Erziehungsauftrages. Deshalb soll es eine dauerhafte Erhöhung der Wochenarbeitszeit für die Mitarbeiterin A um zwei Stunden und die Mitarbeiterin B um fünf Stunden geben. Beide Mitarbeiterinnen arbeiten derzeit 28 Std./Woche. Die Einarbeitung der Erhöhung der Stunden in den Stellenplan 2019 soll erfolgen.]

Änderung des Mietvertrages zum 01.04.2018 und Aufhebung des Betreibervertrages zum 31.12.2018 für den Betrieb einer Seniorenbegegnungsstätte in der Seebadallee 9 BV/2018/955

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Anmietung von zusätzlichen Räumen vom 01.04.2018 bis 31.12.2018, so dass insgesamt 369,66 m² angemietet werden. Weiterhin stimmt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Betreibervertrages mit dem ASB zum 31.12.2018 für den Betrieb einer Seniorenbegegnungsstätte in der Seebadallee 9 zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die nötigen Änderungsverträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Seit April 2018 ist das DRK mit dem Projekt „Familie im Zentrum“ in den Räumen des ASB in der Seebadallee 9 untergebracht. Hierfür musste die von der Gemeinde angemietete Fläche erhöht werden. Der bestehende Mietvertrag wurde für den Zeitraum April bis Dezember 2018 entsprechend der erhöhten Mietfläche angepasst. Auch wurde ein Abschnitt bezüglich der Kostenübernahme für den Umbau der Schließanlage in den Änderungsvertrag übernommen. Der Mietvertrag (inkl. der nun zu beschließenden Änderung) und der Betreibervertrag sollen nur bis zum 31.12.2018 laufen und danach aufgehoben werden. Ab Januar 2019 soll es dann nur noch einen Mietvertrag zwischen dem ASB und der Gemeinde Rangsdorf geben, in welchem geregelt ist, dass die Gemeinde Rangsdorf die angemieteten Räume an das DRK für das Projekt „Familie im Zentrum“ weitervermieten darf.]

Abschluss eines Mietvertrages für Räume für eine Seniorenbegegnungsstätte und das „Familie im Zentrum“ in der Seebadallee 9 BV/2018/956

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hebt den Beschluss BV/2018/894 auf und beschließt die folgenden neuen Grundsätze für den Abschluss eines Mietvertrages mit dem ASB für Räume in der Seebadallee 9 für eine Seniorenbegegnungsstätte und das „Familie im Zentrum“ (FiZ).

– Angemietet wird eine Gesamtfläche von 369,99 m² zu 5,90 €/m².

- Das Personal für den Betrieb der Seniorenbegegnungsstätte und die Reinigung wird vom ASB durch die Gemeinde übernommen und im Rahmen des Betriebes an das DRK übergeben.
 - Der Vertrag wird unbefristet geschlossen mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten.
 - Regelungen zur gemeinsamen Rettungswegenutzung sollen getroffen werden.
 - Vereinbart wird die Untervermietung der Räumlichkeiten an das DRK für das Projekt „Familie im Zentrum“ und die „Seniorenbegegnungsstätte“
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Vertrag entsprechend den Grundsätzen abzuschließen mit dem ASB.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Ab Januar 2019 soll – wie beschrieben – nur noch einen Mietvertrag zwischen dem ASB und der Gemeinde Rangsdorf geben, in welchem geregelt ist, dass die Gemeinde Rangsdorf die angemieteten Räume an das DRK für das Projekt „Familie im Zentrum“ weitervermieten darf. Weiterhin soll das Personal, welches für den Betrieb der Seniorenbegegnungsstätte und für die Reinigung benötigt wird, von der Gemeinde Rangsdorf und im Zuge des Trägervertrages vom DRK übernommen werden. Die hierfür entstehenden Personalkosten werden dem DRK von der Gemeinde Rangsdorf erstattet. Im Mietvertrag sind außerdem Regelungen zur gemeinsamen Nutzung des Rettungsweges und zur Kündigungsfrist von 18 Monaten zu treffen. Die grundlegenden Vertragsinhalte bleiben gemäß dem ursprünglichen Vertrag bestehen.]

Abschluss eines Vertrages zum Betrieb eines Projektes „Familie im Zentrum“ mit dem DRK Kreisverband Fläming-Spreewald BV/2018/908

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den beigefügten geänderten Entwurf eines Trägervertrages mit dem DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e. V. für den Betrieb des Projektes „Familie im Zentrum“ und einer Seniorenbegegnungsstätte in der Seebadallee 9 ab 01.01.2019 inkl. der Übergangsregelung für den Zeitraum 01.04.-31.12.2018.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Seit April 2018 ist das DRK mit dem Projekt „Familie im Zentrum“ in den Räumen des ASB in der Seebadallee 9 untergebracht. Nach verschiedenen Beratungen ist man zu dem Ergebnis gekommen, ab Januar 2019 einen Mietvertrag zwischen dem ASB und der Gemeinde Rangsdorf abzuschließen, in welchem geregelt ist, dass die Gemeinde Rangsdorf die angemieteten Räume an das DRK für das Projekt „Familie im Zentrum“ weitervermieten darf. Weiterhin soll das Personal, welches für den Betrieb der Seniorenbegegnungsstätte und für die Reinigung benötigt wird, von der Gemeinde Rangsdorf und im Zuge des Trägervertrages vom DRK übernommen werden. Die hierfür entstehenden Personalkosten werden dem DRK von der Gemeinde Rangsdorf erstattet. Das DRK erhält von der Gemeinde Rangsdorf einen Personalkostenvorschuss in Höhe von 35.000,00 €. Entsprechend dieser Regelungen ist nun auch der Trägervertrag mit dem DRK abzuschließen. Für die Zeit zwischen April 2018 und Januar 2019 gibt es eine Übergangsregelung in dem Trägervertrag.]

Beantwortung einer Petition zu vorbeugenden Maßnahmen zur Regulierung der Verkehrsinfrastruktur BV/2018/911

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den beigefügten Antwortentwurf zur Petition zum Thema „vorbeugende Maßnahmen zur Regulierung der Verkehrsinfrastruktur“ vom 17. August 2018.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Der Petent hat sich mit Schreiben von August 2018 an die Gemeindevertretung gewandt. Die Petition bezieht sich auf eine Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 25. Juli 2018 zum Thema Infrastruktur. Der Petent erwartet Infrastrukturanpassungen, die dem Einwohnerwachstum gerecht werden.]

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Überplanmäßige Ausgabe zur Teilfinanzierung der Fortschreibung des Gemeinsamen Strukturkonzeptes (GSK) Flughafenumfeld BBI BV/2018/945

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt eine überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der anteiligen Kosten in Höhe von 8.394,00 € zur Fortschreibung des Gemeinsamen Strukturkonzeptes (GSK) Flughafenumfeld BBI, Grundlagenermittlung Verkehr.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Das GSK wurde 2007 erstellt. Derzeit erfolgt eine Fortschreibung des GSK, wobei insbesondere die verkehrliche Entwicklung der Region betrachtet werden soll. Ziel der Fortschreibung ist u. a. die Einschätzung der Gesamtverkehrsnachfrage in der Region (Bestand und Prognose), die Darstellung von Engpässen und Ermittlung des Handlungsbedarfs und die Schaffung einer regionalen Datenbasis.]

Beantwortung einer Petition zur Straßenbeleuchtung im Fontaneweg (Fichtestraße bis Mühlenweg) BV/2018/907

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den beigefügten Antwortentwurf zur Petition zum Thema Straßenbeleuchtung im Fontaneweg (Fichtestraße bis Mühlenweg) vom 12. Juli 2018.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 | Nein: 0 | Enthalten: 4

[Der Petent wandte sich an die Gemeindevertretung, um die Wiederherstellung eines Neubaus der Straßenbeleuchtung am Fontaneweg zu fordern.]

Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Fontaneweg (Fichtestraße-Mühlenweg) und in der Fichtestraße (Seebadallee-Fontanepplatz) BV/2018/905

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Ausführungsplanung als Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Fontaneweg zwischen Fichtestraße und Mühlenweg sowie in der Fichtestraße zwischen Seebadallee und Fontanepplatz gemäß dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 | Nein: 2 | Enthalten: 3

[Die vorgesehene Baumaßnahme erfüllt die Tatbestandsmerkmale des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) mit der Folge, dass von den Eigentümern der anliegenden und beitragspflichtigen Grundstücke Straßenbaubeiträge gemäß der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Rangsdorf (SBS) zu erheben sind. Hierfür ist der Beschluss des konkreten Bauprogrammes, das bestimmt, wo, was und wie ausgebaut werden soll, erforderlich. Für die rechtssichere Erhebung der Straßenbaubeiträge muss deshalb die Ausführungsplanung als Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Gerhart-Hauptmann-Straße und im Kiefernweg beschlossen werden.]

Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Gerhart-Hauptmann-Straße und im Kiefernweg, Beschlussvorschlag: BV/2018/943

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Ausführungsplanung als Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Gerhart-Hauptmann-Straße und im Kiefernweg gemäß dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 | Nein: 1 | Enthalten: 4

[Im Juni 2018 erfolgte durch die Gemeindevertretung der Beschluss zur grundhaften Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Bereich Gerhart-Hauptmann-Straße und bereits im Dezember 2017 wurde die grundhafte Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Kiefernweg beschlossen. Die vorgesehene Baumaßnahme erfüllt die Tatbestandsmerkmale des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg

(KAG) mit der Folge, dass von den Eigentümern der anliegenden und beitragspflichtigen Grundstücke Straßenbaubeiträge gemäß der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Rangsdorf (SBS) zu erheben sind. Hierfür ist der Beschluss des konkreten Bauprogrammes, das bestimmt, wo, was und wie ausgebaut werden soll, erforderlich. Für die rechtssichere Erhebung der Straßenbaubeiträge muss deshalb die Ausführungsplanung als Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Gerhart-Hauptmann-Straße und im Kiefernweg beschlossen werden.]

Aufhebung des Beschlusses BV/2016/531 zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Weinbergweg, Beschlussvorschlag: BV/2018/938

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hebt aus dem Beschluss BV/2016/531 vom 15.12.2016 die Teile zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Weinbergweg (Friedensallee – Goethestraße) auf.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 3 | Enthalten: 6

[Die Einwohner im Weinbergweg haben sich im Rahmen einer Einwohnerbefragung mehrheitlich gegen eine Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung ausgesprochen und somit für einen Verzicht auf eine Straßenbeleuchtung. Da die Gemeinden nach den Brandenburger Bestimmungen nicht zum Betrieb einer Straßenbeleuchtung verpflichtet sind, sollte dem Votum der Anlieger gefolgt werden. Daher wird vorgeschlagen, den Grundsatzbeschluss zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung vom 15.12.2016 in großen Teilen aufzuheben. In den Straßenabschnitten werden dann entsprechend keine Straßenbeleuchtungsanlagen mehr installiert. Verschiedene Anlieger haben auf ihren Grundstücken in der Zwischenzeit Gartenlampen aufgestellt, die auch teilweise den Straßenraum mit ausleuchten. Bei der Beschlussvorlage BV/2018/875 wurde die Aufhebung für den Weinbergweg vergessen. Deshalb wird dieses hier noch einmal als Beschlussvorschlag nachgereicht.]

Zweite Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf, Beschlussvorschlag: BV/2018/934

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die in Anlage 1 beigefügte „Zweite Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf“.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Auf Grund der Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 12.02.2018 muss die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf aus 2009, zuletzt geändert durch die „Erste Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf“ aus 2015, angepasst werden.]

Gewährung eines Zuschusses für den Verein „Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e. V.“ BV/2018/931

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Auszahlung eines Zuschusses für den Verein „Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e.V.“ im Jahr 2018 in Höhe von 500,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Der ambulante Palliativ- und Hospizdienst begleitet Schwerstkranke und Sterbende. Der Verein bitte um einen Zuschuss, um die Sachkosten für die Fortbildung und Ehrung der ehrenamtlichen Hospizmitarbeiter einzusetzen. Die Anzahl der Begleitungen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen.]

Gewährung eines Zuschusses für die Finanzierung der Kontakt- und Beratungsstelle BUTTERFLY des DRK-Kreisverband Fläming-Spree-wald e. V. für das Jahr 2019 BV/2018/949

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Auszahlung eines Zuschusses für die Finanzierung der Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) BUTTERFLY des DRK-Kreisverband Fläming-Spree-wald e. V. in Höhe von 1.074,71 € für das Jahr 2019 zu, sofern die Mittel haushaltsrechtlich

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Der Kreisverband unterstützt mit seiner Beratungsstelle psychisch kranke Menschen. Beratungs- und Gruppenangebote unterstützen die soziale Rehabilitation und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und verhindern die Rückfallquote und dienen der Stabilisierung der Menschen. Das Angebot wird unter anderem auch von Rangsdorfer Bürgern genutzt.]

Gewährung eines Zuschusses für die Reparatur des Festzeltes des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Groß Machnow e. V. im Jahr 2019 BV/2018/936

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Auszahlung eines Zuschusses für die Reparatur des Festzeltes des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Groß Machnow e. V. in Höhe von 600,00 € für das Jahr 2019 zu, sofern die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 1

[Der Vorsitzende des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Groß Machnow e.V. hat den Antrag auf Unterstützung für die Reparatur des Festzeltes gestellt. Das Zelt wird vom Förderverein verwaltet und regelmäßig für Feierlichkeiten in Rangsdorf und Groß Machnow zur Verfügung gestellt.]

Auszeichnung Rangsdorfer Bürger mit der Ehrennadel am 25.01.2019 BV/2018/937

Die Gemeindevertretung beschließt, die vom Hauptausschuss vorgeschlagenen Bürger Ronald Paris und Lutz Bernhardt am 25.01.2019 im Rahmen des Neujahrsempfangs und der Ausstellungseröffnung mit der Rangsdorfer Ehrennadel auszuzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Im Jahr 2014 wurde von der Gemeindevertretung Rangsdorf beschlossen, jährlich einen öffentlichen Neujahrsempfang durchzuführen, bei dem maximal 3 Rangsdorfer Einwohner und Einwohnerinnen, die sich in besonderer Weise für die Gemeinde verdient gemacht haben, mit einer Ehrennadel ausgezeichnet werden. Diese ist zusätzlich mit 500,00 € dotiert, sofern die hierfür erforderlichen Mittel haushaltsrechtlich abgesichert sind. Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt durch 2/3 Mehrheitsbeschluss der Mitglieder der Gemeindevertretung aufgrund eines Vorschlages des Hauptausschusses. In der Sitzung des Hauptausschusses wurden die entsprechenden Vorschläge diskutiert und der Gemeindevertretung empfohlen.]

Antrag der SPD-Fraktion – Verbesserung der Bürgerinformation in der Gemeinde Rangsdorf BV/2018/944

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, ab 01.01.2019 ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Bürgerinformation in der Gemeinde Rangsdorf:

1. Direkter und optisch auffälliger Link zum Sitzungskalender des Bürgerinformationssystems im oberen Teil der Startseite www.rangsdorf.de.
2. Ergänzung aller beschlossenen Fassungen von Beschlussvorlagen im Volltext zu den einzelnen Tagesordnungspunkten im Bürger- und Ratsinformationssystem unmittelbar nach Unterzeichnung der Beschlussfassungen.
3. Schriftliche Mitteilung der Gemeinde an alle betroffenen Haushalte als Portwurfsendung im Fall des geplanten Aufstellungsbeschlusses eines Bebauungsplans.
4. Schriftliche Einladung der Gemeinde an alle betroffenen Haushalte als Portwurfsendung zu Einwohnerversammlungen bei geplanten Straßen-

ausbauprojekten.

5. Schriftliche Mitteilung an alle betroffenen Haushalte als Portwurfsendung zu den Beschlüssen der Gemeindevertretung bezüglich der nicht mehr durch die Gemeinde zu errichtenden Straßenbeleuchtungsanlagen.
6. Der „Allgemeine Anzeiger“ wird direkt als Postwurfsendung in die Briefkästen verteilt und nicht mehr nur einer Werbezeitung beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 | Nein: 0 | Enthalten: 3

[Der Antrag der SPD resultiert aus Gesprächen mit Bürgern, die sich eine bessere Bürgerinformation wünschen. Es wurde ein 6 Punkte umfassendes Maßnahmenpaket beantragt, dass sich in diesem Beschluss widerspiegelt und vom Hauptausschuss zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Über die einzelnen Punkte wurde zunächst separat abgestimmt. Den Punkten 1. und 6. wurde einstimmig zugestimmt, den anderen Punkten mehrheitlich.]

Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes der Gemeinde Rangsdorf, Beschlussvorschlag: BV/2018/843

Der Bürgermeister wird mit der Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes beauftragt. Vor der Überarbeitung ist die Möglichkeit des Ankaufs des Geländes am Lindenforum und des Baues einer Drei-Feld-Sporthalle auf dem Bückergelände zu klären.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 | Nein: 1 | Enthalten: 2

[Das Sportstättenkonzept wurde gemeinsam mit der ARGE „Sport für Rangsdorf“ erarbeitet. Zu den Zielstellungen gehört beispielsweise der Neubau einer Sporthalle auf dem Bückergelände und die Schaffung von Anlagen für den Freizeitsport sowie die Sicherung des Eigentums an den Flächen des zukünftigen Sportforums „Erich-Dückert“ in der Lindenallee und die Prüfung der Machbarkeit einer BMX-Radsportanlage. Für alle Maßnahmen müssten seitens der Gemeindevertretung Mittel bereitgestellt werden. Grundsätzlich muss aber erst einmal geprüft werden, welche der Zielstellungen umsetzbar sind bzw. welche priorisiert werden.]

Im nichtöffentlichen Teil wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Beamtenrechtliche Entscheidung über die Genehmigung des Erholungsurlaubes des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf, Beschlussvorschlag: BV/2018/926

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf genehmigt dem Bürgermeister im Jahr 2019 an folgenden Tagen Erholungsurlaub:

...

Die Planung für den restlichen Erholungsurlaub (Resttage) wird beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf zur Information angezeigt. Die Genehmigung gilt insoweit als erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Die Gemeindevertretung ist gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde des Hauptverwaltungsbeamten. Gemäß § 13 Abs. 1 der Verordnung über Erholungsurlaub und Dienstbefreiung der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter im Land Brandenburg (Erholungsurlaubs und Dienstbefreiungsverordnung – EUrIDbV) setzt die Genehmigung von Erholungsurlaub einen rechtzeitigen Antrag des Beamten voraus.]

Weitere Informationen zu der Sitzung finden Sie im Internet

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10.01.2019

In der Märkischen Allgemeinen Zeitung wurde über die Frage der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, im Rahmen der politischen Entscheidungsfindung in Rangsdorf, berichtet. Wie in der letzten Sitzung des Hauptausschusses zu dem Thema öffentlich beraten, habe ich Ihnen einen Hauptsatzungsentwurf mit den Mindeststandards vorgelegt. Sie erhalten als Anlage (Anlage 1) zum Bericht des Bürgermeisters einen ersten Vorschlag für eine Beteiligungssatzung der Gemeinde Rangsdorf, in der dann die Regelungen zur Einwohnerfragestunde, zu Bürgerbefragungen, zu Einwohnerversammlungen und auch zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geregelt werden. Der Entwurf wird Ihnen in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses und in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses als Vorlage vorgelegt werden. Ziel ist es, eine solche Satzung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.02.2019 beschließen zu können.

In der letzten Sitzung des Sozialausschusses am 18.12.2018 wurde von mir der letzte zugesandte Entwurf zum Mietvertrag zu den Räumlichkeiten in der Seebadallee 9 gefordert. Diesen Entwurf mit Datum vom 16.11.2018, geschickt von der Gesellschaft für stationäre, teilstationäre und ambulante Einrichtungen des Arbeiter-Samariter-Bundes Königs Wusterhausen mbH (nachfolgend ASB genannt), erhalten Sie in der Anlage (Anlage 2 ASB). Am Rand sind Kommentare zugefügt, die die Probleme, welche wir zu dem Entwurf von Seiten der Bediensteten der Gemeinde sehen, benennen. Einen solchen Vertragsentwurf habe ich mich nicht getraut Ihnen zur Beschlussfassung vorzulegen. Herr Schlüpen hatte wohl in der vorletzten Sitzung des Ausschusses gefragt, ob ein Entwurf vorliegt, was ich verneint hatte. Damit hatte ich gemeint, dass aus meiner Sicht, kein abschließbarer Entwurf vorlag. Das Missverständnis bitte ich zu entschuldigen. Im Einzelnen geht es unter anderem um Folgendes:
Das kleinste Problem an diesem Vertragsentwurf sind die fehlenden Anlagen.

Ein wesentlich größeres Problem ist, dass der ASB zwar einer Untervermietung an das Projekt „Familie im Zentrum“ des DRK zustimmt, für die bauliche Nutzung durch dieses Projekt aber keine Gewähr übernimmt. Das ist in etwa so, als wenn sie jemandem eine Wohnung vermieten, ihm aber gleich sagen, ob Sie darin wohnen dürfen, müssen Sie noch mit dem Bauordnungsamt beim Landkreis klären, aber Miete müssen Sie schon bezahlen. Aufgrund der Gespräche, die wohl für die SPD-Fraktion von Herrn Schlüpen und für den ASB von Herrn Brauckmann im letzten Jahr geführt wurden, sollten die Räume entsprechend einem Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung am 19.04.2018 auch für das Projekt „Familie im Zentrum“ angemietet werden. Nun stellt sich heraus, dass der Vermieter sich nicht mal sicher ist, dass die Räume für den Zweck überhaupt genutzt werden dürfen.

Weiterhin wird vom ASB einer Untervermietung, sofern die Gemeinde das Objekt selbst betreibt, nur zugestimmt, sofern der ASB dem jeweils schriftlich zugestimmt hat. Selbst für das Projekt „Familie im Zentrum“ gilt das nur für das Projekt selbst. Als Gemeindevertreter wissen Sie, dass gerade das Projekt „Familie im Zentrum“ sehr viele Einzelaktivitäten unterschiedlichster Art beherbergt und das DRK selbst hier nur das wenigste anbietet. In diese Art des Vertragsentwurfes passt es auch, dass es bisher im Rahmen des bestehenden Mietvertrages unserer Behinderten- und Seniorenbeauftragten nicht gelungen ist, in den derzeit von der Gemeinde angemieteten Räumen in der Seebadallee 9, vom ASB stundenweise einen Raum für die Abhaltung einer Sprechstunde zur Verfügung gestellt zu bekommen. Hinderlich ist im Entwurf auch, dass „sämtliche notwendigen Reparaturen, Instandhaltungen, Instandsetzungen und Erneuerungen in den gemieteten Räumen zu Lasten der Gemeinde gehen sollen“. Konkret heißt das, wenn der Heizkessel nach 15 Jahren (ich weiß nicht wie alt die Heizungsanlage ist) aussetzt, zahlt die Gemeinde einen neuen Heizkessel? Wofür dann noch eine Mietzahlung durch die Gemeinde nötig sein soll, erschließt sich mir nicht.

Dazu passt es natürlich auch, dass der Vermieter jederzeit das Recht haben

will, auch wenn Veranstaltungen von Dritten dort stattfinden, die Räume zu betreten und dort einfach hinein zu spazieren.

Trotz mehrmaliger Aufforderung wurde bisher auch nicht dargelegt, was ein Hausmeister dort an Leistungen konkret (Leistungsbeschreibung) in der Einrichtung erbringen soll.

Herr Schlüpen hatte am 18.12.2018 erklärt, dass er von Herrn Brauckmann wisse, dass es hier einen Mietvertragsentwurf gäbe und dass man den dann einfach mal zur Kenntnis geben sollte. Das mache ich hiermit. Es steht Ihnen natürlich frei als Gemeindevertreter den vom ASB vorgelegten Entwurf des Mietvertrages einzubringen. Zur Beschlussfassung werde ich als Bürgermeister einen solchen für die Gemeinde nachteiligen Vertrag, wie den vorgelegten Entwurf nicht einbringen. Als ich im letzten Jahr rechtzeitig Räume für die Anmietung ausschreiben wollte, haben Sie das mehrheitlich als Gemeindevertreter verhindert. In der Sache habe ich den ASB noch im Jahr 2018 wegen der Vorlage eines neuen Mietvertragsentwurfs angeschrieben. In der Anlage (Anlage 2 ASB) erhalten Sie weiterhin eine Zusammenstellung der bisher mit dem ASB durchgeführten Korrespondenzen und des E-Mail-Verkehrs. Die Texte vor dem September (1. Beratung zum Vertrag in den Ausschüssen) habe ich nicht dem Bericht beigefügt, diese sind aber von Ihnen in der Gemeinde einsehbar. Interessant ist an der Stelle die Korrespondenz aus September/Oktober 2018. Zu den verschiedenen inhaltlichen Anfragen und Hinweisen gab es in den Antwortschreiben des ASB eigentlich keinerlei Klärungen oder Hinweise, sondern eigentlich nur die stereotype Mitteilung, dass der Vertrag ja schon endverhandelt sei und es deshalb überhaupt keines neuen Vertragsentwurfs mehr bedürfe. Auch mein Hinweis, dass das DRK, im Rahmen des bestehenden Vertrages, natürlich Räume nutzen könnte, weil die Räume von der Gemeinde angemietet wurden, wurde in diesem Schriftverkehr zurückgewiesen. Dazu sei eine Ergänzung des Vertrages nötig. Den Schriftwechsel erhalten Sie auch, um falsche Darstellungen in der Öffentlichkeit in Zukunft vermeiden zu können.

In der Anlage (Anlage 3) erhalten Sie zur Flächennutzungsplanung einen Antrag eines Bürgers. Dieser wünscht, dass die unmittelbar östlich am Platz der Deutschen Einheit angrenzenden Flächen zu Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan wieder umgewandelt werden. Sie müssen selbst entscheiden, ob Sie dies bei der Vorentwurfsfassung berücksichtigen. Dem Bürger habe ich mitgeteilt, dass ich Ihnen die Sache zur Kenntnis gebe.

In der Frage zur Gemeindeentwicklung und zum Flächennutzungsplan gab es im September 2018 eine Einwohnerversammlung (Niederschrift Anlage 3), mit der auch eine Fragebogenaktion gestartet wurde. An dieser Befragung haben sich weit mehr Rangsdorfer Bürger beteiligt, als wir ursprünglich angenommen hatten. Es waren insgesamt 338 Bürger, die sich beteiligt haben. Deshalb hat sich die Auswertung auch etwas hingezogen. Sie erhalten in der Anlage (Anlage 3) nun die komplette Auswertung der Befragung. Wie in der Einwohnerversammlung den Bürgern zugesagt, gibt es in der Sache auch einen Workshop. Leider war dies aus terminlichen Gründen im Jahr 2018 nicht mehr möglich. Dieser Workshop ist nun für den 19.01.2019 vorgesehen. Die entsprechende Einladung erhalten Sie als Pressemitteilung des Bürgermeisters in der Anlage (Anlage 3). Die Auswertung der Bogen ist bisher nicht veröffentlicht, wird aber morgen oder übermorgen mit dem Allgemeinen Anzeiger das erste Mal in einer etwas älteren Fassung, das heißt, es sind dort noch nicht alle Fragebögen ausgewertet, wie für Sie heute, veröffentlicht. Die entsprechende Pressemitteilung wurde nicht vor heute ins Internet gestellt oder an die Presse gegeben, weil ich Ihnen die Ergebnisse als Erstes übergeben wollte.

Die Gemeinde Rangsdorf hat die Planung für Untersuchungen wegen eines möglichen Umbaus der Kreuzung Klein Kienitzer Straße / B 96 / Kienitzer Straße in Auftrag gegeben. In dem Zusammenhang gab es dann am

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

12.12.2018 in der Zeit von 0:00 – 24:00 Uhr eine Verkehrszählung. Die Ergebnisse erhalten Sie als Auszug aus dem Bericht in der Anlage (Anlage 4). Von den 4 Verkehrsarmen ist mit einer täglichen Verkehrsbelastung von 26.500 Fahrzeugen in Richtung Norden (Richtung Autobahn) zu rechnen. Auch der Verkehr Richtung Groß Machnow und in der Kienitzer Straße liegt inzwischen nach dieser Verkehrszählung am Tag bei ca. 13.500 Fahrzeugen. Dies ist eine erhebliche Zunahme gegenüber dem, was bisher ermittelt wurde. Für den Verkehr Richtung Klein Kienitz / Südring Center sind es immerhin auch schon 8.500 Fahrzeuge im Schnitt am Tag. Wenn man sich diese Zahlen ansieht, kann man eigentlich nur staunen, dass der Verkehr nach wie vor noch so flüssig läuft. Interessant ist auch die Zählung von Fußgängern und Radfahrern, die die B 96 - Richtung Südring Center passierten. Am Tag waren es 228 Fußgänger, nur 6 in Richtung Norden über die Kienitzer Straße. Es wurden in der Zeit 81 Radfahrer bei der Überquerung der B 96 - Richtung Südring Center gezählt, 5 Radfahrer zum Radweg Richtung Klein Kienitz und über die Kienitzer Straße - Richtung Norden nur 1 Radfahrer.

Im Zuge der weiteren Planungsbearbeitung, des von der Mehrheit der Gemeindevertretung gewollten Radweges, in Verlängerung an die Straße Am Stadtweg – Richtung Dahlewitz ist, aufgrund einer vor 2 Jahren zu einer Zufahrt in Klein Kienitz durch das Oberverwaltungsgericht an die Gemeinde Rangsdorf ergangenen Rechtsprechung aufgefallen, dass der Weg ein für den öffentlichen Verkehr gewidmeter Weg ist. Dieser kann danach nicht einfach nur als Radweg ohne ein förmliches Entwidmungsverfahren ausgebaut werden. Dazu hatte ich schon mündlich in der letzten Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses etwas ausgeführt. Zu Ihrer Information erhalten Sie dazu eine Pressemitteilung in der Anlage (Anlage 4). Eine weitere Anbindung des Ortes Rangsdorf an die B 96 scheint, in Anbetracht der aktuellen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, durchaus möglich in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Diese Anbindung wäre möglich ohne dass vorher die Zülowniederung überquert werden muss. Die Zülowniederung mit den 3 Querungsmöglichkeiten (Kienitzer Straße, Großmachnower Straße und Pramsdorfer Straße) ist vor der B 96 für den Verkehr von/nach Rangsdorf eine stark einschränkende Engstelle. Im Dezember wurde in einem automatischen Verfahren der Verkehr in der Großmachnower Straße vor der Oberschule erfasst. Auch hier wurden in 24 Stunden mehr als 10.000 Fahrzeuge gezählt. Rangsdorf wächst eben an verschiedenen Stellen. Der Verkehr im Ort nimmt zu, insbesondere an den Engstellen. Die Großmachnower Straße ist in dem Bereich vor der Oberschule eine der zwangsweise zu passierenden Stellen, weil es hier zu einer der drei möglichen Querungen der Zülowniederung (Großmachnower Straße) geht.

Die Gemeinde Rangsdorf hat im Jahr 2018 nur um 35 Einwohner zugenommen, 2017 waren es noch 124. Dies ist viel weniger als in den Jahren davor, andererseits ist die Anzahl der Bauanträge vom Jahr 2016 über das Jahr 2017 zum Jahr 2018, die im Rahmen des Einvernehmens in der Gemeinde Rangsdorf bearbeitet wurden, nicht wesentlich zurückgegangen. 2016 gab es 123 zu bearbeitende Bauanträge, im Jahr 2017 waren es 119 und in 2018

116 Bauanträge. Dass die Anzahl der Bauanträge nicht mit einem sofortigen weiteren Einwohnerwachstum verbunden ist, hat etwas mit dem inzwischen ca. 6-monatigen Baugenehmigungsverfahren und der Problematik zu tun, dass nach einer Baugenehmigung die Bauherren Schwierigkeiten haben, Firmen zur Ausführung zu finden, ganz zu Schweigen davon Firmen, die die Ausführung im ursprünglich vorgesehenen Kostenrahmen durchführen.

In der Anlage (Anlage 5) erhalten Sie ein Schreiben des Landkreises Teltow-Fläming zur Umstufung der Kreisstraße durch Klein Kienitz zur Gemeindestraße. Die Frage der „Entwässerung“ des Radweges kurz vor Klein Kienitz ist danach für den Landkreis kein Problem. Aus Sicht des Landkreises „steht solch ein Vorhaben nicht im Verhältnis zur kurzzeitigen Nutzungseinschränkung des Radweges“.

In der Anlage (Anlage 5) erhalten Sie eine Petition des Rangsdorfer Bürgers Clemes Wudel zur Kenntnis. In der Petition geht es um die Frage der S-Bahn Verlängerung Richtung Zossen. Sofern Sie keine weiteren Einwände haben, erhalten Sie in einer der nächsten Sitzungen des Gemeindeentwicklungsausschusses einen Antwortentwurf.

Weiterhin erhalten Sie in der Anlage (Anlage 5) ein Rundschreiben des Städte- und Gemeindebundes zu der Entscheidungsfindung des Urteils des Oberverwaltungsgerichts vom 05.06.2018 zur Unwirksamkeit des Regionalplans „Havelland-Fläming 2020. Sie hatten so eine entsprechende Prüfung von mir erbeten. Wenn ich Ihnen in der Bauleitplanung einen Bebauungsplan mit solchen gravierenden Fehlern aufgestellt und ausgefertigt hätte, unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung, würden Sie mich zu Recht massiv in aller Öffentlichkeit kritisieren. Es sind ganz einfach auch handwerkliche Fehler gemacht worden. Andererseits ist die Rechtslage durch die Bundesgesetzgebung und die Landesgesetzgebung auch nicht einfach zur Aufstellung eines Regionalplanes, insbesondere mit Windkrafteneignungsgebieten.

Ebenfalls erhalten Sie in der Anlage (Anlage 5) ein Pressehandout zur Kriminalitätsentwicklung im Landkreis Teltow-Fläming im Jahr 2017. Sie sehen an der Stelle, dass es einen erheblichen Rückgang der Kriminalität gibt, insbesondere bei den Tageswohnungseinbrüchen im gesamten Landkreis. Statt 159 im Jahr 2016 sind es nur noch 87 im Jahr 2017.

In der Anlage (Anlage 5) erhalten Sie ein Schreiben des Städte- und Gemeindebundes zur Förderung der Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit einem Gewicht von über 3,5 Tonnen. Dazu gab es bereits eine Anfrage von Herrn Rex. Wie Sie auch aus dem Rundschreiben ersehen können, liegt die Förderquote hier bei 40 – 60 %. Das ist als Eigenanteil der jeweiligen Fahrzeugeigentümer aufzubringen. Ein entsprechender Eigenanteil ist in der Gemeinde Rangsdorf zur Umstellung, zum Beispiel bei Feuerwehrfahrzeugen, im Jahr 2019 nicht vorgesehen.

gez. Rocher

Hinweise/Anfragen von Stephan Wilhelm vom 12. Dezember 2018 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10.01.2019

Ergänzend zur Antwort des Bgm auf die Anfrage von Herrn Rex im gestrigen Bauausschuss nachfolgend die Weblinks zur Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums sowie das Bike+Ride-Programm der DB. Förderfähig sind u. a. Maßnahmen des Radverkehrs (Radwegebau, Radabstellanlagen an Bahnhöfen). Die Flächen der DB müssen dabei nicht erworben werden, sondern werden von der DB entgeltfrei im Rahmen eines Gestattungsvertrages zur Verfügung gestellt. Sinnvoll für Rangsdorf kann hier der Radwegbau nach Dahlewitz (ggf. gemeinsam mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow)

sowie der Bau von vorerst einfachen Radabstellanlagen auf der DB-Fläche am Bahnsteig Richtung Berlin sein. Der Fördersatz beträgt 40% (Höchstförderung 500.000 €), kann aber durch weitere Fördermittel bis auf 85% aufgestockt werden.

Interessant für die Gemeinde könnten auch die übrigen Fördertatbestände sein: z. B. effiziente Umrüstung von Straßenbeleuchtungsanlagen mit dem Ziel der Energieeinsparungen oder von technischen Anlagen in kommunalen

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Einrichtungen. Ggf. gibt es dazu passende Projekte, bei denen durch Nutzung der Fördermittel entsprechend Eigenmittel gespart oder Anliegerbeiträge reduziert werden können?

Antwort des Bürgermeisters:

Die mögliche zusätzliche Förderung über ein Bundesprogramm wird die Gemeinde prüfen. Hier wird insbesondere zu prüfen sein, ob die Gemeinde für die geplante Bahnhofsumfeldgestaltung auf diese Fördermittel zugreifen kann und ob die Fördermittel zusammen mit den anderen beantragten Fördermitteln genutzt werden können. Dies würde dann zunächst den Gemeindeanteil senken. Ein Ergebnis der Prüfung werden Sie mit der Vorlage zur Beschlussfassung des Bauprogrammes erhalten.

Für die Straßenbeleuchtung, darauf wurde schon einmal Herr Dr. Ralf von der Bank hingewiesen, gibt es auch Förderprogramme der Bundesrepublik.

Damals hatte ich Sie schon darauf hingewiesen, dass wir natürlich versuchen können Förderprogramme zu nutzen. Dies wäre auch aktuell durchaus möglich. In dem Fall müsste die Gemeinde Rangsdorf dann zum Beispiel eben die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Gerhart-Hauptmann-Straße und im Kiefernweg erst einmal aussetzen und sich zunächst für das entsprechende Förderprogramm mit dem Bauprojekt bewerben. Dazu müssten Sie heute die entsprechenden haushaltsrechtlichen Ermächtigungen mit einem Zusatz versehen, dass zunächst einmal das Ergebnis der Fördermittelanfrage vor Beginn eines Vergabeverfahrens abzuwarten wäre. Bei einer Förderung würde die Gemeinde Eigenmittel sparen, die sie dann evtl. auch für andere Straßenbeleuchtungsprojekte einsetzen könnte. Andererseits bedeutet dies natürlich eine Zeitverzögerung für den möglichen Bau. Vorteil ist aber für die Gemeinde, dass ein konkretes Projekt hier zur Förderung eingereicht werden könnte.

gez. Rocher

Anfrage von Mirko Säger, sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Finanzen zur Sitzung am 03. Januar 2019, schriftlich beantwortet am 10. Januar 2019

Sehr geehrter Herr Rocher,

zum Verständnis der Vorlage BV/2018/972 bitte ich Sie, folgende Fragen zu beantworten.

Am 18.10.2018 wurden 42.000 € für die Planung und Herstellung außerplanmäßig durch die Gemeindevertretung zu Verfügung gestellt.

1. Welche Kosten sind bis heute für die Planung und Ausschreibung entstanden?

Antwort des Bürgermeisters:

Ohne die Aufwendungen für Tätigkeit der Bediensteten der Gemeinde Rangsdorf sind bisher Kosten von ca. 8.500 € entstanden, wobei ein Teil der Kosten dem späteren Ausbau der Kienitzer Straße zuzurechnen wäre, da das Projekt im Rahmen eines solchen Ausbaus durchgeführt werden soll. Die 2018 bereitgestellten zusätzlichen Aufwendungen können für den Bau aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht mehr im Jahr 2019 verwendet werden.

2. Haben Sie als Bürgermeister die bewilligten Mittel erneut im Haushaltsentwurf 2019 vorgesehen, wenn Nein warum nicht?

Antwort des Bürgermeisters:

Am 18. Oktober 2018 wurden die Bewilligungen von überplanmäßigen Aufwendungen für die Herstellung des Gehwegstücks entlang der Kienitzer Straße zur Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit der Ostgotenallee vom Geh-/Radweg in der Kienitzer Straße durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die Erarbeitung eines konkreten Projektes ist erst danach erfolgt. Auch wegen der begrenzten Kapazitäten konnte das Planungsbüro die Verdingungsunterlagen für das Vergabeverfahren erst Ende November fertigstellen. Erst dann konnten diese mit Aufforderung zur Angebotsabgabe an mehrere Firmen herausgeschickt werden. Die Angebote gingen erst im Dezember ein. Ursprünglich war vorgesehen, die Arbeiten möglichst noch im Dezember auszuführen. Dies konnte nicht realisiert werden. Da die Haushaltssatzung, so wie es die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg auch vorsieht, durch die Gemeindevertretung vor dem 1. Dezember 2018 für das Jahr 2019 beschlossen wurde, war es nicht mehr möglich, hier noch zusätzliche Mittel in die Haushaltssatzung mit aufzunehmen.

Andererseits ist die Straßenstelle heute ein für die Fußgänger gefährlichster Bereich bei der Querung einer Straße. Sofern die Fußgänger nicht die

Böschungen rauf oder runter laufen können auf beiden Seiten der Straßen, was insbesondere für Ältere und Kinder (z. B. im Wagen) unter Umständen manchmal ein Problem ist, müssen diese die Fahrbahn der Kienitzer Straße als Fußgänger in dem Bereich nutzen. Von daher ist aus meiner Sicht als Bürgermeister eine Dringlichkeit gegeben, zumal sich bei der jüngsten Verkehrszählung am 12.12.2018 herausgestellt hat, dass die Kienitzer Straße an der Kreuzung zur B 96 inzwischen täglich von ca. 13.500 Fahrzeugen genutzt wird.

3. Mit welchen Kosten muss die Gemeinde rechnen, um die an der Ausschreibung beteiligten Firmen zu entschädigen.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Gemeinde Rangsdorf muss mit Kosten von ca. 90.000 € rechnen, die noch für den Bau anfallen werden. Da derzeit die Haushaltsmittel nicht in der Höhe für die Vergabe zur Verfügung standen, ist keine Entschädigungspflicht für die Gemeinde Rangsdorf wegen dem Vergabeverfahren zu erwarten.

Es kommt häufiger vor, dass Kosten in Bauprojekten deutlich über denen der Planung der Gemeinde liegen. In diesen Fällen müssen die Gemeindevertreter diese Projekte wieder abrechnen. Es entstanden unnötige Kosten und die Gemeindevertreter müssen sich vor den betroffenen Bürgern rechtfertigen. Die beiden Fußgängerbrücken in Groß Machnow wollten Sie mit 30.000 € planen und herstellen, nun haben sich die Kosten auf knapp 300.000 € erhöht.

Der Fußgängerüberweg sollte mit 42.000 € geplant und hergestellt werden, nun haben sich die Kosten mehr als verdoppelt. Die Liste kann sicher noch verlängert werden.

1. Woran liegt es, dass dies vorkommt?

Antwort des Bürgermeisters:

Baupreise derzeit zu kalkulieren, ist nicht einfach, weil die Preise innerhalb von 3 bis 4 Jahren zum Teil um 100 % gestiegen sind. Es ist außerdem schon oft schwer, überhaupt Firmen mit Kapazitäten für eine Baumaßnahme zu finden. Außerdem ist die vorgenannte Darstellung in der Anfrage nicht unbedingt zutreffend, was die Häufigkeit betrifft. So wurden zum Beispiel bei den Straßenbeleuchtungsprojekten in den letzten beiden Jahren, die Kostenrahmen im Wesentlichen eingehalten. Hier wurden die Kosten im geringen Rahmen mal überschritten und mal auch unterschritten. Die beiden von Ihnen genannten Beispiele sind in beiden Fällen von besonderen

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Bedingungen geprägt.

Für den Gehwegbau im Bereich der Ostgotenallee wurde zunächst einmal eine Kostenschätzung vorgenommen. Dann gab es in der Gemeindevertretung noch Forderungen was die Breite des Gehweges betrifft (auch für einen Kinderwagen für Zwillinge nutzbar). Weiterhin mussten im Rahmen der Projektarbeit auch verschiedene öffentliche Belange berücksichtigt werden. So gab es, was den Naturschutz z. B. betrifft, wegen der Alleebäume weitere zu beachtende Dinge in der Ausführung. Auch musste die Entwässerung für die Kienitzer Straße im dem Bereich mit beachtet werden, weil ein Bau nicht dazu führen soll, dass das den Berg herunterlaufende Wasser der Kienitzer Straße dann über die Ostgotenallee auf die Wohngrundstücke läuft. Hinzu kamen dann die derzeit nur schwer zu kalkulierenden Baupreise zum Jahresende.

Die beiden Fußgängerbrücken in Groß Machnow wurden mit einem Durchlass geplant. In einem Vororttermin wurde dann durch die Untere Naturschutzbehörde des Landes Brandenburg auf den sogenannten „Ottererlass“ aus dem Jahr 2009 hingewiesen. Danach sind an Gräben, die potentiell auch für die Otterwanderung genutzt werden, die Bauwerke entsprechend dem „Ottererlass“ zu bauen. Dies gilt auch, wenn dahinter (Durchlass unter der B96), weil ein Bau vor dem „Ottererlass“ erfolgte, keine für die Otterwanderung taugliche Variante des Grabendurchlasses gebaut wurde. Auf Grund der Nachfrage von Herrn Linke nach der Vorstellung des Projektes im Bauausschuss wurde seitens des Planungsbüros der Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde hergestellt mit der Bitte um eine schriftliche Stellungnahme zu dem Erfordernis „Ottererlass“. Dazu muss, so wurde erklärt, eine konkrete Planunterlage eingereicht werden. Es wurde die Unterlage, so wie Sie Ihnen heute zur Beschlussfassung vorliegt, eingereicht. Bis heute liegt keine schriftliche Stellungnahme vor.

Der „Ottererlass“ ist sicherlich eine naturschutzrechtliche sinnvolle Forderung des Landes Brandenburg, die finanziellen Auswirkungen werden aber durch den Erlassgeber nicht entschädigt. Die Mehrzahl von Brücken- und Durchlassbauwerken im Land Brandenburg betreffen nicht Bundesstraßen und auch nicht Landesstraßen, sondern Straßen in Baulast der Städte und Gemeinden. Wenn das Land Brandenburg nun einen Erlass, wie den „Ottererlass“ für den Naturschutz herausgibt, setzt das Land Brandenburg zu Lasten Dritter Normen fest. Eigentlich sollte man erwarten, dass der, der die „Musik bestellt“ auch die Musik bezahlt. Das ist aber auch, wie an anderen Stellen in Brandenburg leider nicht der Fall. Bestellt wird schon durch das Land Brandenburg, bezahlen müssen das aber dann die Städte und Gemeinden vor Ort, sofern sie etwas bauen wollen.

In der konkreten Beschlussvorlage, die am 10.01.2019 ebenfalls auf der Tagesordnung steht, steht es natürlich der Gemeindevertretung frei, für die einzureichende Genehmigungsplanung einen einfachen Durchlass zu wählen mit einer entsprechenden Begründung. Wenn diese Planung dann durch die Genehmigungsbehörde abgelehnt wird, müsste eben umgeplant werden. Dies würde im schlimmsten Fall zu einer erheblichen Zeitverzögerung und natürlich auch zu zusätzlichen Kosten führen. Im besten Fall würde die Gemeindevertretung der Gemeinde mit einer solchen Entscheidung erhebliche Kosten ersparen. Sofern ein Durchlass gefordert wird, sollte zur besseren Durchsetzbarkeit einer solchen Genehmigungsplanung der oberste Vorgesetzte der Unteren Naturschutzbehörde, Herr Minister Vogelsänger (SPD), wegen der Durchsetzung der entsprechenden Genehmigungsplanung mit einem freundlichen Schreiben der Gemeindevertretung um Unterstützung gebeten werden.

2. Sie beantragen eine außerplanmäßige Auszahlung vom 90.000 €. Wie hoch sind denn die geplanten Gesamtkosten?

Antwort des Bürgermeisters:

Nach den derzeitigen vorliegenden Kostenangeboten ist mit Gesamtkosten

von ca. 95.000 bis 98.000 €, inklusive der schon erbrachten Leistungen, zu rechnen.

2. Warum sind keine Planungsunterlagen im Anhang der Vorlage, aus der die Kostensteigerung zu erkennen sind?

Antwort des Bürgermeisters:

Bei der Beschlussvorlage geht es um keine Vorlage zur Zustimmung einer Planung. Eine Planunterlage war in der Beschlussvorlage BV/2018/924, die am 16.10.2018 im Gemeindeentwicklungsausschuss behandelt wurde und am 18.10.2018 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Gegenstand auch dieser Beschlussvorlage war keine Bestätigung einer Planung, sondern der Beschluss eines überplanmäßigen Aufwandes.

Nach den durch die Gemeindevertretung festgesetzten Grenzen, ab dem sich die Gemeindevertretung selbst die Entscheidung vorbehält, ist hier eine Beschlussfassung für eine überplanmäßige Auszahlung nötig. Obwohl vor Jahren schon vom Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde und der Kämmerei vorgeschlagen wurde, die Wertgrenzen zu erhöhen, wurden diese bisher in der Haushaltssatzung nicht geändert. Daher ist es nach wie vor so, dass bei einem Haushaltsvolumen von 20 Mio € überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, je Haushaltskontostelle von über 25.000 € der Gemeindevertretung zur Zustimmung vorgelegt werden müssen. Dies macht einen Prozentsatz von ca. 0,12 des Haushaltsvolumens aus. Dass die Gemeindevertretung also hier eine Entscheidung treffen muss, hat die Gemeindevertretung selbst so gewollt.

Bei der Vergabe des Auftrages gilt nach der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf, ebenfalls beschlossen durch die Gemeindevertretung, eine andere Wertgrenze von 100.000 €. Da hier der auszulösende Auftrag unter 100.000 € liegt, ist der Auftrag durch den Bürgermeister ohne eine weitere Entscheidung des Hauptausschusses zu erteilen, sofern von der Gemeindevertretung die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Unterlagen zur Vergabe sind prinzipiell nichtöffentliche Vorlagen. Dies regelt die Vergabeordnung als bundesrechtliche Vorgabe so. Beschlüsse, die den Haushalt betreffen, also auch zu überplanmäßigen Auszahlungen sind generell öffentlich zu fassen. Von daher können hier keine weiteren Unterlagen zu der Beschlussvorlage zu der Vergabe selbst mit beigefügt sein in der öffentlichen Vorlage.

3. Kann der geplante Fußgängerüberweg bei Neubau der Kienitzer Strasse bestehen bleiben?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Frage kann ich Ihnen schlichtweg nicht beantworten. Als Bürgermeister habe ich nur 1 von 22 Stimmen in der Gemeindevertretung und verrete in vielen wichtigen Entscheidungen seit Mai 2014 andere Auffassungen als die Mehrheit der Gemeindevertretung aus den Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Ob der geplante Fußweg auf beiden Seiten der Kienitzer Straße Bestandteil eines späteren Bauprogrammes zum Ausbau der Kienitzer Straße sein wird, kann ich Ihnen deshalb nicht beantworten. Wegen der finanziellen Größenordnung und den sich abzeichnenden finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Rangsdorf ist es allerdings aus meiner Sicht kaum realistisch, dass dies anders sein wird. Die Variante, nach der die Kienitzer Straße an der Stelle abgesenkt werden soll, wird kaum umgesetzt werden. Eine Absenkung der Kienitzer Straße, wofür dann auch für das vorgeschlagene Projekt wieder zurückgebaut werden müsste, wäre nur möglich, wenn ein größerer Teil der Kienitzer Straße in den nächsten Jahren ausgebaut werden würde. Hierzu wären entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen, natürlich auch Straßenbaubeiträge zu erheben und Fördermittel des Landes Brandenburg in Anspruch zu nehmen. Außerdem müsste für eine fast ein Jahr dauernde Umleitungsstrecke gesorgt werden. Derzeit will, soweit ich das richtig verstehe, die Mehrheit der Gemeinde-

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

vertretung aber, dass zur Deckung der Schul- und Hortkapazitäten eine ca. 4 Millionen Euro teurere Variante als die Günstigste in den nächsten Jahren umgesetzt wird. Dies entspricht in etwa dem, was die Gemeinde zusätzlich für die Bahnquerung in letzten Jahren aufgebracht hat. Konkret bedeutet dies: Sofern nicht die Einnahmen wieder erwartend erheblich steigen werden und / oder die Mehrheit der Gemeindevertretung zu erheblichen Ausgabenkürzungen an anderer Stelle bereit ist, dass kaum finanzielle Mittel in Größenordnungen für einen Ausbau der Kienitzer Straße zur Verfügung stehen werden. Dies spricht dafür, dass nur an den nötigsten Stellen ein Ausbau erfolgen wird und nicht die ganze Straße auf einmal ausgebaut wird. Wenn letzteres, wie von mir beschrieben, Realität wird, dann wird der Fußweg in der geplanten Form sicherlich auch für ein späteres Ausbauprojekt erhalten bleiben müssen.

Zum Wirtschaftsplan (BV/2018/964) folgende Fragen:

Im Jahr 2017 gab es eine Stellungnahme zum Wirtschaftsplan durch die Kommunalaufsicht. Es war mir nicht möglich dieses im Allris zu finden. In diesem Schreiben forderte die Kommunalaufsicht unter anderem, das Personal im Hochbau des Eigenbetriebes zu erhöhen.

1. Können Sie das Schreiben der Kommunalaufsicht ggf. nochmal veröffentlichen.
2. Warum wurde das Personal reduziert, obwohl die Bauprojekte zum großen Teil in das Wirtschaftsjahr 2019 verschoben wurde?

Antwort des Bürgermeisters:

Es erschließt sich mir nicht, was Sie konkret wollen. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnen (beschlossen durch die Gemeindevertretung am 09.03.2017) wurden in der Anlage 5 folgende Stellen ausgewiesen.

Wirtschaftsplan 2017
Beschluss: 09.03.2017

Stellenübersicht - Stellenanteile im Haushalt der Gemeinde

Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Stellen im Haushalt 2016	Stellen im Haushalt 2017	Stellen im Haushalt 2018	Stellen im Haushalt 2019	Stellen im Haushalt 2020
Betriebsleitung	E 9	0,600	0,900	0,900	0,900	0,900
Mitarbeiter*	E 9	0,000	0,750	0,500	0,250	0,250
Mitarbeiter	E 9	0,000	0,125	0,125	0,125	0,125
Mitarbeiter	E 8	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500
Mitarbeiter	E 5	0,125	0,125	0,125	0,125	0,125
Mitarbeiter	E 5	0,000	0,125	0,125	0,125	0,125
Gesamt		1,225	2,525	2,275	2,025	2,025

* Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird befristet für den Eigenbetrieb "Wohnen" tätig

Im dem dann durch die Kommunalaufsicht genehmigten Wirtschaftsplan 2017 (Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.09.2017) wurde folgender Stellenplan ausgewiesen in der Anlage 5:

Wirtschaftsplan 2017
Beschluss: 14.09.2017

Stellenübersicht - Stellenanteile im Haushalt der Gemeinde

Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Stellen im Haushalt 2016	Stellen im Haushalt 2017	Stellen im Haushalt 2018	Stellen im Haushalt 2019	Stellen im Haushalt 2020
Betriebsleitung	E 9	0,600	0,900	0,900	0,900	0,900
Mitarbeiter*	E 9	0,000	0,750	0,500	0,250	0,250
Mitarbeiter	E 9	0,000	0,125	0,125	0,125	0,125
Mitarbeiter	E 8	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500
Mitarbeiter	E 5	0,125	0,125	0,125	0,125	0,125
Mitarbeiter	E 5	0,000	0,125	0,125	0,125	0,125
Gesamt		1,225	2,525	2,275	2,025	2,025

* Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird befristet für den Eigenbetrieb "Wohnen" tätig

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2018, beschlossen durch die Gemeindevertretung am 08.03.2018 und mit Auflagen genehmigt durch die Kommunalaufsicht wurden folgende Stellenanteile in der Anlage 5 ausgewiesen:

Wirtschaftsplan 2018
Beschluss: 08.03.2018

Stellenübersicht - Stellenanteile im Haushalt der Gemeinde

Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Stellen im Haushalt 2017	Stellen im Haushalt 2018	Stellen im Haushalt 2019	Stellen im Haushalt 2020	Stellen im Haushalt 2021
Betriebsleitung	E 9	0,900	0,900	0,900	0,900	0,900
Mitarbeiter*	E 9	0,750	0,500	0,250	0,250	0,250
Mitarbeiter	E 9	0,125	0,125	0,125	0,125	0,125
Mitarbeiter	E 8	0,500	0,000	0,000	0,000	0,000
Mitarbeiter	E 5	0,125	0,750	0,750	0,750	0,750
Gesamt		2,400	2,275	2,025	2,025	2,025

* Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird befristet für den Eigenbetrieb "Wohnen" tätig

Im Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2019 wurden folgende Stellenanteile in der Anlage 5 ausgewiesen.

Wirtschaftsplanentwurf 2019

Stellenübersicht - Stellenanteile im Haushalt der Gemeinde

Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Stellen im Haushalt 2019	Stellen im Haushalt 2020	Stellen im Haushalt 2021	Stellen im Haushalt 2022
Betriebsleitung	E 9	0,875	0,875	0,875	0,875
Mitarbeiter Hochbau*	E 9	0,500	0,500	0,500	0,500
Kassenverwalterin	E 9	0,200	0,200	0,200	0,200
Mitarbeiter Buchhaltung	E 5	0,500	0,500	0,500	0,500
Gesamt		2,075	2,075	2,075	2,075

* Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird befristet für den Eigenbetrieb "Wohnen" tätig

Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, dass es vom Jahr 2018 zum Jahr 2019 nur eine geringfügige Änderung gibt, im Wesentlichen bei den Anteilen der Betriebsleitung. Für den Hochbau sind wie 2018 0,5 Stellen vorgesehen.

- In diesem Zusammenhang stellt sich mir die Frage wie viele Mitarbeiter die Gemeinde speziell im Hochbau hat?
- Ist es geplant die Bauprojekte von Sachverständigen begleiten und abnehmen zu lassen oder sollen dies Mitarbeiter der Gemeinde leisten?

Antwort des Bürgermeisters:

Zunächst einmal ist es so, dass Hochbauingenieure an vielen Stellen im öffentlichen Dienst fehlen. Allein im Land Brandenburg fehlen mehrere 100 Hochbauingenieure im öffentlichen Dienst. Die Stellen können mangels Bewerber nicht besetzt werden. Derzeit hat die Gemeinde Rangsdorf eine ausgebildete Hochbauingenieurin, die aber auch Amtsleiterfunktionen ausübt. Weiterhin sind im Hochbau 2 weitere Bauingenieure teilweise mit tätig, deren Spezialisierung zum einen Tiefbau und im anderen Fall erdbebensicher

ches Bauen sind.

Die Gemeinde bedient sich ansonsten für die Bauüberwachung und Bauleitung unterschiedlicher Bauplanungsbüros / Architekten. Aber auch hier gilt, dass diese derzeit in der Kapazität oft sehr gut ausgelastet sind und kaum für Aufträge im Hochbau noch zu binden sind.

Allein die Fragestellung nach den Sachverständigen ist nicht unbedingt geeignet, geeignetes sachkundiges Fachpersonal für die Gemeinde Rangsdorf zu werben, in Form von Personal selbst oder von Bauplanungsbüros. Die Frage sagt eigentlich: So richtig Vertrauen in Ihre Arbeit haben wir, wenn Sie für uns tätig werden nicht, deshalb brauchen wir natürlich auch zusätzlich Sachverständige zur Überprüfung Ihrer Arbeit.

Sachverständige hinzuzuziehen ist derzeit, außer in den Fällen wo aus gesetzlichen Gründen dies nötig ist (z. B. Brandschutzabnahme), im Wirtschaftsplan finanziell nicht vorgesehen.

gez. Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 28.01.2019

Falsche Versprechungen – Radwegebau nach Dahlewitz im Jahr 2019 illusorisch

In der Märkischen Allgemeinen, Zossener Rundschau, Seite 14 vom 25.01.2019 wird unter der Überschrift – Straßenkonzept für Rangsdorf – ein Konzept der Rangsdorfer SPD wiedergegeben.

In dem Artikel steht u. a., dass ein Radweg zwischen der Straße Am Stadtweg und der Autobahnbrücke in Dahlewitz, Richtung Eschenweg, noch im Jahr 2019 umgesetzt werden könne, weil in der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für 2019 die entsprechenden finanziellen Mittel eingestellt wären. Diese Aussage ist nicht realistisch. Anders als es der Artikel nahe legt, wurden in der Haushaltssatzung für 2019 auf Antrag der SPD-Fraktion nur 50.000 € für den Radwegebau eingestellt und 100.000 € dann für das Jahr 2020.

Nach dem Antrag der SPD-Fraktion im November 2018 ist also im Wesentlichen ein Bau im Jahr 2020 vorgesehen gewesen!

Weitere Gründe, warum ein Bau 2019 nicht realistisch ist, finden sich in der Vorlage IV/2016/107, die am 19.04.2016 im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung der Gemeindevertretung Rangsdorf behandelt wurde und nach wie vor im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf nachzulesen ist.

In der Vorlage ist ausgeführt, dass die Gemeinde Rangsdorf nicht Grundstückseigentümer der gesamten benötigten Fläche für einen Radweg bis zur Gemarkungsgrenze nach Dahlewitz ist.

Beschrieben ist auch, dass der Grundstückseigentümer einen entsprechenden Wegebau dulden und auch mit einer Dienstbarkeit gestatten würde, sofern der Weg so ausgebaut wird, dass dieser auch für die Landwirtschaft nutzbar ist. Dies bedeutet, dass ein entsprechender Aufbau zu wählen wäre, der auch der Belastung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge standhält. Des Weiteren wäre eine entsprechende Breite des Weges von 3,50 m erforderlich.

Der Bau eines einfachen Radweges mit einer Breite von 2,00 m war somit bereits nach dem Kenntnisstand vom Jahr 2016 nicht möglich, da der Gemeinde Rangsdorf hierfür für die entsprechenden Grundstücke fehlen.

Bereits damals wäre es möglich gewesen, diesen Weg als einspurige Straße mit einer Breite von 3,50 m, die auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge nutzbar ist, auszubauen. Dies wäre faktisch eine einspurige Straßenverbindung zwischen der Straße Am Stadtweg und dem Eschenweg in Dahlewitz.

Die in der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf 2019 / 2020 eingestellten finanziellen Mittel von 150.000 € für den Bau des Radweges sind nicht ausreichend. Schon im Jahr 2016 wurde mit Kosten von ca. 280.000 € für den Bau gerechnet. Die Baupreise sind in der Zwischenzeit erheblich gestiegen. Deshalb ist heute mit Baukosten von mehr als 400.000 € zu rechnen.

In dieser Höhe wurden aber keine Mittel im Haushalt bereitgestellt.

Mit der Vorlage BV/2019/980, behandelt im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung der Gemeinde Rangsdorf am 22.01.2019, wurde auf die aktuelle Rechtslage, entstanden durch die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg, hingewiesen. Danach ist der Weg nach Dahlewitz natürlich als landwirtschaftlicher Weg öffentlich nutzbar, kann aber ohne ein entsprechendes Entwidmungsverfahren nicht auf eine Nutzung als Radweg eingeschränkt werden.

Ein Entwidmungsverfahren ist ein Verfahren mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung, d. h. nach einem entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung ist die Öffentlichkeit wegen der möglichen berechtigten Interessen zur weiteren öffentlichen Nutzung des Weges anzuhören, z.B. in Form einer Auslegung.

Danach ist dann mit einer rechtssicheren Abwägung der vorgebrachten Interessen eine Entscheidung der Gemeindevertretung nötig. Ein solches Verfahren zieht sich mit den entsprechenden Beteiligungen und den Vorberatungen in den Gremien der Gemeindevertretung mindestens 4 Monate hin.

Deshalb ist, selbst wenn die finanziellen Mittel in ausreichender Höhe in der Haushaltssatzung vorhanden wären, ein Baubeginn im Jahr 2019 unrealistisch.

Denn: Bevor mit einer entsprechenden Planung begonnen werden kann, muss geklärt werden, was, wie und in welcher Breite gebaut werden soll und welche Möglichkeiten hierfür überhaupt bestehen.

Der Bau eines weiterführenden öffentlichen Weges im Anschluss an die Straße Am Stadtweg würde, auch wenn dieser nur die Breite einer Fahrspur hätte, eine Verkehrszunahme vor der Kita Spatzennest bedeuten, und sollte deshalb möglichst vermieden werden.

Aus diesem Grund habe ich vorgeschlagen, alternativ eine Verbindung von der Ladestraße zur Autobahnbrücke am Eschenweg in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow errichten zu lassen.

Im Zuge des in der Zwischenzeit begonnenen Wahlkampfes zu den Wahlen im Jahr 2019 habe ich mehrmals öffentlich darum gebeten, dass alle politischen Akteure doch bitte keine unrealistischen Versprechungen abgeben sollten.

Wenn die Versprechen nicht eingehalten werden können, wird hierdurch das Vertrauen in die aktiven Politiker untergraben und die Populisten am Rande des politischen Spektrums gestärkt.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 29.01.2019

Information zur Darstellung in der Märkischen Allgemeinen Zeitung vom 26./27.01.2019 – Teil Zossen, Seite 19 – zum Bürgerhaus

Zunächst möchte ich klarstellen, dass ich den Wunsch der Bürger nach einem Treffpunkt unterstützte. Bei der 1. Zukunftskonferenz am 19. Januar 2019 und auch bei der Ende vergangenen Jahres durchgeführten Fragebogenaktion wurde ein Bürgerhaus thematisiert und der Bedarf bzw. Wunsch, dieses zu verwirklichen, wurde deutlich.

Die Teilnehmer der Diskussion planten während der Zukunftskonferenz ein Bürgerhaus als Ort für Begegnungen mit multifunktionalen Verwendungs-

möglichkeiten. Es solle Kinovorstellungen ermöglichen, das Eissegel- sowie das Bäckermuseum beherbergen, einen Veranstaltungssaal, ein Lesecafé und Platz bieten für Musik- und Kunstschule, GEDOK und Raum für private und schulische Veranstaltungen. Gewünscht sei ein Ort für alle Altersgruppen, so das Resümee.

Eine Begegnungsstätte für alle Generationen kann „Bürgerhaus“ heißen, aber auch „Mehrgenerationenbegegnungsstätte“. Im Gegensatz zu Stephan

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Wilhelm (SPD) sehe ich inhaltlich keinen Unterschied zwischen den beiden „Modellen“.

Eine Mehrgenerationenbegegnungsstätte wurde in der Gemeindevertretung bereits diskutiert. Dazu hatte ich Anfang 2018 eine Beschlussvorlage eingereicht, die viele Ideen bereits beinhaltet: „Die Integration von Museum, FIZ und Seniorenbegegnungsstätte ermöglicht eine effektive Nutzung von Räumen. Zum Beispiel können Räume für Tanzkurse auch für Kinderturnen genutzt werden. Kinder und Jugendliche könnten, weil alles unter demselben Dach ist, an das Museum und die Geschichte von Rangsdorf herangeführt werden. Das Haus würde gerade weil es mehreren Generationen unter einem Dach Begegnungsmöglichkeiten bietet, auch einen Beitrag zur Integration von nach Rangsdorf Zugezogenen leisten können.“

Die Zukunftskonferenz im Januar 2019 hat diese Nutzungsmöglichkeiten noch um kulturelle Angebote erweitert, was ich sehr begrüße.

Die Gemeindevertretung hat am 19. April 2018 meinen Beschlussvorschlag zur Ausschreibung der Anmietung von Räumen für eine Mehrgenerationenbegegnungsstätte, jedoch auf Antrag der SPD-Fraktion geändert und beschlossen, dass die Gemeinde eine Mehrgenerationeneinrichtung plant, „wenn sie einen freien Träger findet, der sowohl für Bau und Un-

terhaltung als auch für ein generationenübergreifendes Programm der Einrichtung ein überzeugendes inhaltliches Konzept vorlegt.“ Der Beschluss wurde im Allgemeinen Anzeiger Nr. 07 am 14.07.2018 veröffentlicht. Mit der Änderung des Beschlusses wurde die Ausschreibung der Anmietung von Räumen für eine Begegnungsstätte abgelehnt.

Bisher hat leider kein freier Träger ein Konzept für eine Mehrgenerationeneinrichtung vorgelegt, weshalb nach dem Willen der Mehrheit der Gemeindevertretung eine solche bisher auch nicht geplant ist. Der Beschluss der Gemeindevertretung beinhaltet keine Ausschreibung mehr, da diese mit der Änderung gestrichen wurde. Durch die Zukunftskonferenz und die damit einhergehende öffentliche Diskussion erhoffe ich mir nun, dass dieser Prozess in Gang gesetzt wird und sich freie Träger mit ihren Konzepten melden.

Als bereits verfügbare Alternativen zu dem Konzertsaal, den sich die GE-DOK-Vorsitzende, Frau Gerlinde Förster, in dem MAZ-Artikel gewünscht hat, möchte ich auf unsere Kirchen und den Saal im Groß Machnower Gutshaus „Salve“ hinweisen. Der Saal im „Salve“ ist wegen seiner Ausstattung, einem konzerttauglichen Klavier und den Deckengemälden von Ronald Paris, als Konzertsaal bestens geeignet.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 10.01.2019

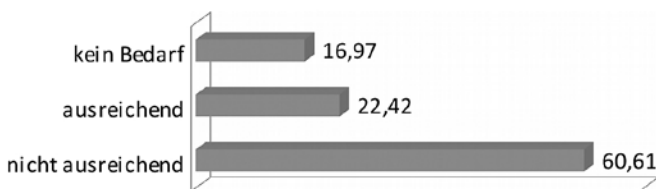
Wohin soll sich Rangsdorf entwickeln? Auswertung der Fragebögen

Als Grundlage für die Entscheidungsfindung, in welche Richtung die künftige Entwicklung unserer Gemeinde gehen soll, haben wir im Herbst eine Fragebogenaktion durchgeführt. 338 Fragebögen wurden abgegeben bzw. online ausgefüllt. In der Januar-Ausgabe des Allgemeinen Anzeigers wurden

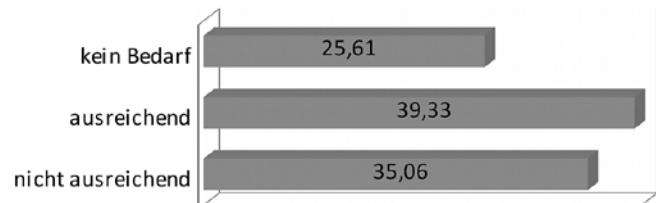
bereits Zwischenergebnisse der Auswertung veröffentlicht. Nach der Erfassung aller Fragebögen finden Sie nun wichtige Ergebnisse in der folgenden Übersicht.

Beurteilung der Befragten über Angebote für Kinder und Jugendliche

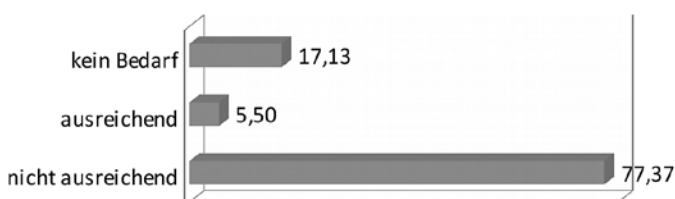
Angebote für Kinder
Angaben in %



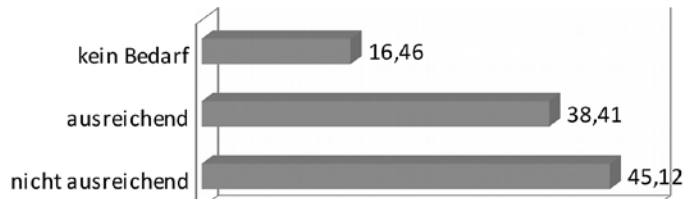
Kindertagesstätten
Angaben in %



Angebote für Jugendliche
Angaben in %



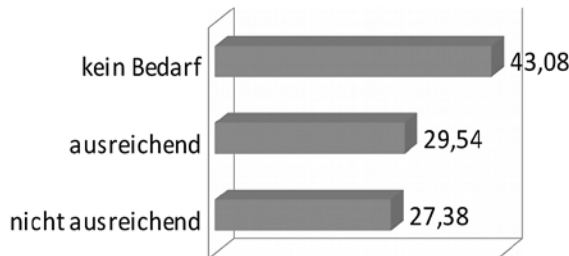
Schulangebot
Angaben in %



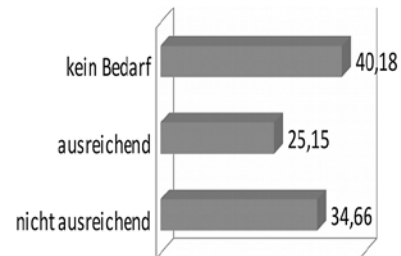
– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Beurteilung der Befragten über Angebote für ältere Menschen

Angebote für ältere Menschen
Angaben in %

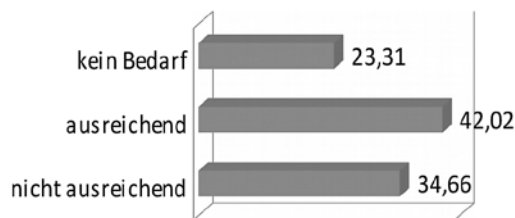


Betreuungsangebot für pflegebedürftige Menschen
Angaben in %

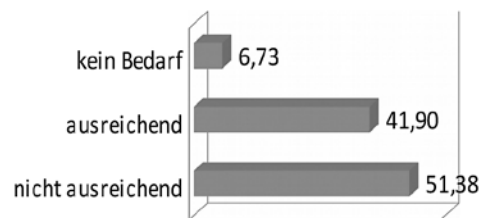


Beurteilung der Befragten über Angebote im kulturellen Bereich

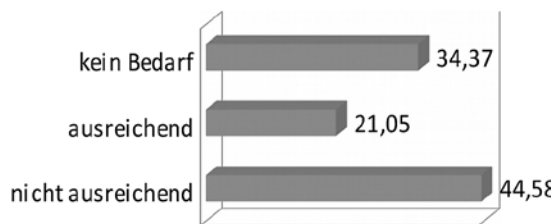
Vereinsangebot im kulturellen Bereich
Angaben in %



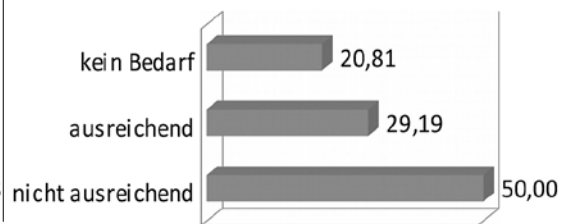
Angebot an kulturellen Veranstaltungen
Angaben in %



Angebote der Volkshochschule
Angaben in %

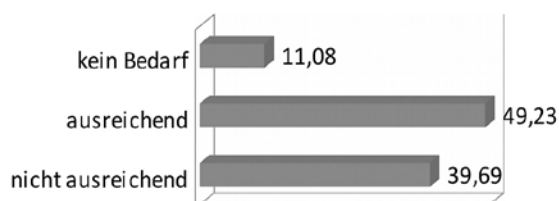


Räume für kulturelle Nutzungen
Angaben in %

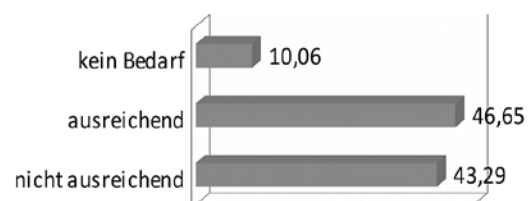


Beurteilung der Befragten über Angebote im sportlichen Bereich sowie Spielplätze

Sportplätze
Angaben in %

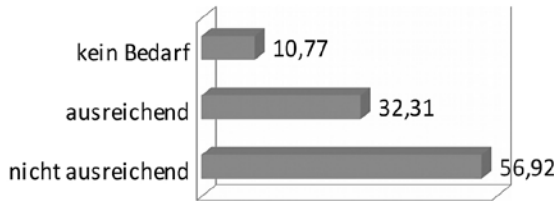


Vereinsangebote im sportlichen Bereich
Angaben in %

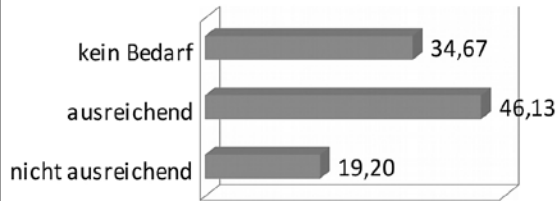


– Mitteilungen des Bürgermeisters –

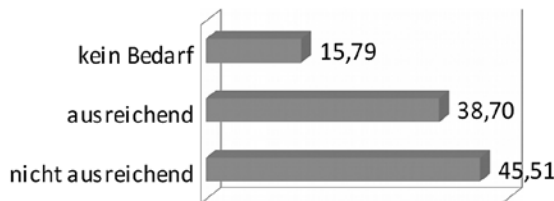
Sporthallen
Angaben in %



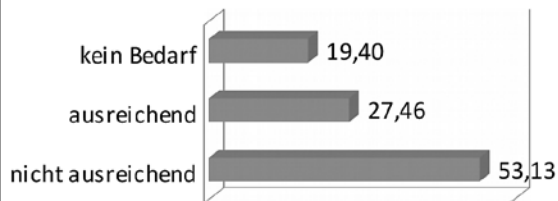
Kegelbahn
Angaben in %



Spielplätze
Angaben in %



Bolzplätze
Angaben in %



Die am häufigsten genannten fehlenden Angebote

- Cafés/Restaurants
- Wochenmarkt
- Schwimmhalle
- Fachärzte
- Kino
- Bürgerhaus
- Tennisplätze
- Jugendtreffs
- Tanz- und Musikschule

1. Am Rathaus / Kreisverkehr am Rathaus
2. Seebadallee / Fichtestraße (bei der Post)
3. Großmachnower Straße / Bergstraße
4. Kreisverkehr an der Kienitzer Straße
5. Großmachnower Straße / Winterfeldallee
6. Großmachnower Allee / Am Stadtweg
7. Seebadallee / Puschkinstraße
8. An der Apotheke / Seebadallee

Die Straßenquerungen entlang der Kienitzer Straße empfinden **69%** der Befragten als unsicher.

Die Straßenquerungen entlang der Großmachnower Straße empfinden **56%** der Befragten als unsicher.

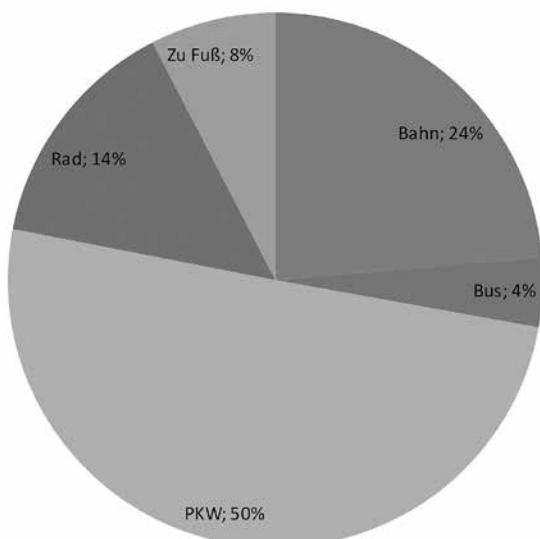
Die Straßenquerungen entlang der Seebadallee empfinden **39%** als unsicher.

Häufigkeit und Sicherheit der Querungspunkte

An folgenden Querungspunkten überqueren die meisten Befragten die Straße:

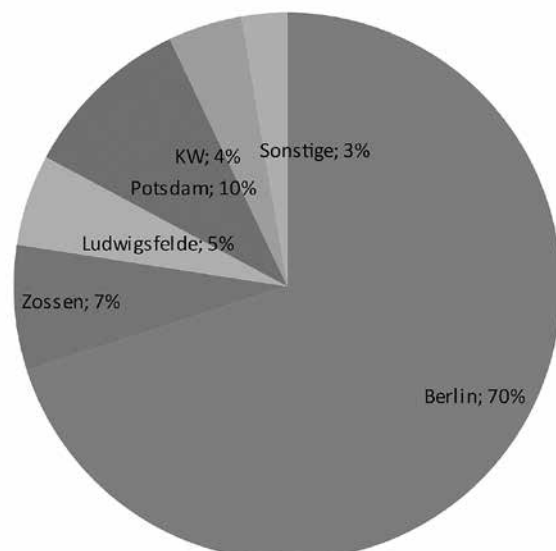
Arbeitswege der befragten Bürger

Verwendete Transportmittel zur Arbeit



Die Hälfte der befragten Bürger fährt mit dem Auto zur Arbeit.

Arbeitsorte der Pendler



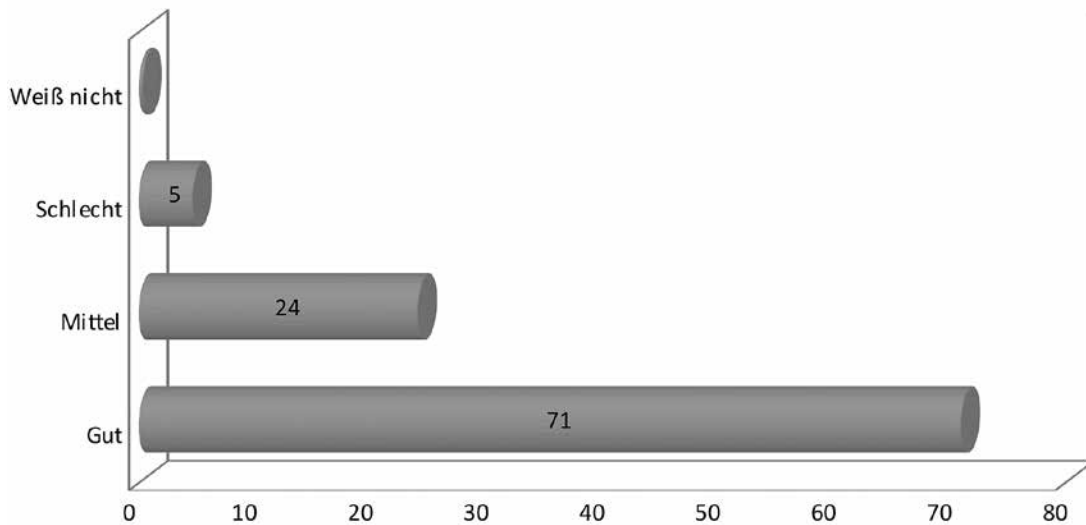
Mehr als zwei Drittel der befragten Arbeitspendler arbeiten in Berlin.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Wünsche der befragten Bürger zur Verkehrsverbesserung

- S-Bahnanschluss
- Mehr Zebrastreifen im gesamten Ort
- Angepasste Busabfahrten zu den Bahnabfahrten
- Tempo 30 im gesamten Ort
- Ausbau von Buslinien
- Enger getaktete Busabfahrten
- Kürzere Abstände der Abfahrtszeiten der Regionalbahn
- Ausbau von Radwegen nach Dahlewitz, Berlin und Mittenwalde
- Häufigere Geschwindigkeitsmessungen

Einschätzung der Wohnlage der befragten Bürger in %



- 71% der Befragten wohnen gerne in Rangsdorf,
- 24% der Befragten fühlen sich mittelmäßig in Rangsdorf
- und 5% der Befragten wohnen nicht gerne in Rangsdorf.

Erhaltung von Grünflächen vs. dichtere Bebauung

Die Mehrheit der Befragten hat sich für den Erhalt von Grün und gegen einen höheren Bevölkerungszuwachs ausgesprochen.

- 79% wünschen, dass das Grün in Rangsdorf erhalten bleibt und Grundstücke nicht geteilt werden.
- 85% wünschen, dass bisherige Grünflächen nicht in Bauland umgewid-

- met werden.
- 45% haben sich dafür ausgesprochen, dass das freie Gebiet hinter den Netto-Märkten in Bauland umgewidmet wird.
- 80% möchten nicht, dass der Sportplatz in der Birkenallee in Bauland umgewidmet wird.
- 63% sind gegen eine Verlängerung der Seebadallee hinter der Kirche und 70% sind gegen eine Bebauung der verlängerten Seebadallee mit Mehrfamilienhäusern.

Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 21.01.2019

Erste Zukunftskonferenz mit konstruktiver Bürgerbeteiligung: Grün, grüner, Rangsdorf

Alle Rangsdorfer waren am 19. Januar 2019 zur 1. Zukunftskonferenz ins Rathaus eingeladen. Ca. 70 Teilnehmer brachten ihre konstruktiven Ideen ein und beschäftigten sich am Samstagvormittag intensiv mit der künftigen Entwicklung unserer Gemeinde.

Im Fokus der 1. Zukunftskonferenz stand das Thema Wohnen, Natur, Umwelt und Klima. Gemeinsam stellten sich die Teilnehmer der wichtigen Frage, wie nachfolgende Generationen in unserem Ort leben werden.

Zu Beginn wurden die Konferenzbesucher detailliert über die aktuellen Rahmenbedingungen der Rangsdorfer Entwicklung und über das Potential von Lückenbebauungen informiert, die zum weiteren Zuzug neuer Einwohner führen können.

Die Firma terraplan berichtete über den Stand der aktuellen Planungen sowie über Ideen für das Konversionsgelände und lud zur gemeinsamen Diskussion darüber ein. Nach einem Überblick über die Ergebnisse der Fragebogenaktion sammelten die Teilnehmer die verschiedenen Themen, mit denen sie sich anschließend in kleinen Gruppen auseinandersetzten. In Form von Tischgesprächen wurden gemeinsam Ziele und Maßnahmenvorschläge entwickelt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse wurden zusammengeführt und diskutiert.

Zum Thema Einwohnerentwicklung wünschten sich die Teilnehmer eine Quote bei größeren Bauprojekten, die zum Bau eines bestimmten Anteils mietpreisgebundenen Wohnraums verpflichtet. Bei Neuvermietungen sollen Einwohner Vorrang haben und der Zuzug müsse gestaltet werden.

Preiswerter und generationenübergreifender Wohnraum wurde von einer zweiten Gruppe zum Thema Wohnangebote gefordert.

Eine Vielzahl konkreter Vorschläge wurde zum Thema Verkehr erarbeitet. Eine Begrenzung des individuellen Verkehrs sei durch einen besseren öffentlichen Nahverkehr möglich. Das Modell „Kiss and Ride“ könnte den Verkehr an der Grundschule vermindern, wenn sich die Eltern schon auf dem Parkplatz von ihren Kindern verabschieden. Damit die Einpendler, die künftig die S-Bahn in Rangsdorf nutzen werden, nicht ins Ortszentrum fahren müssen, sollte der S-Bahnhof am Rand des Ortes gebaut werden. Weitere Ideen waren das Aufstellen von Fahrradboxen am Bahnhof, die überregionale Radweganbindung und die Sanierung von Fußwegen. Zudem forderte die Gruppe für den gesamten Ort eine Tempo-30-Zone.

Dem Rangsdorfer See, der Landwirtschaft und den Grünflächen war eine weitere Diskussionsrunde gewidmet. Mehr Raubfische könnten im Rangsdorfer See für eine ausgeglichene Population und Verbesserung der Was-

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

serqualität sorgen. Parkgebühren sollten am Seebad erhoben und für die Sanierung des Sees genutzt werden. Außerdem wurde mehr aktive Bürgerbeteiligung gefordert, um den grünen Charakter der Gemeinde zu erhalten. Der Slogan „Grün, grüner, Rangsdorf“ entstand während der Diskussion.

Auch bei dem Thema Bückergelände spielte die Erhaltung der Natur eine große Rolle. Zudem diskutierten die Teilnehmer hier das Verkehrskonzept und wünschten sich bezahlbare und altersgerechte Wohnangebote sowie Raum für das Bäckermuseum und Gastronomie.

Mehr Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, öffentliches WLAN und die Notwendigkeit der neuen Sportanlage, die auf dem Bückergelände geplant wird, wurden in einer weiteren Gruppe thematisiert.

Da zur Lebensqualität auch kulturelle Angebote gehören, wünschen sich viele Rangsdorfer ein Bürgerhaus als Treffpunkt und als Veranstaltungsraum. Eine Gruppe fand dafür sehr konkrete Argumente. So seien ein Flügel für Konzerte und multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten wichtig. Mit modernen Konzepten könnten das Bucker- und das Eissegelmuseum hier zu einem Anziehungspunkt werden. Außerdem könnte das Bürgerhaus ein Lesecafé beherbergen.

Beim Thema Gewerbe und Informationstechnologien stand der Wunsch nach

öffentlichem WLAN, zeitgemäßem Internet und Co-Working-Places auf dem Bückergelände im Vordergrund.

Die letzte Gruppe widmete sich der Kommunikation. Die Informationsverteilung und Bürgerbeteiligung sollten verbessert werden, beispielsweise regelmäßig im Quartal im offenen Bürgerdialog zu verschiedenen Themengebieten. Ein Online-Newsletter und ein interaktiver Kalender sowie der intensive Austausch mit anderen Gemeinden wurden ebenfalls angeregt. Als Bürger selbst mehr Verantwortung zu übernehmen und das Miteinander zu fördern, zum Beispiel bei gemeinsamen Arbeitseinsätzen im Frühling und Herbst, waren weitere Handlungsansätze.

Erfahrene Städteplaner der Firma complan moderierten die Zukunftskonferenz, die von den Teilnehmern sehr positiv in dieser Form der direkten Bürgerbeteiligung aufgenommen wurde.

Auf Basis dieser Ergebnisse soll gemeinsam mit den politisch Aktiven aus dem vorläufigen Gemeindeentwicklungskonzept ein integriertes Gemeindeentwicklungskonzept entstehen.

gez. Rocher

WAHLBEKANNTMACHUNG

des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf vom 21. Januar 2019

zu den Wahlen

der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf

des Ortsbeirates des Ortsteils Groß Machnow und

der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz

am 26. Mai 2019

und

zur eventuell notwendig werdenden Stichwahl

der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz

am 16. Juni 2019

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Haupt- und Stichwahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2019 vom 15. August 2018 (GVBl. II Nr. 52) finden die Wahlen (Hauptwahlen)

- der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf,
- des Ortsbeirates des Ortsteils Groß Machnow,
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz

am **Sonntag, den 26. Mai 2019** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr**

sowie

- die etwa notwendig werdende **Stichwahl** der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz

am **Sonntag, den 16. Juni 2019** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales die Wahltermine für die vorgenannten Haupt- und Stichwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf

1. Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Es sind insgesamt **22** Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.

2. Wahlkreise

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat durch Beschluss festgestellt, dass für das Wahlgebiet **ein** Wahlkreis (Wahlkreis 1 – Rangsdorf) gebildet wird.

Aufgrund dieses Beschlusses ist auch **nur** die Einreichung eines **wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlags** für die jeweils stattfindenden Wahlen **zulässig**.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

- 3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.
- 3.2 Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum **Donnerstag, den 21. März 2019, 12 Uhr**, bei dem **Wahlleiter für die Gemeinde Rangsdorf, Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf schriftlich** eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem **Wahlleiter** für die **Gemeinde Rangsdorf** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens bis zum Donnerstag, den 21. März 2019, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Inhalt der Wahlvorschläge

- 5.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten
- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
 - als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
 - als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
 - als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
 - den Namen des Wahlgebietes.
- Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.
- 5.2 Jeder **Wahlvorschlag** muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag darf **höchstens insgesamt 33** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
- 5.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die

stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

- 5.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

5.5 Wichtige Beschränkungen

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

6. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

- 6.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
- Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar** sein.
 - Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss durch eine **Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
 - Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.
- Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber**.

6.2 Zur Wählbarkeit

6.2.1 Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 26. Mai 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruch das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

6.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern

Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 26. Mai 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

- BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
 - sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
 - infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
 - infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.
- 6.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.
- Unionsbürgerinnen** und **Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
- 7. Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG**
- 7.1 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).
- 7.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.
- 7.3 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliederschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliederschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.
- 7.4 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 7.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 7.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 7.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die Leiterin oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
- 8. Unterstützungsunterschriften**
- 8.1 **Befreiung** von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften
- 8.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **17. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **19. Deutschen Bundestag** oder im **6. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Rangsdorf durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 8.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **17. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Rangsdorf durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 8.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 8.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern**, die am **17. August 2018** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming oder in der Gemeindevertretung Rangsdorf vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 8.2 Wichtige Hinweise zum Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 8.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind mindestens **20 Unterstützungsunterschriften** von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen, beizufügen.
- 8.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahl-

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

berechtigten Person ist **spätestens** bis zu **Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr**, bei der **Wahlbehörde, Gemeinde Rangsdorf, Wahlbüro (Raum 1.10), Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf** zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der Wahlbehörde** (Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf) **spätestens** bis **Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr**, vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- 8.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde, Gemeinde Rangsdorf, Wahlbüro (Raum 1.10)**, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin** und **eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

- 8.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
- 8.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.
- 8.2.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.
- 8.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.
- 8.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung

vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 18. März 2019, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

- 8.2.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

9. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 21. März 2019, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

10. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am 26. März 2019, 18 Uhr in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Groß Machnow

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Groß Machnow mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Groß Machnow ist das Gebiet dieses Ortsteils.
Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin und einen Bewerber enthalten.
Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Groß Machnow ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Gemeinde Rangsdorf wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Groß Machnow bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Groß Machnow wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Gemeinde Rangsdorf wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind mindestens **5** Unterstützungsunterschriften beizufügen.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 17. August 2018 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Groß Machnow durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Groß Machnow vertreten sind sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 bis 8.2.9 sinngemäß.

C. Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 5.1, 5.3 und 5.4, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf gelten für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet ist für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz das Gebiet dieses Ortsteils.
2. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Klein Kienitz ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
3. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5b** zu § 33 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV bei mir eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen

Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

4. Die Zustimmung der Bewerberin oder des Bewerbers zu ihrer oder seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag ist nach dem Muster der **Anlage 7b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben.
5. Die in der Gemeinde Rangsdorf wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberin oder den Bewerber für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Klein Kienitz wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Gemeinde Rangsdorf wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
6. Die Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers ist nach dem Muster der **Anlage 9b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen.
7. Dem Wahlvorschlag sind **keine** Unterstützungsunterschriften beizufügen.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden. Sie können auch die Vordrucke von der Internetpräsenz des Landeswahlleiters Brandenburg unter www.wahlen.brandenburg.de (Rubrik: Kommunalwahlen -> Aktuelle Informationen zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 -> Hinweise für die Aufstellung von Wahlvorschlägen (Mustervordrucke, Formulareserver)) nutzen.

Gez.

Nico Lamprecht

Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 2 Abs. 3 i. V. m. § 83 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) ergeht folgende Bekanntmachung:

Berufung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf und des stellv. Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.11.2018 den Beschluss gefasst, die nachstehend genannten Personen zum Wahlleiter bzw. zum stellvertretenden Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf zu berufen.

Wahlleiter:

Herr Nico Lamprecht (parteilos)

stellvertretende Wahlleiter:

Herr Tobias Sylvester (parteilos)

Rangsdorf, 07.01.2019

gez. Rocher

Bürgermeister

Wahlhelfer gesucht!

Bitte um personelle Unterstützung bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Kommunalwahlen und Europawahl 2019

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rangsdorf, am Sonntag, den 26. Mai 2019, finden in der Gemeinde Rangsdorf, die Europawahl und die Kommunalwahlen statt. Aus organisatorischen Gründen erfolgte erneut eine Anpassung der Wahlbezirkseinteilung. Es werden 20 Wahllokale und 4 Briefwahllokale eingerichtet. Für die Besetzung der (Brief-)Wahllokale suchen wir wieder engagierte Bürgerinnen und Bürger, die uns bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlen unterstützen. Zusagen bitten wir unter Angabe Ihres Namens, Vornamens, Anschrift und

Tel.-Nr. an die Gemeindeverwaltung Rangsdorf, 15834 Rangsdorf, Seebadallee 30, Wahlbüro; telefonisch unter 033708 236-0 oder 033708 236-13, gern auch per E-Mail an: info@wahlleiter-rangsdorf.de oder wahlbuero@wahlleiter-rangsdorf.de vorzunehmen.

Den aktuellen Stand der Besetzung der Wahllokale können Sie auf der Internetpräsenz der Gemeinde Rangsdorf unter www.rangsdorf.de unter der Rubrik Wahlen/Aktuelles einsehen.

Für Fragen rund um das Ehrenamt stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Für Ihre Bereitschaft bedanke ich mich recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lamprecht

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf

Aufgrund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung für das Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/2007 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/2018 Nr. 23) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 10.01.2019 die folgende Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf beschlossen.

§ 1

Name der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Rangsdorf.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde und ist kreisangehörig zum Landkreis Teltow-Fläming.

§ 2

Wappen und Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde zeigt, von blau und silber gespalten; vorne drei pfahlweise gestellte, links gewendete silberne (weiße) Fische, hinten eine bewurzelte blaue Kiefer.
- (2) Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt, das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift im oberen Teil „Gemeinde Rangsdorf“, darunter die Siegelnummer und im unteren Teil mit der Umschrift „Landkreis Teltow-Fläming“.

§ 3

Förmliche Einwohnerbeteiligung

- (1) Neben Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
 1. Einwohnerfragenstunden in der Gemeindevertretung, in den Ausschüssen der Gemeindevertretung und im Ortsbeirat des Ortsteils Groß Machnow
 2. Einwohnerversammlungen
 3. Einwohnerbefragungen
- (2) Die Einzelheiten der Durchführung, der in Absatz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Rangsdorf näher geregelt.
- (3) Unmittelbar geltenden Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.
- (4) Die in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Die Einzelheiten der Durchführung werden in der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Rangsdorf näher geregelt.

§ 4

Einsichtnahme in Beschlussvorlagen

Jede Person hat das Recht, Beschlussvorlagen zu den in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen. Dieses Recht kann innerhalb einer Woche vor der Sitzung während der öffentlichen Sprechzeiten beziehungsweise nach Terminvereinbarung im Gebäude der Gemeindeverwaltung, Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf bei der Bürgermeisterin beziehungsweise beim Bürgermeister wahrgenommen werden.

§ 5

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Die Gemeindevertretung benennt auf Vorschlag der Bürgermeisterin beziehungsweise des Bürgermeisters durch Abstimmung eine Gleichstellungsbeauftragte beziehungsweise einen Gleichstellungsbeauftragten, um auf die Gleichstellung von Mann und Frau hinzuwirken.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragten beziehungsweise dem Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Be-

schlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen.

- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte beziehungsweise der Gleichstellungsbeauftragte nimmt ihr beziehungsweise sein Recht wahr, indem sie beziehungsweise er sich an die Vorsitzende der Gemeindevertretung beziehungsweise den Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich oder in der Sitzung zu Beginn der Behandlung des Tagesordnungspunktes nach Erteilung des Rederechts darlegt.

§ 6

Kinder- und Jugendbeauftragter

- (1) Die Gemeindevertretung benennt auf Vorschlag der Bürgermeisterin beziehungsweise des Bürgermeisters durch Abstimmung eine Person zur beziehungsweise zum Kinder- und Jugendbeauftragten.
- (2) § 5 Absatz 2 bis 3 gelten entsprechend.

§ 7

Behinderten- und Seniorenbeauftragter

- (1) Die Gemeindevertretung benennt auf Vorschlag der Bürgermeisterin beziehungsweise des Bürgermeisters durch Abstimmung eine Person zur beziehungsweise zum Behinderten- und Seniorenbeauftragten.
- (2) § 5 Absatz 2 bis 3 gelten entsprechend.

§ 8

Entscheidungsvorbehalt der Gemeindevertretung

- (1) Der Gemeindevertretung sind Geschäfte über Vermögensgegenstände nach § 28 Absatz 2 Nr. 17 BbgKVerf vorbehalten, es sei denn es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung oder der Wert des Vermögensgegenstandes übersteigt im Einzelfall nicht den Betrag von 25.000,00 Euro.
- (2) Die Entscheidung über Einleitungen von Vergabeverfahren, die keine Geschäfte der laufenden Verwaltung sind, obliegt nach § 28 Absatz 3 Satz 2 BbgKVerf ab einem Auftragswert von 100.000,00 Euro der Gemeindevertretung.

§ 9

Pflichten der Gemeindevertreter

- (1) Jede Gemeindevertreterin und jeder Gemeindevertreter ist verpflichtet, an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilzunehmen, denen sie beziehungsweise er angehört. Ist ein Mitglied der Gemeindevertretung an der Teilnahme verhindert, hat es dies rechtzeitig der Vorsitzenden der Gemeindevertretung beziehungsweise dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder bei Ausschusssitzungen der Vorsitzenden des Ausschusses beziehungsweise dem Vorsitzenden des Ausschusses mitzuteilen. Bei der Sitzung eines Ausschusses hat sie beziehungsweise er die jeweilige Vertretung unverzüglich zu benachrichtigen.
- (2) Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und die sachkundigen Einwohnerinnen und sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen haben der Vorsitzenden der Gemeindevertretung beziehungsweise dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung, der ersten Sitzung des Ausschusses beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen. Anzugeben sind:
 1. der ausgeübte Beruf mit der Angabe der Arbeitgeberin beziehungsweise des Arbeitgebers oder Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben,

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ in einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.

Jede Änderung der nach Absatz 2 gemachten Angaben ist der Vorsitzenden der Gemeindevertretung beziehungsweise dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 10

Ortsbeirat und Ortsvorsteher der Ortsteile

- (1) Die Gemeinde verfügt gemäß § 45 BbgKVerf über den Ortsteil Groß Machnow. Dieser umfasst das Gebiet der Gemarkung Groß Machnow.
- (2) Die Gemeinde verfügt weiterhin über den Ortsteil Klein Kienitz. Dieser umfasst das Gebiet der Gemarkung Klein Kienitz.
- (3) Für den Ortsteil Groß Machnow ist ein Ortsbeirat zu wählen. Der Ortsbeirat besteht aus drei Mitgliedern.
- (4) Im Ortsteil Klein Kienitz wird ein Ortsvorsteher gewählt.
- (5) § 9 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 und Absatz 3 gelten für die Ortsvorsteherin beziehungsweise den Ortsvorsteher und die Mitglieder des Ortsbeirates der Ortsteile entsprechend.

§ 11

Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch die Bürgermeisterin beziehungsweise den Bürgermeister.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im „Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf“. Dies umfasst auch durch

Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen. In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.

- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses, der Ausschüsse der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates werden im „Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf“ öffentlich bekannt gemacht. Die Einladungen sind sieben volle Tage vor dem Sitzungstag bekannt zu machen. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt die Bekanntmachung am Tag des Versandes der Einladung.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder des sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatz 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung in Rangsdorf, Seebadallee 30 ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung).

§ 12

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 12.02.2018 außer Kraft.

Rangsdorf, den 11.01.2019

(Dienstsiegel)

gez.
Rocher
Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Rangsdorf (Schulbezirkssatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, Nr. 23) in Verbindung mit § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) vom 02. August 2002 (GVBl. I/02, Nr. 08, S.78), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I/18, Nr. 8, S. 22), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in der Sitzung am 10.01.2019 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Rangsdorf beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Rangsdorf

Die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Rangsdorf vom 17.03.2009 wird wie folgt geändert:

1. Der § 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 1

Schulbezirke

Schulbezirk I

Grundschule Rangsdorf, Clara-Zetkin-Str. 5a, 15834 Rangsdorf

Der Schulbezirk umfasst alle Straßenzüge, die sich westlich der Bahnlinie Berlin – Dresden befinden einschließlich der Straßen-/züge: Adlerweg, Akazienweg 1 – 9 und 31 – 31 c, Alemannenallee, Am Seekanal, Am Stadtweg, Am Stadtwinkel, Am Panorama, Amselweg, An der Fasanerie, An der Reiberbeize, Anemonenstraße, Bergstr. 1 – 27 und 48 – 78, Cimberring, Cle-

matising, Drosselweg, Elsterweg, Falkenflur, Finkenweg, Fliederweg, Frankenallee, Grenzweg 1 - 141, Großmachnower Allee, Großmachnower Str. 1 – 15 und 42 – 59 c, Holunderweg, Im Zeisignest, Kienitzer Str. 1 – 47 und 58 – 90, Ladestraße, Langobardenstraße, Nibelungenallee 1 – 17 a und 32 – 45, Normannenallee, Pramsdorfer Weg, Reihersteg, Rheingoldallee 1 – 9 und 35 – 43, Rosenau, Sachsenkorso, Spechtweg, Stadtwinkel, Teutonenring, Thomas-Müntzer-Weg, Tulpenweg, Wacholderstraße, Westgotenallee, Wikingerallee, Wildgässchen, Wildrosenweg, Zeisigweg und Zülowpromenade.

Schulbezirk II

Grundschule, Außenstelle Groß Machnow, Dorfstraße 11, 15834 Rangsdorf/ OT Groß Machnow

Der Schulbezirk umfasst alle Straßenzüge östlich der Bahnlinie der Gemeinde Rangsdorf einschließlich der Ortsteile Groß Machnow und Klein Kienitz, die sich nicht im Schulbezirk I befinden.

In Abstimmung mit der genehmigten Schulentwicklungsplanung kann eine jährliche Anpassung der Schulbezirke auf der Basis der voraussichtlichen Einschülerzahlen zu dem Zwecke erfolgen, eine angemessene Schülerzahl zu erreichen. Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits eine Grundschule besuchen, sind von den Änderungen nicht betroffen.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Rangsdorf tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 01.01.2020 außer Kraft.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Artikel 3

Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Rangsdorf

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf kann den Wortlaut der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Rangsdorf in der vom Inkrafttreten dieser Satzungsänderung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf bekannt machen.

Rangsdorf, 18.01.2019

gez.
K. Rocher
Bürgermeister

Siegel

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 23.01.2019

Sommerfest der Gemeinde Rangsdorf vom 23. bis 25. August 2019

Das diesjährige Sommerfest der Gemeinde Rangsdorf findet aufgrund der bevorstehenden Landtags- und Bürgermeisterwahlen bereits im August statt. Alle Vereine, Kitas und Schulen sind herzlich eingeladen, das Programm mitzugestalten und ihre Ideen einzubringen. Absprachen hierzu treffen Sie bitte mit den Mitarbeiterinnen des Büros für Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit (Tel. 033708 23668).

gez. Rocher

**Stellenausschreibung vom 03.01.2019
für einen Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**

Allgemeines:

In der Gemeinde Rangsdorf ist ab dem 19.08.2019 ein Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) Fachrichtung Kommunalverwaltung zu besetzen.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und erfolgt im dualen System. Sie ist in praktische und theoretische Lerneinheiten gegliedert. Die praktische Ausbildung erfolgt in der Gemeinde Rangsdorf. Die theoretische Ausbildung findet im Oberstufenzentrum II, Wirtschaft und Verwaltung, in Potsdam statt. Darüber hinaus erhält der Auszubildende dienstbegleitenden Unterricht an der Brandenburgischen Kommunalakademie in Potsdam.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Anforderungen:

- Schulabschluss mit einem Mittleren Bildungsabschluss (Fachoberschulreife, Mittlere Reife, Qualifizierter Sekundarabschluss I, Realschulabschluss, Mittlerer Schulabschluss) oder mit der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur),
- gute bis sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schriftform sowie mathematisches Verständnis,
- gute bis sehr gute PC-Kenntnisse, insbesondere Microsoft Office (WORD, EXCEL, etc.)
- Interesse an einer Verwaltungstätigkeit
- Interesse am Umgang mit Gesetzen
- Zuverlässigkeit, Engagement, Belastbarkeit und die Fähigkeit zielorientiert zu lernen sowie ein freundliches und gepflegtes Auftreten werden ebenfalls vorausgesetzt.

Bewerbungsunterlagen:

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse, Praktikumsbescheinigungen und sonstige Befähigungsnachweise (PC-Führerschein, etc.) senden Sie bitte bis zum **15.02.2019** an die

**Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf**

oder

im PDF-Format an die E-Mail-Adresse:
personalamt@rangsdorf.de .

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Nähere Auskünfte zum Ausbildungsberuf oder zu den Anforderungskriterien erhalten Sie über den Ausbildungskoordinator Herrn Lamprecht unter der Rufnummer 033708 236-13.

Hinweis zum Datenschutz

Gemäß des § 26 Abs.1 BbgDSG werden Ihre persönlichen Daten im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens von dem Personalamt – Gemeinde Rangsdorf gespeichert. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens ist eine Beteiligung von ausgewählten Personen und Gremien (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte) notwendig.

Kinder allein zu Haus?

WORAN IST ZU DENKEN?

» Vierjährige sind manchmal schon so vernünftig, dass man versucht sein könnte, sie ein Stündchen allein zu lassen, um etwas Dringendes zu erledigen. Dieser Eindruck ist falsch! Das Risiko ist viel zu hoch, dass ein vierjähriges Kind Sachen ausprobiert, mit denen es sich in Gefahr bringt. Zum Beispiel, wenn es mit einem Becher Apfelsaft stolpert, dabei den Teddy nass spritzt und beschließt, ihn trocken zu föhnen. Da hat es nun den Föhn gefunden und an der Steckdose die Kindersicherung ausgetrickst, schlimmstenfalls ist mit der Steckdose etwas nicht in Ordnung ... Oder dem Kind wird die leere Wohnung plötzlich unheimlich, und es rennt alleine auf die Straße. Also einschließen? Niemals! Es bricht zwar selten Feuer in einer Wohnung aus, aber es kann vorkommen. Das Kind muss jederzeit hinaus können. In Fällen, in denen man schnell dringend etwas erledigen muss, ist ein guter Kontakt zu den Nachbarn Gold wert. An viele Orte kann man Kinder mitnehmen, es gibt Betreuungsangebote in Kaufhäusern, auf Behörden, in Bibliotheken. Fragen Sie danach oder regen Sie es an. Genauso wenig dürfen Sie Ihr Kind nachts allein lassen. Nachts allein aufzuwachen, überfordert ein kleines Kind. Nehmen Sie es lieber zu Freunden mit und lassen es dort einschlafen. Manchmal ist es besser, ein schlafendes Kind durch die Nacht zu befördern, als sich immer alles zu versagen. Eltern müssen mal rauskommen, das ist wichtig! Vielleicht können Sie sich mit den Eltern von Kindergartenfreunden Ihres Kindes verabreden: Mal übernachtet euer Kind bei uns, mal unseres bei euch. Es lohnt sich unbedingt, eine Lösung zu finden, mit der alle zufrieden sind.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

Nr. 29
ELTERNBRIEF
4 Jahre
3 Monate

INFO

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. oder per E-Mail, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Floorball – dieser Sport begeistert Jung und Alt!

» Unter diesem Motto findet am 25. und 26. Mai in Rangsdorf der 10. Floorballcup des TSV Rangsdorf 2004 e. V. statt. Die teilnehmenden Teams kommen aus Rangsdorf und anderen Brandenburger Vereinen sowie aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und anderen Bundesländern. Zum ersten Mal in der zehnjährigen Geschichte des Cups erwarten wir auch Floorball Teams aus unserem Nachbarland Polen, aus der Tschechischen Republik, aus Dänemark und aus den Niederlanden. In der Sporthalle des „Fontane“ Gymnasiums und in der „Benke77 Sporthalle“ werden bis zu 30 Teams und mehr als 300 aktive Sportlerinnen und Sportler um die begehrten Trophäen kämpfen. Floorball fasziniert auf



Antrieb schon beim bloßen Zuschauen: Aus Mädchen und Jungen Frauen und Männern gemischte Teams jagen auf normalem Sporthallenbelag pfeilschnell dem Ball nach, erobern ihn im Zweikampf, dribbeln, täuschen von links einen Schuss an, passen aber nach rechts und schießen von dort scharf aufs Tor. Floorball erinnert stark an Hockey, ist aber dank nur 23 Gramm schwerer Plastikbälle und leichter Kunststoffschläger sehr viel harmloser und wird ohne Helm gespielt. Das Spiel ist in allen Altersklassen einfach zu erlernen, es ist schnell, intensiv und schön anstrengend.

Sie kennen Floorball noch nicht? Das wird sich ändern! Kommen Sie zum 10. Rangsdorfer Floorball Cup! Sie werden begeistert sein, von dieser Sportart. Wir laden Sie dazu herzlich ein. Alle Aktiven, die Schiedsrichter, die Organisatoren und ihre vielen ehrenamtlichen Helfer sowie die zahlreichen „Kümmerer77, Unterstützer und Förderer dieses sportlichen Höhepunktes im Sportjahr 2019 freuen sich auf Ihren Besuch.

*TSV Rangsdorf 2004 e. V.
Jens Wichitil, Abteilungsleiter Floorball*

WILLST DU FLOORBALL SPIELEN?

Für Floorball ist man nie zu jung und nie zu alt! Die Abteilung Floorball des TSV Rangsdorf 2004 e.V. hat Teams für alle Altersklassen. Spannung, Spiel und Spass sind da garantiert! Bist Du interessiert? Dann melde Dich bei unserem Sportchef, Jens Wichitil, E-Mail: floorball-rangsdorf@web.de

MIXED DAMEN/HERREN

Mo, 20:00- 22.:00 Uhr, Fontane Sporthalle Rangsdorf

U 15

Mi, 15:30 - 17:00 Uhr, Fontane Sporthalle Rangsdorf

U 13

Mi, 15:30 - 17:00 Uhr, Fontane Sporthalle Rangsdorf

U 11

Sa, 11:00 - 12:30 Uhr, Sporthalle Groß Machnow

U 7 / U 9

Sa, 09:00 - 10:30 Uhr, Sporthalle Groß Machnow

HOBBYGRUPPE

Mi, 20:00 - 22:00 Uhr, Sporthalle Groß Machnow

FLOORBALL AG'S

Fr, 13:10 - 13:55 Uhr Grundschule Rangsdorf, Benke Sporthalle

Fr, 15:30 - 16:30 Uhr Grundschule Groß Machnow, Sporthalle

Mi, 15:30 - 17:00 Uhr Fontane Gymnasium, Sporthalle

FLOORBALL RANGSDORF FREUT SICH AUF DICH!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

GOTTESDIENSTE

► SO | 10.02.
09.30 Uhr | Rangsdorf, Gottesdienst mit Segnung der Ehepaare
11.00 Uhr | Groß Machnow, Gottesdienst
► SO | 17.02. | 09.30 Uhr
Rangsdorf, Abendmahlsgottesdienst
► So 24.02.
09.30 Uhr | Rangsdorf | Gottesdienst
09.30 Uhr | Rangsdorf | Familiengottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow | Gottesdienst
► SO | 03.03. | 09.30 Uhr
Rangsdorf, Abendmahlsgottesdienst
► MI | 06.03. | 19.00 Uhr
Rangsdorf, Musikalische Passionsandacht
► SO | 11.03.
09.30 Uhr | Rangsdorf, Gottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow, Gottesdienst
► SO | 17.03. | 09.30 Uhr
Rangsdorf, Abendmahlsgottesdienst mit Taufe

Für kurzfristig notwendige Änderungen bitten wir um Verständnis.

Bitte beachten Sie auch die jeweiligen Aushänge und Vorankündigungen in den Schaukästen oder im Internet.

GEMEINDEBÜRO RANGSDORF

Die Büroleiterin Frau Greulich erreichen Sie im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, mittwochs von 17 bis 18 Uhr, sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr.

Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindegeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen.

☎ 033708/20035 Der Friedhofsverwalter Herr Krüger ist donnerstags von 9 bis 12 Uhr im Büro.

☎ 033708/90819, Friedhof.rangsdorf@kz.f.de

Als Pfarrerin ist Frau Susanne Seehaus für alle geistlichen Belange Ansprechpartnerin in Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz. Pfarrerin Seehaus ist zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus, Ahornstraße 29, Tel.: 033708/904143.

OSZ: Tag der offenen Tür am 16. Februar

MEHR UNTER

» Herzlich eingeladen sind alle Interessenten zum Tag der offenen Tür des Oberstufenzentrums Teltow-Fläming am 16. Februar 2019 von 9.30 bis 12 Uhr. Schwerpunkt sind die vollzeitschulischen Bildungsgänge. Am Standort Luckenwalde, An der Stiege 1, kann man sich informieren über die Ausbildung zum Erzieher in Vollzeit und Teilzeit, zum Heilerziehungspfleger und zum Sozialassistenten. Eine umfassende Beratung gibt es ebenso zum 3-jährigen Beruflichen Gymnasium mit den Fachrichtungen Wirtschaft und Soziales. Ein erfolgreicher Abschluss gewährleistet die Allgemeine Hochschulreife. Schülerinnen und Schüler des OSZ werden über ihre Erfahrungen im Unterricht berichten. Am Standort Ludwigsfelde, Brandenburgische Straße 100, kann man sich über die Fachoberschule (FOS) mit den Fachrichtungen Wirtschaft, Soziales und Technik informieren. Hier gewährleistet ein erfolgreicher Abschluss die Allgemeine Fachhochschulreife. Ebenso erfahren Sie alles Wesentliche zum 3-jährigen Beruflichen Gymnasium mit den Fachrichtungen Soziales und Maschinentechnik. Schulleiter Manfred Janusch und die stellvertretende Schulleiterin Bettina Mitius stehen für weitere Anfragen zur Verfügung. Auch das Wohnheim des OSZ in Luckenwalde ist an diesem Tag für interessierte Gäste geöffnet. Besichtigungen sind nach Absprache möglich.

Nähere Informationen zum Ablauf dieses Tages sowie eine Übersicht zu den dualen Ausbildungsberufen am OSZ Teltow-Fläming gibt es auf der Homepage: [www.osz-teltow-flaeming.de](#). Der Tag der offenen Tür kann gern genutzt werden, um Bewerbungsunterlagen im Sekretariat abzugeben. Offizieller Bewerbungsschluss ist der 22. Februar 2019.

Gesundheitsamt Teltow-Fläming rät

GRIPPESCHUTZIMPFUNG NOCH IMMER SINNVOLL

» Die Gripeschutzimpfung ist nach wie vor sinnvoll. Darauf verweist das Gesundheitsamt Teltow-Fläming. Der Behörde wurde seit Oktober 2018 nur eine Influenza-Erkrankung gemeldet – die Grippewelle oder saisonale Influenza-Epidemie hat somit noch nicht begonnen. Deshalb ist es nach wie vor sinnvoll, sich zu schützen.

Wer sollte sich impfen lassen?

Im Land Brandenburg wird die Gripeschutzimpfung für Personen aller Altersgruppen empfohlen. Besonders ratsam ist sie insbesondere für:

- Personen über 60 Jahre,
- Personen mit bestimmten Grunderkrankungen (insbesondere bei chronischen Erkrankungen der Atemwege oder des Herz-Kreislauf-Systems, bei Diabetes mellitus und bei Immunschwäche),

- Personen, die in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr tätig sind (z. B. Lehrer, Pflegepersonal, Beschäftigte im Gesundheitswesen) und
- schwangere Frauen (bei ihnen verlaufen Influenza-Erkrankungen häufig besonders schwer).

Wo kann man sich impfen lassen?

Die Schutzimpfung gegen die Grippe erhält man beim der Hausärztin/beim Hausarzt oder in der Impfstelle des Gesundheitsamtes Teltow-Fläming in Luckenwalde. Es verfügt derzeit noch über den 4-fach-Grippeimpfstoff. Das Gesundheitsamt in Luckenwalde bietet die Gripeschutzimpfung montags von 11 bis 12 Uhr und donnerstags von 14 bis 17.30 Uhr an. Kontakt: Impfstelle des Gesundheitsamtes, Tel. 03371 608-3814.

Erfolgreiches Rangsdorfer Männerballett

EREIGNISREICHES WOCHENENDE FÜR RANGSDORFER KARNEVALISTEN DES GCR E. V.

» Am Samstag, den 19. Januar, nahm das Männerballett am Tanzturnier der KG Königs-Wusterhausen teil. Die Veranstaltung fand im ausverkauften Volkshaus in Wildau statt. Seit vielen Jahren ist dies der erste Sessions-Auftritt des Herrenballetts. Vor tosendem Publikum boten tanzwütige Herren von neun Karnevalsvereinen aus Brandenburg und Berlin eine tolle Show mit den unterschiedlichsten Darbietungen und Choreographien. Nach Auswertung der Jury Stimmen konnten sich die Rangsdorfer Jungs über einen tollen 4. Platz freuen. Sieger wurden die Herren aus Beelitz, vor Königs-Wusterhausen und Potsdam-Babelsberg. Danach wurde noch ausgiebig in die Nacht hinein getanzt, denn wir hatten auch eine



Menge „Schlachtenbummler“ des GCR mit dabei. Ein großes Dankeschön möchten wir den Organisatoren der Karnevalsgesellschaft Königs-Wusterhausen für die gelungene Veranstaltung aussprechen. Wir werden ganz bestimmt

sehr gerne wiederkommen!

Tags darauf ging es für ca. 40 Mitglieder und Freunde des GCR bereits früh morgens um 8:15 Uhr mit einem Reisebus des Unternehmens Schulz-Reisen auf nach Cottbus. Auf der Fahrt konnten einige den Schlaf der zuvor doch arg kurzen Nacht nachholen. In Cottbus angekommen, ging es für die Tanzgarde zum Training und zur Generalprobe in die Cottbuser Stadthalle. Dort hatten die Mädels am Nachmittag ihren großen Auftritt bei der „Spatzengala“ des Kinderkarnevalverbandes Berlin-Brandenburg. Es war ein riesiges Erlebnis für die Mädchen, denn vor so vielen Leuten sind sie bisher nicht aufgetreten. In der Stadthalle waren mehr als 1000 Gäste anwesend und spendeten kräftigen Applaus für die Darbietungen. Nach einem langen Tag ging es abends mit vielen schönen Eindrücken wieder zurück nach Rangsdorf.

Nun freuen wir uns auf unsere eigenen Veranstaltungen welche an folgenden Terminen im Seehotel-Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1 stattfinden werden.

23.02. | 19:00 Uhr | Abendveranstaltung
24.02. | 11:00/15:00 Uhr | Kinderkarneval
02.03. | 19:00 Uhr | Abendveranstaltung

Angelehnt an das diesjährige Sessionsmotto „Sommernachtstraum“ erwartet unser Publikum ein abwechslungsreiches Programm.



23.2. & 2.3. SOMMER NACHTS TRAUM

19 Uhr Festhalle Seehotel Berlin-Rangsdorf

KARNEVAL

Mit DJ Marinhio + DJ Jens

24. Februar 2019 Kinderkarneval 11+15 Uhr | Eintritt 2,50 €

Vorverkauf in Rangsdorf:
Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1
Krause Zweiräder- & Motorgeräte, Kienitzer Str. 99
Rathaus Tourismusbüro, Seebadallee 30

An illustration of a woman in a blue dress sitting on a martini glass. A butterfly is perched on the glass, and an orange slice is on the rim. The background is a starry night sky.

Das Deutsche Rote Kreuz informiert

Juwel vor Ort

DAS FIZ-HAUS DER FAMILIE BLANKENFELDE

» Das FiZ-Haus der Familie des DRK-Kreisverbands in Blankenfelde (Fasanenweg 5, 15827 Blankenfelde), geht neue Wege: Das neue Jahresprojekt „So bunt ist das Leben – Sie erzählen, wir schreiben“ wird in Form eines kleinen Buches und im Hinblick auf das im November stattfindende 15-jährige Jubiläum des Hauses die wöchentlichen Angebote sowie die monatlich wiederkehrenden Veranstaltungen ergänzen. Gemeinsam mit einer erfahrenen Hobby-Autorin sammeln wir interessante Lebensgeschichten der Menschen, die das Leben in unserem Familienzentrum bereichern – ob als Gast oder Akteur eines Angebotes. Die Geschichten können kurz oder lang, lustig oder traurig sein. Sie sind in jedem Fall bedeutungsvoll für die Erzähler, werden auf Wunsch anonymisiert und zum Schluss zusammengefasst in einem kleinen „FiZ-Buch“, das dann im Herbst anlässlich des 15-jährigen Bestehens des Hauses vorgestellt werden wird. Ziel ist es, die Vielfalt, Wertschätzung und Einzigartigkeit der Menschen in und um das FiZ-Haus der Familie zum Ausdruck zu bringen. Wenn Sie Ihre Geschichte erzählen wollen, melden Sie sich bei Silvia Maaß unter ☎ 03379 207164! Während uns dieses Projekt das ganze Jahr über begleiten wird, finden wöchentliche Angebote, wie z. B. Familienyoga, Bauchtanz, Feldenkrais, Progressive Muskelentspannung, Spiel- und Gesprächskreis für Senioren, Musikförderung von Kindern und Jugendlichen und

neuerdings auch die Nachmittagsturngruppe für Familien mit Kindern unter drei Jahren statt. Nähere Informationen erhalten Interessierte bei Silvia Maaß unter ☎ 03379 207164.

Außerhalb der Ferienzeiten finden – kostenlos und monatlich wiederkehrend – folgende Veranstaltungen statt (Anmeldung unbedingt erforderlich):

Elternfrühstück mit Experten:

Erster Montag im Monat von 10.30 bis 12 Uhr (Start am 4. März)
Zu diesen gemütlichen Treffen bringt jeder nach Absprache etwas Kulinarisches mit. Außerdem werden Experten eingeladen, die in zwangloser Atmosphäre den anwesenden Müttern und Vätern ihr Wissen (z. B. in den Bereichen Gesundheit, Pädagogik, Psychologie, Familienkreativität) zur Verfügung stellen. Oft entsteht im Anschluss daran ein reger Austausch und der Wunsch nach weiteren Kontakten (erstes Thema am 4. März: Heilende Hände).

Familienvormittag:

Erster Dienstag im Monat von 10 bis 11.30 Uhr (Start am 5. März)
Dieses Angebot richtet sich z. B. an Familien, deren Kinder noch keinen Kitaplatz haben, an nicht erwerbsfähige Eltern mit kleinen Kindern, an Großeltern mit ihren Enkeln, an Tagesmütter mit den Kindern. Gemeinsam wird gebastelt, gespielt bzw. getöpft, geturnt oder gesund gegessen.

Familiennachmittag:

Letzter Dienstag im Monat von 14.30 bis 16 Uhr (Nächster Termin: 26. Februar)
Hier können unsere Gäste unterschiedliche Bewegungs-, Entspannungs-, gesunde Ernährungs-, Spiel- oder Kreativmöglichkeiten ausprobieren. Die Schwerpunkte richten sich nach Bedarf.

Entspannung:

Jeden letzten Donnerstag im Monat von 10.30 bis 12 Uhr (Start am 28. Februar)
Gestresste Mütter und Väter können bei diesem Angebot u. a. Übungen in den Bereichen Achtsamkeit, Atmung und Meditation ausprobieren und erlernen.

Im FiZ-Haus der Familie ist das Vorstellen und Umsetzen neuer Ideen und eigener Angebote immer erwünscht. Nur durch viele engagierte und interessierte Menschen, die das FiZ bereichern, ist es überhaupt möglich, auf Dauer so ein Juwel am Leben zu erhalten. „FiZ“ ist übrigens ein Akronym für „Familie im Zentrum“ und macht deutlich, wer in diesem Haus im Mittelpunkt steht.

gez. Katrin Tschirner

INFO

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch bei Silvia Maaß unter ☎ 03379 207164 oder per Mail:



Schul- und Volkssternwarte Dahlewitz e. V. informiert

Astronomie für alle!

INFORMATIONEN ZUR ARBEIT DES VEREINS

» Unsere Planetariumsführungen finden im Februar wie gewohnt wöchentlich jeden Freitag um 19 Uhr mit anschließender Beobachtung (gegen 20 Uhr) statt. Bei wolkenfreiem Himmel können dann verschiedene Objekte rund um das Wintersechseck bestaunt werden.

Planetariumsführungen (jeweils 19:00 Uhr):

15.02. | Herr Frank Kausch: Unsere Vorstellung von den Planeten

Der Referent beschreibt die Entwicklung der Erkenntnisse zu den Planeten und bezieht sich insbesondere auf die Erforschung der erdartigen Planeten.
Altersempfehlung: ab 12 Jahre

22.02. | Herr Dr. Siegurd Magnus: Ferngläser, Fernrohre und Teleskope

Die Bildentstehung wird auf Grundlage der geometrischen Optik zeichnerisch dargestellt. Wichtige Begriffe wie Vergrößerung, Objektivabmessungen, Strahlengänge und Bauarten werden erläutert. Was kann man mit Instrument bei günstigen Bedingungen sehen? Das neue Teleskop der Sternwarte wird vorgestellt. Wie lässt sich die Abbildungsgüte von optischen Instrumenten beurteilen und worauf muss man bei der Auswahl achten.
Altersempfehlung: ab 12 Jahre

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei.

Unser „Stammtisch“ findet wieder regelmäßig im „Barbecue“ Steakhaus Mahlow

statt.

Unter finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter ☎ 03379 320432 möglich.

Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt. Sie erreichen die Einrichtungen der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule. Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass ins Planetarium nach Vortragsbeginn nicht mehr erfolgen kann.

Michael Wenzel, 1. Vorsitzender

INFO

Informationen zur Arbeit des Vereins.
Anfragen unter
☎ 03379 320432

Wunderkind in Brusendorf

WELTBEKANNTER UNGARISCHER CHARME AUF DER TROMPETE

» Nach der gemeinsamen Konzerttournee mit Richard Clayderman kommt das Wunderkind an der Trompete am 26. Mai 2019 nach Brusendorf. Der 1970 geborene Ungar Andras de Laszlo gilt schon seit langer Zeit als Ausnahmekünstler. Das Spiel der Trompete beherrscht er perfekt, seine Trompetensoli verzaubern mit gefühlvollen Songs und seine Fähigkeit das Publikum zu unterhalten machen aus Andras de Laszlo einen Musiker, der Aufmerksamkeit verdient. Schon als Zehnjähriger galt Andras als Wunderkind an der Trompete und gewinnt in seiner Heimat dreimal innerhalb von sechs Jahren den renommierten Musik-Landeswettbewerb, bevor er sich 1990 dann auch beim internationalen Trompetenwettbewerb in London durchsetzt. Dem erfolgreichen Besuch und Abschluss am Musikgymnasium, dem anschließenden Studium an einer der für Trompeter weltweit angesehensten Akademie – der Franz Liszt Musikakademie in Budapest und dem daraufhin weiterführendem Studium an

der Musikhochschule in Freiburg – folgen Engagements bei diversen Orchestern und Showproduktionen, wie z. B. dem „Symphonieorchester Berlin“, dem „Rundfunkorchester Berlin“, dem „SWF Orchester“, dem „Glöckner von Notre Dame“ und „Cats“. Andras verlegt seinen Hauptwohnsitz in den 90ern nach Deutschland und „Max Raabe und seinem Palastorchester“ bleibt er dann sogar bis 2005 als erster Solotrompeter treu. Doch längst hat Andras de Laszlo auch sein künstlerisches Talent entdeckt und noch wichtiger, seine Freude daran, die Leute zu unterhalten. Er testet auf seinen zahlreichen Auftritten sein Können und die Resonanz ist riesig. Als der musikalische Leiter des Palastorchesters ihm dann auch noch zu einer Solokarriere rät, ist der Schritt, weg von der reinen klassischen Musik als Solotrompeter hin zum vielseitigen Musiker im U-Bereich schnell gemacht und die logische Konsequenz. „Es ist meine große Passion, die Zuhörer zu verzaubern und ihnen Freude zu bereiten. Auch

wenn es immer nur für eine kurze Zeit ist, aber bei meinen Auftritten in glückliche, lächelnde Gesichter zu schauen, erfüllt mich mit großem Glück und ich bin sehr dankbar dafür, die Möglichkeit zu haben, das zu tun.“ Andras de Laszlo ist gern gesehener Gast auf Events und Galas und seine unvergleichlichen Auftritte, haben Andras in kürzester Zeit eine große Zahl von vornehmlich weiblichen Fans beschert. Sein Liveprogramm, welches eine bunte Mischung aus bekannten Hits der letzten Jahrzehnten wie z. B. Over the Rainbow, Hallelujah, What a Wonderful World bis zu sentimental Kompositionen wie Il Silenzio beinhaltet, ist fesselnd, mitreißend und bezaubernd zugleich. Die „singende“ Trompete spielt dabei nach wie vor eine große Rolle. Und wenn Andras nach einem gefühlvollen Trompetensolo sein Instrument absetzt und mit leicht ungarischem Akzent über Liebe und Leben erzählt, spätestens dann ist der Romantiker auch in dem letzten seiner Zuschauer zum Leben erweckt.

26. Mai
2019
16 Uhr

Andras de Laszlo

„Der Startrompeter und Sänger“
Live im Konzert



„Melodien die das Herz berühren“

- *Amazing Grace* - *What a Wonderful World* - *Hallelujah* - *Ave Maria* -
- *Over The Rainbow* - *Il Silenzio* - ... und noch vieles mehr

Evangelische Kirche Brusendorf

Kirchweg, 15749 Mittenwalde OT Brusendorf

Karten: € 10,-

Karten sind erhältlich bei Frau Götze Tel.: 033764/60896

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

Veranstaltungen Termine

16.02. SAMSTAG

10:00 Uhr | Floorball Verbandsliga Spieltag der Herren

Der TSV Rangsdorf empfängt den SSV Rapid und den BAT Berlin. Darüber hinaus werden noch weitere drei Begegnungen unserer Gastmannschaften ausgetragen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Eintritt ist frei.

► *Veranstaltungsort: Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf*
 Veranstalter: Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e. V., Tannenweg 12, 15834 Rangsdorf

23.02. SAMSTAG

10:00 Uhr | Floorball Regionalliga Spieltag der U11

Der TSV Rangsdorf empfängt die SG Berlin und den BAT Berlin. Darüber hinaus werden noch weitere drei Begegnungen unserer Gastmannschaften ausgetragen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Eintritt ist frei.

► *Veranstaltungsort: Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf*
 Veranstalter: Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e. V., Tannenweg 12, 15834 Rangsdorf

19:00 Uhr | 1. Abend-Karnevalsveranstaltung des GCR Rangsdorf e. V.

Karnevalsveranstaltung des GCR Rangsdorf e. V. unter dem Motto: „Sommernachtstraum“
 ► *Veranstaltungsort: Privathotels Dr. Lohbeck GmbH & Co. KG - Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1, 15834 Rangsdorf*
 Veranstalter: Gemischter Chor

Rangsdorf e. V., Winterfeldallee 121, 15834 Rangsdorf

24.02. SONNTAG

11:00/15:00 Uhr | Kinderkarneval des GCR Rangsdorf e. V.

Kinderkarnevalsveranstaltungen des GCR Rangsdorf
 ► *Veranstaltungsort: Privathotels Dr. Lohbeck GmbH & Co. KG - Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1, 15834 Rangsdorf*
 Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e. V., Winterfeldallee 121, 15834 Rangsdorf

02.03. SAMSTAG

10:00 Uhr | Floorball Regionalliga Spieltag der U9

Der TSV Rangsdorf empfängt den VfL Tegel und den BAT Berlin. Darüber hinaus wird noch eine weitere Begegnung unserer Gastmannschaften ausgetragen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Eintritt ist frei.

► *Veranstaltungsort: Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf*
 Veranstalter: Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e. V.,

Tannenweg 12, 15834 Rangsdorf

19:00 Uhr | 2. Abend-Karnevalsveranstaltung des GCR Rangsdorf e. V.

Karnevalsveranstaltung des GCR Rangsdorf e. V. unter dem Motto: „Sommernachtstraum“
 ► *Veranstaltungsort: Privathotels Dr. Lohbeck GmbH & Co. KG - Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1, 15834 Rangsdorf*
 Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e. V., Winterfeldallee 121, 15834 Rangsdorf

08.03. FREITAG

19:00 Uhr | KURT TUCHOLSKY ZUM INT. FRAUENTAG

Das Theater Esprit aus Hamburg mit Dorit Meyer-Gastell & Jurij Kandelja (Knopfakkordeon) gastiert an diesem Abend mit Texten von Tucholsky zum unerschöpflichen Thema Frauen, eine musikalisch-kabarettistische Unterhaltung mit viel Humor zum Beispiel mit den Themen: Männer so in allen ihren Posen – Frau bleibt Frau – Lottchen u. a.

► *Veranstaltungsort: ASB Seniorenresidenz Rangsdorf, Seebadallee 19, 15834 Rangsdorf*
 Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e. V.

16.03. SAMSTAG

10:00 Uhr | Floorball Regionalliga Spieltag der U9

nalliga Spieltag der U15

Der TSV Rangsdorf empfängt den Berliner FK und den SC Potsdam. Darüber hinaus werden noch weitere zwei Begegnungen unserer Gastmannschaften ausgetragen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Eintritt ist frei.

► *Veranstaltungsort: Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf*
 Veranstalter: Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e. V., Tannenweg 12, 15834 Rangsdorf

23.03. SAMSTAG

10:00 Uhr | Floorball Regionalliga Spieltag der U9

Der TSV Rangsdorf empfängt die Eisbären Juniors Berlin. Darüber hinaus werden noch weitere zwei Begegnungen unserer Gastmannschaften ausgetragen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Eintritt ist frei.

► *Veranstaltungsort: Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf*
 Veranstalter: Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e. V., Tannenweg 12, 15834 Rangsdorf

29.03. FREITAG

19:00 Uhr | RANGSDORFER ABEND

Wir setzen unsere Reihe der Gesprächsabende mit bekannten Rangsdorfer Persönlichkeiten fort, mit dem Friedhofsverwalter Michael Krüger, der weit über die Kirchengemeinde hinaus bekannt ist. Er hat u. a. die alten Kirchenfenster wiedergefunden und die Friedhofskapelle zu einem kunstvollen Kleinod gemacht. Und er hat dort die „Kapellenabende“ mit wichtigen Themen initiiert, die das kulturelle Angebot des Ortes vielfältig ergänzen. Er kann viel aus der Geschichte von Kirche und Gemeinde Rangsdorf erzählen. Gisela Hoffmann plaudert mit ihm.

► *Veranstaltungsort: Evangelisches Gemeindezentrum, Kirchweg 2, 15834 Rangsdorf*
 Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e. V.

**IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER
FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ**

Herausgeber, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Ines Thomas

Erscheinungsweise:

Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug:

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:

Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am **9. März 2019**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **23. März 2019**.

